



Gegenwärtiges zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden der Gemeinde  
während des Jahres tausend achthundert vierzig bestimmte, und ~~Register~~  
enthaltende Register, ist durch Uns Präsidenten des Landgerichts zu ~~Register~~ Blätter  
vom ersten bis zum letzten, mit Blattzahl und mit unserm Handzuge bezeichnet worden.

Nº 1

Den 19ten Februar 1839.

Heirath-Urkunde.

Bürgermeisterei Camp Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert vierzig, den 11. Februar Uhr, erschienen vor mir Johann Carl Schröder Bürgermeister von Camp,

als Beamter des Personen-Standes, der Johann Heinrich Hammann, geborene Größen Hammann, 23 Jahre alt, geboren zu Camp, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Christoph Heinrich Hammann, wohnhaft zu Camp, Regierungs-Departement Düsseldorf, 19 jähriger Sohn des Christoph Heinrich Hammann und der Elisabeth Haffmann, geborene Christoph Heinrich Hammann, und der Elisabeth Haffmann, geborene Christoph Heinrich Hammann, wohnhaft zu Camp, Regierungs-Departement Düsseldorf, 19 jährige Tochter des Christoph Heinrich Hammann.

und die Fräulein Christine An Hamm, im 19 jährigen Alter, geborene Sibille Kochers, geborene Christoph Heinrich Hammann, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Christoph Heinrich Hammann, wohnhaft zu Camp, Regierungs-Departement Düsseldorf, 19 jährige Tochter des Christoph Heinrich Hammann und der Sibille Kochers, geborene Christoph Heinrich Hammann, wohnhaft zu Camp, Regierungs-Departement Düsseldorf, 19 jährige Tochter des Christoph Heinrich Hammann.

Dieselben haben mich aufgesordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Camp statt gehabt haben, nämlich die erste am fünften vorigen Monats und die andere am zehnten vorigen Monats, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungswise von mir eingesehen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ghetande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Die Urkunden sind:

- 1° für Notariatsabschrift, Umtauschurkunde, Geburtsurkunde;
- 2° für Geburtsurkunde;

B. Nachdem sich vom Leiterhund Registerbuchplatte erhalten, Urkunde  
der Polizei nach zu erlangen und davon führt am Oktoben auf  
jeden Sonntag und alle Feiertage die Notarurkunde des Justizialen  
Buchs sowie von Beigaben vorzubereiten und  
durchzuführen (N° 23)

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Hammann und Gretchen Hammann, und Christine Ann Hammann

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Feulks, numm.  
und minuzig ————— Jahre alt, Standes Elberfeld —————  
zu Camp ————— wohnhaft, welcher ein Schiffbaran de neuen Ehegatt in, des Peter Hestberg, numm und Luisburg ————— Jahre alt, Standes  
Elberfeld ————— zu Camp ————— wohnhaft, welcher  
ein Kokraent in de neuen Ehegatt, des Ferdinand Heinrich Strom-  
hamer, füß und Luisburg Jahre alt, Standes Elberfeld —————  
zu Camp ————— wohnhaft, welcher ein Kaufmann ————— de neuen Ehegatt in und  
des Hermann Strohmann, füß und Luisburg ————— Jahre alt,  
Standes Elberfeld ————— zu Camp ————— wohnhaft, welcher ein  
Kaufmann de neuen Ehegatt zu seyn erklärt.

Nach geschehener Vorlesung und sinnvollster Aburtheilung mit mir  
unterzeichnet.

J. Hammann  
Griesser der Polizei  
Leibarzt des Fürstentums  
Feldarzt. Seifert  
H. Stegmann  
Joh. Feulks  
P. Hestberg  
F. Heinrich Hammann

Joh. Feulks

№ 2

Heiraths-Urkunde.

O 2

Bürgermeisterei Camp:

Kreis Geldern

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert vierzig, den ~~XII~~ <sup>12</sup> Mai  
Mittwoch, Monat Mai. Uhr, erschienen vor mir Johann Carl  
Schröder, Bürgermeister von Camp,  
als Beamter des Personen-Standes, der Wilhelm Heister, ~~Wittenauer~~  
~~Mechtild Schröder~~, ~~am~~ ~~zu~~ ~~1804~~ ~~jährl~~ Jahren, geboren zu Rheindorf  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes ~~Arzt~~ ~~Arzneimittelmakler~~  
wohnhaft zu Rheindorf, Regierungs-Departement Düsseldorf, ~~gross~~ ~~jährl~~ jähriger  
Sohn des ~~zu Rheindorf wohnhaften Arzneimittelmaklers~~ Peter Heister  
und der ~~zu Rheindorf~~ Catharina Tersteeghen,  
wohnhaft zu Rheindorf, Regierungs-Departement Düsseldorf, ~~Leibarzt~~  
~~prinzessin und wittigf~~ und ~~wittigf~~ und ~~wittigf~~

und die Prinzessin Elisabeth Kraywinkel, auf und  
~~am~~ ~~1804~~ ~~Jahre~~ ~~alt~~, geboren zu Camp, Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes ~~Arzt~~ ~~Arzneimittelmakler~~, wohnhaft zu Camp,  
Regierungs-Departement Düsseldorf, ~~gross~~ ~~jährl~~ jährige Tochter des Johann Kray:  
winkel und der Adelheid Feulds, Arzneimittelmakler, wohnhaft  
zu Camp, Regierungs-Departement Düsseldorf, ~~Leibarzt~~ ~~wittigf~~ und ~~wittigf~~.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Rheindorf und Camp statt gehabt haben, nämlich die erste am ~~1. August 1804~~ und die andere am ~~2. August 1804~~ und daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Estande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Die Urkunden sind: 1. Abdruck aus: Libri Gabaritorum Regum  
Ducum Primitivorum, sive Thesae. Vertrag und Verträge zwischen dem Kaiser und dem König.  
Signum Joannis II. Friderici. Undatus et Petrus Paludanus.  
2. Abdruck aus: Libri Gabaritorum Regum et Ducum von Rheindorf  
über die Post zum Lippischen geöffnet. Vertrag und Verträge zwischen dem Kaiser und dem König.  
3. Abdruck aus: Libri Gabaritorum Regum et Ducum, den  
Geburtsurkunden der Freiherrn und Freiherren von May aufgezeichnet.

Funf und zwolf (N 10)

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Wilhelm Heyster und Elisabeth Krayewinkel

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Wilhelm Nefer, um  
und zwanzig — Jahre alt, Standes Appenzell,  
zu Baump wohnhaft, welcher ein Lehrling der neuen Ehegattin, des Kar-  
mann Steegmann zu Appenzell — Jahre alt, Standes  
Wulf — zu Appenzell wohnhaft, welcher  
ein Schmied der neuen Ehegattin, des Heinrich Vandeloch  
sieben und zwanzig — Jahre alt, Standes Luzern  
zu Appenzell wohnhaft, welcher ein Lehrling der neuen Ehegattin und  
des Anton Reinbach zu Appenzell — Jahre alt,  
Standes Feldn. Diessen — zu Appenzell — wohnhaft, welcher ein  
Lehrling — der neuen Ehegattin zu seyn erklärt.

Nach geschehener Vorlesung hat es Jürgen Witschi Appenzell bringt:  
nach Appenzell mit unterschriften.

Wilhelm Heyster  
Elisabeth Krayewinkel  
Johann Steegmann

A. Feulz.

Appenzell

Wilhelms

Steegmann

Vandeloch.

Reinbach

Johann Witschi

Nº 3

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Camp

Kreis Geldern

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert vierzig, den elften Maij, Kriegsminister  
Whr, erschien vor mir Johann Carl  
Schroos Bürgermeister von Camp —  
als Beamter des Personen-Standes, der Eisens Baeten, Wissensw. von Ca-  
tharina Schmitz, zwölf Jahre alt, geboren zu Grebbewoss  
Regierungs-Departement Holland, Standes Pfarrer  
wohnhaft zu Fischelen Regierungs-Departement Düsseldorf, zwölf jähriger  
Sohn des z. Cirlo woonstaenden Elsenermanns Gerhard Baeten  
und der z. Cirlo woonstaenden Elsenerfrau Johanna Beerkens, zwölf  
wohnhaft zu Eirlo — Regierungs-Departement Holland, —

und die Franziska Maria Sebilla Petersen, dreizehn und zwanzig  
Jahre alt, geboren zu Camp — Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Dimmenzig, wohnhaft zu Camp —  
Regierungs-Departement Düsseldorf, zwölf jährige Tochter des z. Rheindorf woon-  
staenden Elsenermanns Peter Johann Petersen und der  
amtsvorsteherin z. Rheindorf Margaretha Schreurs, zwölf wohnhaft  
zu Rheindorf Regierungs-Departement Düsseldorf, —

Dieselben haben mich aufgesordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in  
Ewägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Haupthüre  
des Gemeinde-Hauses von Camp und Fischelen Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
Surfo und zweitens am Surfo November und die  
andere am Surfo Dezember. —  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforde-  
rung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

These Urkunden sind: 1) Die Geburts-Urkunde des  
Gebürtigen. 2) Die Taufe-Urkunde das vor dem Pastor des Balles.  
Die Taufe der Kind der Eltern das Gebürtigen. Die Taufe-  
Urkunde der Eltern der Kind und die Taufe-Urkunde der  
Gebürtigen der Kind mit Auslieferung, so wie der Zugang des  
Civilstandes Kindes von Fischelen, über die dort auf Antrag ge-  
öffnete Ankündigung der Eltern ausgestellt. 3) Die Eintragung der  
Surfizie der Eltern die Geburts-Urkunde des Gebürtigen zum

Zwischen mir und zugesetztem Weile sind Sie zu pfänden & sieben und zwanzig  
(Gesetzlich) sind mir Brüderin Johanna Barbara, erzählt und ist am  
ersten mal zu Namens, welches sie früher von Gebraucht, das ist  
der letzte Name - und zwar war das das zwey Bälde der Leute  
waren so wörter liegen als müßt sie liegen Taile, so wie er in den Letz-  
ten Wiesen und Thieben - Das das zwey Bälde der Leute wörthol-  
gen Taile, wie das zwey Bälde in Mühlhäuser Taile, unbekannt  
sind.)

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen  
wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im  
Namen des Gesetzes, daß: *Gisbert Batten und Maria Sibilla*  
*Pilson*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Tilmann Poesson*  
im Jahr zwanzig — Jahre alt, Standes *Ehrenbürger*  
zu Rheine, wohnhaft, welcher ein *Ehrenbürger* der neuen Ehegattin, des *Theo-*  
*vor Poesson*, zwanzig und vierzig — Jahre alt, Standes  
*Kaufmann* zu Bergedorf wohnhaft, welcher  
ein *Ehrenbürger* der neuen Ehegattin, des *Johann Steffens*, zwanzig  
und zwanzig — Jahre alt, Standes *Ehrenbürger*  
zu Bergedorf wohnhaft, welcher ein *Ehrenbürger* der neuen Ehegattin und  
des *Hermann Steegmann*, fünf und vierzig — Jahre alt,  
Standes *Kaufmann*, zu Cappeln wohnhaft, welcher ein  
*Ehrenbürger* der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung im *Offizialnamen* dient *Wolmar* mit  
mir zu Unterschriften, geben die mir die Eheleute so  
stot in Unterschrift im Vierzig zu sagen, die  
zum Gebrauch haben mit unterschrieben.

*Wolmar* gezeichnet

*Jos. v. Zeltner*

*Georg Kühn*

*H. Steegmann*

*Johann Batten*

Nº 1

Heirath-s-Urkunde.

Bürgermeisterei Camp

Kreis Geldern

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert vierzig, den ~~zweyundzwanzigsten Maij~~, ~~Maij~~, ~~Mar-~~  
~~gnus~~ ~~wilf,~~ ~~zweyundzwanzigste Maij, Mar-~~  
~~Schrood~~ ~~uhr, erschienen vor mir Johann Carl~~  
als Beamter des Personen-Standes, der ~~Jungfräulein~~ ~~Johann Heinrich De-~~  
~~ckers, davi ~~nun~~ zweyundzwanzig~~ ~~Jahre alt, geboren zu~~ Camp —  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes ~~Vorlässer~~  
wohnhaft zu Camp — Regierungs-Departement Düsseldorf, ~~gruß 3 jähriger~~  
Sohn des ~~Vorlässers~~ Jacob Dckers —  
und der ~~Vorlässerin~~ Helena Schwanner, ~~kind~~  
wohnhaft zu Camp — Regierungs-Departement Düsseldorf, ~~und gruß~~  
gleich erwachsen und misswilligend —

und die ~~Jungfrau~~ Catharina Dckmann, ~~aus~~ ~~und~~ ~~zweyund~~  
~~zweyundzwanzig~~ ~~Jahre alt, geboren zu~~ Repelen ~~Regierungs-Departement~~  
~~Düsseldorf, Standes~~ ~~18m~~ ~~, wohnhaft zu~~ Repelen —  
Regierungs-Departement Düsseldorf, ~~gruß 3 jährige~~ ~~Tochter des~~ ~~verstorbenen Achaz-~~  
~~marinus Lambert Dckmann~~ ~~und der~~  
~~Catharina Elisabeth Jenk~~ ~~wohnhaft~~  
~~zu Repelen~~ ~~Regierungs-Departement Düsseldorf, ~~aus~~ ~~und~~ ~~zwey-~~~~  
~~und~~ ~~zweyund~~ ~~misswilligend~~ —

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwagung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Haupthure des Gemeinde-Hauses von Camp und Repelen Statt gehabt haben, nämlich die erste am ~~zweyundzwanzigsten Januar~~ ~~Januar~~ und die andere am ~~zweyundzwanzigsten Februar~~ ~~Februar~~ und die ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Die Urkunden sind: A. Ordnung und: 1) ~~die~~ ~~Geburts- & Verstorben-~~  
~~der~~ ~~Leben~~ ~~und~~ ~~die~~ ~~Orts- & Verhältnisse~~ ~~des~~ ~~Wortaus~~ ~~dasselbe~~  
2) ~~der~~ ~~Urkund~~ ~~des~~ ~~Leibgerichts~~ ~~Laurenz~~ ~~von~~ ~~Repelen~~ ~~über~~ ~~die~~ ~~last~~  
~~gepflegte~~ ~~und~~ ~~missverachtete~~ ~~zublinke~~ ~~die~~ ~~Ankündigung~~ ~~dieser~~ ~~offi-~~  
~~zielle~~ ~~Urkunde~~.  
B. Eine ~~aus~~ ~~die~~ ~~finstigen~~ ~~Geburts- & Todesjahr, die Geburts- &~~  
~~Verhältnisse~~ ~~der~~ ~~Leben~~ ~~und~~ ~~die~~ ~~fünfzehn~~ ~~Jahre~~ ~~erstzugeschrie-~~  
~~ben~~ ~~und~~ ~~zweyund~~ ~~misswilligend~~ . (N. 2.)

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Heinrich Dachers und Catharina Dickmann

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Joseph Stotz,  
hain, zunächst 30 Jahre alt, Standes St. Lasso Krauß zu Camp wohnhaft, welcher ein Landwirt der neuen Ehegattin, des Peter  
Mathias Stotz, zum 20 Jahre alt, Standes St. Lasso Krauß zu Camp wohnhaft, welcher  
ein Landwirt der neuen Ehegattin, des Filsmann Dickmann  
zum 20 Jahre alt, Standes St. Lasso Krauß zu Gleichen wohnhaft, welcher ein Landwirt der neuen Ehegattin und  
des Wilhelm Weisen, zum 20 Jahre alt, Standes St. Lasso Krauß zu Reppelen wohnhaft, welcher ein  
Landwirt der neuen Ehegattin zu seyn erklärt.

Nach geschehener Vorlesung und Zusammenfügung der Urkunden und Erklärungen zur Urkundszettel, und die Urkunden des Bräutigams wurden im Unterschriftenbuch eingetragen  
ausgefertigt zu St. Lasso, die zurückgewanderten Personen  
solche Urkunden mit mir umschafft werden. —  
Jos G Dachers

J. Dickmann P. J. Nollesheim

Ernst Stotz J. Dickmann

Bartholomäus J. Dickmann  
SS: Keesen

Johann Dachers

Bürgermeisterei Camp

Kreis Geldern

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert vierzig, den zmoßten Junij, Mittwoch-Vilf  
Uhr, erschienen vor mir Johann Carl  
Schrodt Bürgermeister von Camp  
als Beamter des Personen-Standes, der Jünglingsstall Peter Johann Flecken  
zmoß mi vnißig Jahre alt, geboren zu Camp  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Personen  
wohnhaft zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger  
Sohn des zu Camp wohnenden Tortlarer Tilman Flecken  
und der Frau Magdalena Röckens, bürgerliche Petelsbach  
wohnhaft zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger  
Bruder und innwillig und. —

und die Jungfrau Anna Catharina Hartmann, gebur im  
zmoßij Jahre alt, geboren zu Homberg Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Frau wohnhaft zu Camp  
Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des zu Camp woh-  
nenden Förschts Godfried Hartmann und der  
zu Camp wohnenden Elisabeth Kaiserschmiede Bischöfchen Ton wohnhaft  
zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf, Großtochter, erwachsen  
und innwillig und. —

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Camp Statt gehabt haben, nämlich die erste am zmoß mi vnißigsten moigen Maart und die  
andere am zmoß mi vnißigsten moigen Maart und die  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungswise von mir eingesesehen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Die Urkunden sind: A. Notariatsurkunde: V. ein Jahr 1783 Urkunde, dar-  
über d. 2) von Stolzen - Urkunde des Notars d. d. Land.  
B. Ob d. ein jünglingsschul - Nagelurkunde: V. ein Jahr 1783  
Urkunde d. Landesligatur vom mindesten Bremaire Jünglingsschuljahr,  
(Nº 1). 2) von Stolzen - Urkunde des Notars d. Landesligatur  
vom eröffneten Februar aufgenommen und zuverlegt (Nº 3).

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Peter Johann Flecken im Ama Barbara Anna Hartmann

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Heinrich Welzeng, füssig — Jahre alt, Standes <sup>Vorflur</sup> zu Camp wohnhaft, welcher ein Sohn des neuen Ehegattin, des Peter Matthias Welz, im und füssig — Jahre alt, Standes Handelsmann zu Camp wohnhaft, welcher ein Sohn des neuen Ehegattin, des Hermann Stengemann fünf und zwanzig — Jahre alt, Standes Tischwirker und Arbeiter zu Camp wohnhaft, welcher ein Sohn des neuen Ehegattin und des Joseph Nellesheim, füssig — Jahre alt, Standes Handelsmann, zu Camp wohnhaft, welcher ein Sohn des neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Annaffigung derselben Verkündung und Aufzettelung zur Veröffentlichung füllte fürmalschlich der Ausserordentliche Person mit mir imbroscheinbare —

Peter Flecken  
Gardmeister  
Apostol Dreyfus  
H. Kellungs  
R. V.  
H. Acyanus  
Johann Welz

No 6

Heiraths-Urkunde.

6.

Bürgermeisterei Camp

Kreis Gelezen

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert vierzig, den zweiundzwanzig, Jan Februar, Uhr,  
wohl zu zu, erschienen vor mir Johann Carl  
Schröter Bürgermeister von Camp,  
als Beamter des Personen-Standes, der Jünglingspille Johann Heinrich Kleindörffer  
sieben und dreizig Jahre alt, geboren zu Camp,  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Christiansburg,  
wohnhaft zu Camp, Regierungs-Departement Düsseldorf, grossjägerlicher jähriger  
Sohn des zu Camp wohnenden Arztes Hermann Johann Heinrich Kleindörffer und der zu Camp wohnenden Sibilla Werlant bei Geburtsort Olsdorf  
wohnhaft zu Camp, Regierungs-Departement Düsseldorf, grossjägerlicher jähriger  
Sohn und unwillig und.

und die Jünglinge Catharina Pham, zwei und dreizig Jahre alt, geboren zu Hoerstegen, Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Christiansburg, wohnhaft zu Hoerstegen, Regierungs-Departement  
Düsseldorf, grossjägerliche Tochter des zu Hoerstegen wohnenden Arztes Hermann Gerhard Pham und der Arztfrau Marie Janssen, wohnhaft  
zu Hoerstegen, Regierungs-Departement Düsseldorf, Christiansburg, unwillig und

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Camp und Hoerstegen Statt gehabt haben, nämlich die erste am fünfzehnten Februar und die zweite am einundzwanzigsten Februar und die andere am einundzwanzigsten Februar und die ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Chestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Die Urkunden sind: 1.) Ein Schluß-Notarbat  
das Zwischen dem Herrn Probst Notar und dem Wirt von Düsseldorf.  
2.) Eine Fünfzigjahrige Leib-, Land- und Garantie von Hoerstegen  
in dem von einer einundzwanzigjährigen Frau geschaffene Notar und siebzigjähriges Diakat  
Geschriftstück. 3.) Eine den fünfzehnen Februar gestellte Rauh, Taxe:  
4.) Ein Schluß-Notarbat das Leib- und Garantie vom sieben und  
zweyundzwanzigsten Februar gestellt (Nr. 13.) 5.) Ein Probst-Ver-  
trag der Notarbat das Leib- und Garantie wann einundzwanzig-  
januar Jänner eröffnet und wann im dreyzig (Nr. 1.)

Da der Pastor Herr Gauß in der Gabekirche verkündet  
der Letzten Rham geweiht sind, in seiner Stunde  
verkündet aber Tonckemus geistl. so geben die  
Gottesdienste eine Zeugung dieser Verkündung  
ein Zeugnis der Propst nichtig verkündet.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Kleineleitzum und Catharina Rham

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Ingenschaj  
ausf. im Sonnabend — Jahre alt, Standes Naturbürgermeister —  
zu Hoersagen wohnhaft, welcher ein Sippenzuge de neuen Ehegattin des Mathias Kählen, fifz und Fünfzig — Jahre alt, Standes  
Naturbürgermeister — zu Tiergaertneren wohnhaft, welcher  
ein Sippenzuge de neuen Ehegattin, des Hermans Steymans  
fifz und Fünfzig — Jahre alt, Standes Naturbürgermeister —  
zu Camp — wohnhaft, welcher ein Sippenzuge de neuen Ehegattin und  
des Heinrich Heriong, fifz und Fünfzig — Jahre alt,  
Standes Wagenvorsteher — zu Tiergaertneren wohnhaft, welcher ein  
Sippenzuge de neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach geschahener Vorlesung am Januarij Einser Verkündung und Auf-  
forderung zum Kurtauffeit, so ist der Bräutigam Kählen an-  
wacht, wazgen Verkündung im Kurtauffeit nicht mehr zu-  
sschreiben zu können; die übrigen Personen und Propst  
und Sebast aber mit einer enttässen Can

Kleinleitzum Kleinleitzum  
Kahle Janssen  
Jugenschaj. H. Steymans  
Martinus Schmid

Nº 7

Heirath s-Urkunde.

Bürgermeisterei Camp

Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert vierzig, den 24. August, um 10 Uhr, Regierungss-Departement Düsseldorf  
halb zwölfe  
Schroot Uhr, erschienen vor mir Johann Carl  
Bürgermeister von Camp  
als Beamter des Personen-Standes, der Jungf. Peter Thiemann, min  
und zwanzig Jahre alt, geboren zu Weese  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Gutsbesitzer  
wohnhaft zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf, 30-jähriger  
Sohn des J. Kavelaer ausland. Münster, Anton Thiemann  
und der Heinrichette Engels, aus Lübeck Stand  
wohnhaft zu Kavelaer Regierungs-Departement Düsseldorf bairisch  
sprechend und unwilliglos. —

und die Jungf. Philippine Seil, min und zwanzig jahre  
geboren zu Rheinberg Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Leinwandmaler, wohnhaft zu Camp  
Regierungs-Departement Düsseldorf, 23-jährige Tochter des J. Golders aus  
zu Bonn W. C. G. Gabriel Seil und der  
J. Goldern ausland. Johanna Berger, bairisch aus Lübeck wohnhaft  
zu Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf —

Dieselben haben mich aufgesondert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwagung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Camp Statt gehabt haben, nämlich die erste am

und die andere am 25. August um 10 Uhr,

dass ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Dene Urkunden sind: A. Dokument. 1) Ein Güteschein Urkunde aus dem

Anjahr 1840. Ein Güteschein Urkunde aus dem Landk. Jg. Die Ober- und Unterflurwerke darstellen.  
Den 24. August 1840 unter den Eltern des Landk. Jg. Johanna Berger im Hause ihres Vaters  
ausland. Johann Carl Thiemann im Hause ihres Vaters ausland. Johann Carl Thiemann  
ausland. Johann Carl Thiemann im Hause ihres Vaters ausland. Johann Carl Thiemann

ausland. Johann Carl Thiemann im Hause ihres Vaters ausland. Johann Carl Thiemann  
ausland. Johann Carl Thiemann im Hause ihres Vaters ausland. Johann Carl Thiemann

ausland. Johann Carl Thiemann im Hause ihres Vaters ausland. Johann Carl Thiemann

Kinder Name Johanna Petronella, als Pizzi  
Vorster ausser Romst. -

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Peter Theuer und Philippine Seib

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Ludwig Seib, zwanzig  
und Janz Buz — Jahre alt, Standes Linnenthal —  
zu Geldern wohnhaft, welcher ein Landar der neuen Ehegattin, des Peter  
Johann Stegmann, minn und Janz Buz — Jahre alt, Standes  
Nelkendorf — zu Bergaartieren wohnhaft, welcher  
ein Dr. Linnenthal de neuen Ehegattin, des Theodor Spiller, fünf  
und zwanzig — Jahre alt, Standes Zinnenthal —  
zu Kamp wohnhaft, welcher ein Dr. Linnenthal der neuen Ehegattin und  
des Heinrich Coijer, sonn und zwanzig — Jahre alt,  
Standes Münster — zu Westerwelt wohnhaft, welcher ein  
Landar der neuen Ehegattin zu seyn erklärt.

Nach geschehener Vorlesung und Ausführung dieser Urkunde und  
Aufsichtnahme zu Westerwelt Art des Ehegattin von by  
der Mutter des Ehegattin vollständig, nunmehr Urkunde im  
Unterschreiben mißt unterschrieben zu Nümmen, die sive  
zum einen und zur Person verbunden werden mit mir  
dies Urkunde aufzuschreiben. —

Seib.

L. Seib. H. Coijer

A. Theuer I. T. Preyer

P. Jak. Stegmann

Johanna

## Heiraths-Urkunde.

O.J. 3.

Bürgermeisterei Camp — Kreis Geldern — Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert vierzig, den ~~zweyundzwanzig~~ August, ~~Thunis~~ auf  
Uhr, erschienen vor mir Johann Carl  
Schroet — Bürgermeister von Camp —  
als Beamter des Personen-Standes, der ~~Franziska~~ Peter Johann Roosen  
sieben ~~zweyundzwanzig~~ Jahre alt, geboren zu Rheindorf —  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes ~~zu~~ am ~~zu~~ wohnhaft  
wohnhaft zu Camp — Regierungs-Departement Düsseldorf, zweyjähriger  
Sohn des zu Rheindorf aus Lübars Vogt Johann Gottfried Roosen  
und der zu Rheindorf aus Lübars Vogt Johann Maria Thibilla Kampschen, jetzt  
wohnhaft zu Rheindorf — Regierungs-Departement Düsseldorf —

und die Anna Gertrude Leiss, Witwe von Maximilian De-  
haan, sieben ~~zweyundzwanzig~~ Jahre alt, geboren zu Capellen Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes ~~zu~~ am ~~zu~~ wohnhaft zu Camp —  
Regierungs-Departement Düsseldorf, zweyjährige Tochter des ~~zu~~ am ~~zu~~  
Gerhard Leiss und der  
Maria van Beek, ~~zu~~ am ~~zu~~ wohnhaft  
zu Capellen Regierungs-Departement Düsseldorf, ~~zu~~ am ~~zu~~ wohnhaft  
am ~~zu~~ am ~~zu~~

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwagung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Camp — Statt gehabt haben, nämlich die erste am ~~zweyundzwanzigsten~~ ~~zweyundzwanzigsten~~ August und die andere am ~~zweyundzwanzigsten~~ ~~zweyundzwanzigsten~~ September, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Chestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Die Urkunden sind: 1) Die Geburts-Urkunde des Bräutigams und die Hoch-Urkunde der Eltern des Bräutigams, welche die Hoch-Urkunde des Frey-  
heits- und Eintritts in das Erntegewerbe werden lassen soll. — 2) Eine Notar-Urkunde darüber,  
daß die Güte des Bräutigams vor Laut. — 3. Eine aus ~~der~~ ~~zu~~ am ~~zu~~ Regierungs-  
D. Die Bräutigams-Urkunde, daß man von dem Vorstand vom  
ersten September aufzufordern kann und darf (Nr. 19.)  
D. Die Urkunde vor dem Bräutigam in Capellen und ~~zu~~ am ~~zu~~  
Urkunde, welche anzubringen, sich unmittelbar auf den Bräutigam bez. — 4) Den Antrag des Bräutigams und Bräute-Orts des Großherzogthums des Erntegewerbes zu-  
treulich zu sein, wenn der Großherzog des Erntegewerbes unbedenkt ist  
seinen Antrag auf. — 5) Dreyß, wann das Dorf das Erntegewerbe  
ausläuft

malysus Roosen fijß, wif van Thiel-Volhard d. Pal.  
am Macs genoemt wird, derer Name van unen  
Groß Gräf, wifchaf, wifchaf Daspelk fijf wifchaf.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Peter Johann Roosen und Anna Gertruda Leeser

Leeser

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Wilhelm Simons  
fifft und zwanzig — Jahre alt, Standes Pfarrer  
zu Camp — wohnhaft, welcher ein Pfarrer der neuen Ehegatt <sup>ist</sup>, des Heinrich  
rich Stichels, seben und fünfzig — Jahre alt, Standes  
Angestellter zu Camp — wohnhaft, welcher  
ein Pfarrer der neuen Ehegatt <sup>ist</sup>, des Johann Hermann  
fifz und zwanzig — Jahre alt, Standes Pfarrer zu Camp —  
zu Camp wohnhaft, welcher ein Pfarrer der neuen Ehegatt <sup>ist</sup> und  
des Gerhard Hermann, zwanzig — Jahre alt,  
Standes Pfarrer zu Camp — wohnhaft, welcher ein  
Pfarrer der neuen Ehegatt <sup>ist</sup> zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Unterschriften der beiden Verträge und  
Kuff und zwanzig zum Vaterhofsgericht seit den zwanzig Heinrich  
Stichels und seit zwanzig Unterricht in Vaterhofsgericht  
mit Unterschriften zu können, die überiges gewis  
correspondirende Personen Gebur verbreit mit unterschriften.

P J Roosen  
Anna Gertruda Leeser  
Gerh. Leeser  
marga gertrude van berk

J Hermann  
J Hermann  
W Simons

Amst. 1811.)

№ 9

Heiraths-Urkunde.

O. J. 9.

Bürgermeisterei Camp Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert vierzig, den fünfzehnster September, Mense  
nach Christi Anno, Uhr, erschienen vor mir Johann Carl  
Schoot — Bürgermeister von Camp —  
als Beamter des Personen-Standes, der Fünfzehnster Arnold Hoenmanns  
wurde am dreizigsten Jahr geboren zu Camp —  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Erstgeborener —  
wohnhaft zu Camp — Regierungs-Departement Düsseldorf grossjähriger  
Sohn des Camp wohnbewohner Otto Heinrich Hoenmanns —  
und der Margretha van Poest — wohnhaft zu Camp — Regierungs-Departement Düsseldorf, Erstgeborener  
aus und inniglich —

und die Zwanzigste Anna Barbara Haets, zwanzigste —  
Jahr geboren zu Walbeck Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Erstes Tochter —, wohnhaft zu Walbeck  
Regierungs-Departement Düsseldorf mindestjährige Tochter des Arnold Haets  
Erstgeborener zu Walbeck meifzsch — und der  
Allgonoda Croonenbrueck, Enkelin Otto Heinrichs, Erstgeborener wohnhaft  
zu Walbeck Regierungs-Departement Düsseldorf wurde am zweyund  
und inniglich —

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Camp und Walbeck Statt gehabt haben, nämlich die erste am dreizigsten zweijen Oktober und die andere am zweyten Oktober — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachnamten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Dene Urkunden sind: 1. Urkunde: Ein Gebütt-Vertrag der  
Gemeinde - 2) Ein Pauschal-Vertrag des Freiherrn von Walbeck über  
die Feste missenreichen gestraumt und einigung das ist schwafft auf P. B.  
Otto zum zwanzigsten Februar: 3) ein Gebütt-Vertrag des Gemeind-  
erigen Pauschal missenreichen gestraumt und geschafft (Okt 16) und die  
Zeugen Walbeck das Kloster der Einigung waren für Cäcilie Hoenmann  
verstetzt und am dreyzig (Okt 21) -  
(Zwanzigste und zweyten des November des Einheitsvertrags am Gebütt-Vertrag, und  
wowm ein jahr, als Gott Hoenmanns in seiner Gebütt-Vertrag

Arnold Hoenmann und Barbara Koets, waren für einstall von Goest  
in ursprünglichem Vorname unter Schmitz genannt worden, bis im  
jüngsten Namen mit dem Namen Anna Johanna, welche sie die  
Geburtsstunde, mit dem Namen der Brautigam verheirathet haben, den  
Vorname des Personen bestimmt. - Einser Zeugung kann  
die Brüder Joseph Orlans und die Ehefrau Barbara aus.  
Endlich erledigt den Sturz der Urkunde der Notar von Lenn.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen  
wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im  
Namen des Gesetzes, daß: Arnold Hoenmann und Anna  
Barbara Koets

hierdurch mit einander geschlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Bernhard Popel,  
mann, mindestens Jahre alt, Standes Notar  
zu Camp wohnhaft, welcher ein Unterschreiber der neuen Ehegatt und des Phi-  
lip, Jacob Kloeten, mindestens Jahre alt, Standes  
Notar zu Camp wohnhaft, welcher  
ein Unterschreiber der neuen Ehegatt und des Friedrich Wilhelm  
Doermann, mindestens Jahre alt, Standes Notar  
zu Camp wohnhaft, welcher ein Unterschreiber der neuen Ehegatt und  
des Johann Hoenmann, mindestens Jahre alt,  
Standes Notar zu Camp wohnhaft, welcher ein  
Unterschreiber der neuen Ehegatt zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Ausfertigung und Einser Urkunde und  
Aufführung zur Urkundsschrift fort der Notar den  
mindestens Ehegatt und Notar, wegen Urkunde im Ur-  
kundsbuch mit Aufführung zu Kommis, die inbei-  
geal Notar und Notar haben mit Aufführung.

Hoenmann Koets  
Pr. C. Kloeten  
von Goest  
Hoenmann  
B. Löpelmann  
F. W. Doermann

Johann

№ 10

Heirath-s-Urkunde.

OJ 10.

Bürgermeisterei Camp Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert vierzig, den ersten October Elendsjahr  
Uhr, erschienen vor mir Johann Carl  
Schroet Bürgermeister von Camp,  
als Beamter des Personen-Standes, der Youngfille Annole Puschmann  
Jahre alt, geboren zu Camp —  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Katholiken  
wohnhaft zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf zwölfjähriger  
Sohn des Johann Puschmann } Herrn Barth —  
und der Sophie Tekoll } Herrn Barth —  
wohnhaft zu Camp — Regierungs-Departement Düsseldorf Kinder  
zweijundzwanzig und zwanzigjahrige —

und die Youngfille Mochthilde Schiermanns —  
Jahre alt, geboren zu Elten — Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Katholiken, wohnhaft zu Elten —  
Regierungs-Departement Düsseldorf zwölfjährige Tochter des Heinrich Schier-  
mans, Katholiken und der  
Sibilla Hörschen, beide wurden, bei Elten wohnhaft  
zu Elten Regierungs-Departement Düsseldorf. —

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geschlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Camp am Plaen Statt gehabt haben, nämlich die erste am Erntefest und die andere am zweijährigen Plaen September, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührlich öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Dene Urkunden sind: A. Holzinger.

- 1) Die Geburts-Urkunde der Barth
- 2) Die Geburts-Urkunde der Barth
- 3) Die Geburts-Urkunde der Gräfin Barbara der Barth, je mit einer urkundlichen Karlssche Färb.
- 4) Der Bezeugiß des Kurfürstlichen Landgerichts von Elten  
über die das auszugsfrei geöffneten Verhandlungen dagegen  
Gesetzgebend. S. Okt. 1790 von den Geistlichen Gerichten  
Ratzeburg. Die Geburts-Urkunde des Barth aus

vom Freimund zusammigestellte Wörter aufzufinden  
und zu führen. —

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Arnold Fischmann und  
Hechtille Schuymann

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Heinrich Anhamm jährl. und Dr. 15 Jahre alt, Standes Elsterwerda —  
zu Camp wohnhaft, welcher ein Kaufmann de se neuen Ehegatt me, des Johann Heinrich Verpoesch, jährl. und wenige Jahre alt, Standes Elsterwerda —  
zu Camp wohnhaft, welcher ein Kaufmann de se neuen Ehegatt me, des Johann Heinrich Schultzen, jährl. und wenige Jahre alt, Standes Elsterwerda —  
zu Camp wohnhaft, welcher ein Kaufmann de se neuen Ehegatt me und  
des Hermann Steegmann, jährl. und wenige Jahre alt,  
Standes Elsterwerda — zu Camp wohnhaft, welcher ein Kaufmann de se neuen Ehegatt me zu seyn erklärt.

Nach geschehener Vorlesung und Untersuchung und Erstaun Utensilie  
und Klugvorstellung zur Unterschrift erst der Zusage  
Schütteln vorlässt, welche Unterschrift im Unterschriftenbuch  
wirkt und bestätigt zu sein, die in beiden Fällen bei  
Aussicht einer inneren Prozeßur freihand verboten und untersch-  
rieben, — ausgenommen die auf verordneten Stellen geschriebenen Wörter „Freimund zusammigestellte  
Fassungen.“ Fürwahrlich

J. Pischmann

Johanna t. Kötter

J. Heinr. Anhamm

J. H. Verpoesch,

H. Steegmann (Johann)

Nº 11

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Camp

Kreis Holzheim Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert vierzig, den ~~zweyundzwanzig~~ <sup>zweyundzwanzig</sup> Oktobe<sup>r</sup>, <sup>am Mittwoch</sup>  
~~zweyundzwanzig~~ Uhr, erschienen vor mir Johann Carl  
Schroet Bürgermeister von Camp,  
als Beamter des Personen-Standes, der ~~zweyundzwanzig~~ <sup>zweyundzwanzig</sup> Gerhard Beeken, <sup>jung</sup>  
~~zweyundzwanzig~~ Jahre alt, geboren zu Capellen  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Holzheim  
wohnhaft zu Hoerstegen Regierungs-Departement Düsseldorf, <sup>gruß</sup> jähriger  
Sohn des Gerhard Beeken und der Agnes Drinkhaers, <sup>bis d</sup> Ehefrau <sup>zu</sup>  
wohnhaft zu Hoerstegen Regierungs-Departement Düsseldorf, kind  
einer aus einer mittelgant.

und die ~~zweyundzwanzig~~ Anna Gertrude Grotphors,  
~~zweyundzwanzig~~ Jahre alt, geboren zu Camp Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Holzheim wohnhaft zu Capellen  
Regierungs-Departement Düsseldorf, <sup>gruß</sup> jährige Tochter des Heinrich Grot-  
phors und der  
Gertrud Erstenswohnsitz Eickendorf, <sup>bis d</sup> wohnhaft  
zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf. —

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Camp ~~zu Hoerstegen~~ statt gehabt haben, nämlich die erste am

~~zweyundzwanzig~~ <sup>zweyundzwanzig</sup> Junij <sup>an</sup> zweyundvierzigsten und die  
andere am ~~zweyundzwanzig~~ <sup>zweyundzwanzig</sup> Junij <sup>an</sup> zweyundvierzigsten  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Estande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Die Urkunden sind:

- 1) Die Fabrik-Verwaltung zu Lennep am 21. Junij zweyundvierzigsten
- 2) Einleitende Verordnung von Hoerstegen über die dort einzuhaltenden Vorschriften zur Sicherung zweyundvierzigsten
- 3) Die Stadts-Noturtheil zur Zeit der Verordnung der Landes, mit dem gleichzeitigen
- 4) Die Fabrik-Verwaltung zu Lennep am 21. Junij zweyundvierzigsten
- 5) Die Stadts-Noturtheil zur Zeit der Verordnung der Landes, am zweyundvierzigsten
- 6) Die Stadts-Noturtheil zur Zeit der Verordnung der Landes, am zweyundvierzigsten

Die Herrin Oelsundi ihre Mutter der Landt vom  
zweyten Octobr aufzusatz und war nun und den Biß<sup>1820</sup>,  
die Strober. Ihr Kind das Herz Bräutigam der Landt  
mit voller Freyheit war auf den Zelg aufzusatz und füng-

gesetz: D<sup>o</sup> 13 Heiligabend und zwölf Uhr Vormittag, umgebaut ist am  
Auge zu einem, wie kleinen häubchen ein Endesatt, vorzähm der letzte Preis mit Schweren und dem  
Geschenk der Landt verlobungspreis verloren ist, und verloren ist dem Pfund Preisen  
der B. der den Gräberwurz der Landt mütteliger Tisch, und der Strober Vorkommen, verloren,  
etwas, Stegmann genannt war, jetzt von mir, den ihm bewohnter Hause, garkum  
nun eine Feuerstelle der Kneipe verloren wurde.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen  
wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat; so erkläre ich im  
Namen des Gesetzes, daß: Gerhard Becken und Anna Ger-  
trud Großendorf.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Morüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Seiner Pastorens,  
und füng — Jahre alt, Standes Ehren  
zu Camp Steegmann auf und den Biß — Jahre alt, Standes W-  
Wolff — zu Camp Steegmann auf und den Biß — Jahre alt, Standes  
eines — den neuen Ehegatten, des Joseph —, vierzig  
Jahre alt, Standes Ehren  
zu Camp Wolff — der neuen Ehegattin und  
des Georg Wilhelm Barthel, seien und vierzig — Jahre alt,  
Standes Polizistens — zu Camp — wohnhaft, welcher ein  
Ehrenmuster der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Ausführung derselben Urkunde und  
Kaufordnung von Unterzeichnet haben stimmlich ange-  
wahlt auf diese Urkunde und unterzeichneten, von  
mehrigen als auf verschiedene Stelle gezeichneten Personen  
"Vultum".

Gerhard Becken

Anna G. Großendorf

W. Becken

Auguste Dietrich

H. Regnitz

Jos. F. L. Barthel

in Stein.

Barthel

(John W.)

*Großherzogliche und letzte Elternl.  
Oppenhoft*

Nº

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert vierzig, den

Uhr, erschienen vor mir

Bürgermeister von

als Beamter des Personen-Standes, der

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jähriger

Sohn des

und der

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

, wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jährige Tochter des

und der

zu

Regierungs-Departement

wohnhaft

Dieselben haben mich aufgesondert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von

Statt gehabt haben, nämlich die erste am

und die

andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mit überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Thestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Die Urkunden sind:

Nº	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.	Nº	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.
3	Baeten J. K. und Pusen Maria Pib.	11 May.	9	Hermann Ch. und Waisch Anna Barbara	15 August.
11	Baiken J. K. und Groothorst J. J.	9 October	6	Kleinlützum J. S. Hahn E. F. s.	24 June
4	Deckers J. S. und Dickmann E. F.	29 May.	10	Paschmann Ch. und Schümann W. M.	8 October
5	Flecken P. S. und Bartmann Ch. und H. J.	12 June	8	Roosen P. S. und Leur Ch. und J. A.	10 August
1	Ghammen J. S. genannt Grotenhammen und Anhiamm E. L.	6 Februar	7	Theuren P. A. und Sib. J. H. L.	30 July
2	Capster Wilhelmi und Kreywinkel f. f.	3. März			

Gegenwärtiges zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden der Gemeinde Camp während  
des Jahres tausend achthundert ein und vierzig bestimmte, und zwölf Blätter enthaltende Register, ist durch Uns Präsidenten des Landgerichts zu Cleve von Blatt  
zu Blatt, vom ersten bis zum letzten, mit Blattzahl und mit unserm Handzuge bezeichnet worden.

Cleve den 9 ten December 1840.

Nº 1

### Heiraths-Urkunde.

Oppenheim

Bürgermeisterei Camp

Kreis Geldern

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert ein und vierzig, den Einundzwanzigten November, Klars-  
mit Hause und Uhr, erschienen vor mir Johann Carl Schroot Bürgermeister von Camp  
als Beamter des Personen-Standes, der Youngspille Theodor Kütt  
zweiundzwanzig Jahre alt, geboren zu Camp  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Ostpreußens  
wohnhaft zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger  
Sohn des Heinrich Kütt  
und der Johanna Rosen, beide Vorläufnerlandt  
wohnhaft zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf, kein  
Anstand und außwillig und.

und die Youngfrau Anna Sophie Papen, um mit  
Einundzwanzig Jahren alt, geboren zu Aldenhoven Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Wittstock, wohnhaft zu Camp  
Regierungs-Departement Düsseldorf großjährige Tochter des zu Camp woh-  
henden Vorläufers Peter Johann Papen und der  
zu Aldenhoven verstorbenen Vorläufers Adelgunda Yerup, wohnhaft  
zu Aldenhoven Regierungs-Departement Düsseldorf, neun Jahre und  
zweijundzwanzig Jahren alt, außwillig und.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Camp Statt gehabt haben, nämlich die erste am Ersten Januar und zweiten Februar und dritten März und die andere am zehnten April und zweiten Mai und daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: A. Urkunde die zur Zeit der Verlobung  
der Bräut und der Bräut 27. November der Werktag der Er-  
folben. - B. die zur Zeit der Verlobung 1. November Pragjahr.  
C. die zur Zeit der Verlobung 26. Dezember zum zweijährigen  
April auszugsweise aus (§ 6).

~~(Gesellenbund ist zwischen Ehemann und Braut eingetragen  
wurde und gleichzeitig eine Güteurkunde ausgestellt.  
Sollte der Konsul ein solches Muster nicht haben  
könne, so kann es leicht nachgebastet werden.)~~

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Theodor Kütz und Anna Sophie Pajon

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Wilhelm Diermann zwölf und zwanzig Jahre alt, Standes Königswar zu Campen wohnhaft, welcher ein Schiffsmann — der neuen Ehegattin des Bernard Ginter, zwanzig — Jahre alt, Standes Yorckesum — zu Yerquartieren wohnhaft, welcher ein Landwirt — der neuen Ehegattin des Mathias Pajon, zwölf und zwanzig Jahre alt, Standes Yorckesum — zu Bockum — wohnhaft, welcher ein Landwirt — der neuen Ehegattin und des Heinrich Kütz, zwölf und zwanzig — Jahre alt, Standes Holtersum — zu Yerquartieren wohnhaft, welcher ein Landwirt — deß neuen Ehegattin zu seyn erklärt.

Nach geschehener Vorlesung und Unterschriften der vorstehenden und Aufforderung zur Unterschrift hat der eine Gugelat und der andere das seine Unterschrift unterzeichnet, was von Wirkung im Unterschriftenbuch miß unterschrieben zu können, das Sammeln verboten mit Strafgericht; — geschworen die Konsulat am 1. November 1830 auf dem ersten Jahr vom Dienst am Dienstag.

P. K. d. g. Anna Sophie, Pajon  
H. Diermann.  
G. Kütz  
F. Füch

Nº 2

Heirath s-Urkunde.

JJ.

Bürgermeisterei Camp — Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert ein und vierzig, den ~~zweiundzwanzig~~ <sup>und zwanzig</sup> April, Vorfrühling um ~~zweiund~~ Uhr, erschienen vor mir ~~Johann Carl~~ <sup>Carl</sup> Schröder — Bürgermeister von Camp — als Beamter des Personen-Standes, der ~~Fingenzell~~ <sup>Youngen</sup> Johann Heinrich Brinkmann, ~~zweyund~~ <sup>zweiund</sup> ~~zwanzig~~ <sup>zwanzig</sup> Jahre alt, geboren zu Alpen — Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes ~~Alten Anwalt~~ <sup>Alten Anwalt</sup> wohnhaft zu ~~Vierquartieren~~ <sup>Vierquartieren</sup> Regierungs-Departement Düsseldorf ~~zwey~~ <sup>zwei</sup> jähriger Sohn des ~~zu Alpen~~ <sup>vor Alpen</sup> vorbunnen ~~Johann~~ <sup>Wilhelm</sup> Brinkmann und der ~~erfallt~~ <sup>vor</sup> vorbunnen Algonda Koch, bei Lubritus ~~büd~~ <sup>büd</sup> wohnhaft zu Alpen — Regierungs-Departement Düsseldorf —

und die ~~Fingenzell~~ <sup>Youngen</sup> Margaretha Halfmann, ~~zweiund~~ <sup>zweiund</sup> ~~zwanzig~~ <sup>zwanzig</sup> Jahre alt, geboren zu Hoerstgen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes ~~Liam Anwalt~~ <sup>Liam Anwalt</sup>, wohnhaft zu Camp — Regierungs-Departement Düsseldorf, ~~zwey~~ <sup>zwei</sup> jährige Tochter des ~~Johann~~ <sup>Johann</sup> Heinrich Halfmann und der Catharina Olysschlaeger ~~und~~ <sup>und</sup> besandten Land, ~~büd~~ <sup>büd</sup> wohnhaft zu Hoerstgen Regierungs-Departement Düsseldorf ~~büd~~ <sup>büd</sup> — ~~wollen~~ <sup>wollen</sup> — ~~sind~~ <sup>sind</sup> ~~nimmwillig~~ <sup>nimmwillig</sup> —

Dieselben haben mich aufgesordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Camp ~~und Vierquartieren~~ statt gehabt haben, nämlich die erste am ~~zweyten~~ <sup>zweyten</sup> April und ~~zweyten~~ <sup>zweyten</sup> Mai und die andere am ~~fünft~~ <sup>fünft</sup> ~~und zwanzig~~ <sup>und zwanzig</sup> April und ~~zweyten~~ <sup>zweyten</sup> Mai, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande hängelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

— Diese Urkunden sind: 1) Ein Geburts-Verhältnis ~~der~~ <sup>des</sup> Herrn ~~die~~ <sup>die</sup> gebürtige ~~der~~ <sup>der</sup> Katharina Schröder, die Vorba. ~~Wohndort~~ <sup>Wohndort</sup> der Eltern ~~der~~ <sup>der</sup> Tal. ~~ben~~, ~~so dass~~ <sup>so dass</sup> die Vorba. ~~Wohndort~~ <sup>Wohndort</sup> des Großvaters ~~der~~ <sup>der</sup> Tal. ~~ben~~ ~~so dass~~ <sup>so dass</sup> ~~und~~ <sup>und</sup> mittlerweile ~~ist~~ <sup>ist</sup>. - 2) Ein Geburts-Verhältnis ~~der~~ <sup>der</sup> Katharina Schröder ~~der~~ <sup>der</sup> Großvater. - 3) Werb. ~~Bestätigt~~ <sup>Bestätigt</sup> daß Eisil, ~~so dass~~ <sup>so dass</sup> Lazarus ~~der~~ <sup>der</sup> Vierquartieren ~~in~~ <sup>in</sup> dem Ort ~~wo~~ <sup>wo</sup> ~~er~~ <sup>er</sup> wohnt ~~ist~~ <sup>ist</sup> eine gebürtige ~~die~~ <sup>die</sup> Katharina Schröder, die gebürtige ~~der~~ <sup>der</sup> Großvater, ~~so dass~~ <sup>so dass</sup> ~~ist~~ <sup>ist</sup> ausgebildet

hif einen vor mol zu Hamm, und kannen gewisbi  
vor Cöln Stadt, wußt ift der letzte Wagen und  
Horchet der Kür an Grußmittwoch das Gründi-  
gung wöllig verbreitet spij.)

---

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat; so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: *Johann Heinrich Brinkmann*  
*und Margretha Halfmans*

---

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Steeg-*  
*mann*, just und dreißig Jahre alt, Standes *Kaufmann*  
zu *Camp* wohnhaft, welcher ein *Lakramkunde*, neuer Ehegattin, des *Franz*  
*Meybom*, nur und zwanzig Jahre alt, Standes  
*Tischler* zu *Camp* wohnhaft, welcher  
ein *Lakramkunde* der neuen Ehegattin, des *Johann Heinrich Rot-*  
*zen*, zwei und dreißig Jahre alt, Standes *Tischlaffrau*  
zu *Dierquartieren* wohnhaft, welcher ein *Lakramkunde* der neuen Ehegattin und  
des *Johann Heinrich Holsten*, dreißig Jahre alt,  
Standes *Zimmerar*, zu *Camp* wohnhaft, welcher ein  
*Lakramkunde* der neuen Ehegattin zu seyn erklärt.

Nach geschehener Vorlesung und Untersignung dieser Urkunde  
die Aufmerksamung zur Unterschrift haben können=  
liche dieser Urkunde bezeugende Personen mit  
der Aufzeichnung: —

---

*Die wirklichen Ma. Zeugen  
z. d. Salzwed. Laff. Amtshagen*

*H. Steegmann S. Mariae  
Heim: Holsten:*

*Rotzen*

*Johann R.*

N 3

Heiraths-Urkunde.

Z

Bürgermeisterei Camp — Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert ein und vierzig, den Frühjahr M<sup>r</sup>g<sup>r</sup> 1740 Uhr erschienen vor mir Johann Carl Schroot Bürgermeister von Camp als Beamter des Personen-Standes, der Jungfräulein Carl Franz Papen zwei und dreizig Jahre alt, geboren zu Aldekerk Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Fräulein wohnhaft zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf großjähriger Sohn des Jugloßmeier Peter Johann Papen und der zu Aldekerk wohnbaren Agonda Evans, vorher wohnhaft zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf vor dem Amtsurtheil und mindestens zwanzigjährig,

und die Jungfräulein Anna Gertrud Schröder, sieben und zweiundzwanzig Jahre alt, geboren zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Fräulein wohnhaft zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf großjährige Tochter des Bernhard Schröder und der zu Camp wohnbaren Anna Catharina Fehmers, vorher wohnhaft zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf vorher und mindestens zwanzigjährig.

Dieselben haben mich aufgesordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Camp Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten Januar im Monat und die andere am dritten Januar im Monat daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

— Eine Urkunden sind: A. Ein Güteurth. 1) Ein Güteurth. Nr. 1 und 2) Ein Güteurth. Nr. 2 der Kurfürstlichen Verordnung der Kurfürstlichen Verordnung.

B. Ein Güteurth. Ein Güteurth. 1) Ein Güteurth. 2) Ein Güteurth.

1) Ein Güteurth. Kurfürstliche Verordnung vom zweijährigen März aufzugeben und auszuführen (R<sup>a</sup>: 4.) 2) Ein Güteurth. Verordnung einer Kurfürstlichen Verordnung vom zweijährigen Januar aufzugeben und auszuführen (R<sup>a</sup>: 5.)

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Carl Franz Papen und Anne  
Gertrud Schroeter

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Wilhelm Darmann  
zum zwanzigsten Jahr alt, Standes Amtmann  
zu Campe wohnhaft, welcher ein Gutsherr der neuen Ehegattin, des Till-  
mann Brambosch, zum zwanzigsten Jahr alt, Standes  
Amtmann zu Campe wohnhaft, welcher  
ein Gutsherr der neuen Ehegattin, des Johann Hüsmanne,  
zum dreißigsten Jahr alt, Standes Amtmann  
zu Campe wohnhaft, welcher ein Gutsherr der neuen Ehegattin und  
des Wilhelm Siemons, geboren am zweyzigsten Jahr alt,  
Standes Amtmann zu Campe wohnhaft, welcher ein  
Gutsherr der neuen Ehegattin zu seyn erklärt.

Nach geschehener Vorlesung und Zustimmung Trauerurkunde  
und Erklärung zur Urkundsschrift hat der innen  
Fragesteller vollständig seine Urkunde im "Hauspfarr"  
bzw. nicht unterzeichnet zu lassen, die abzugeben  
sollte wenn auch von Personen welche nicht  
mit dem Friedhof

A. G. Pfeiffer  
B. Schröer  
C. Zwernbosch  
W. Siemons

peter johann papen  
W. Darmann. J. Hüsmane

Johann Papen

4.

№ 4.

## Heiraths-Urkunde.

GJ

Bürgermeisterei Camp — Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert ein und vierzig, den zweyundzwanzigten August  
an, Stadtweys Zwei — Uhr, erschienen vor mir Johann Carl  
Schroet — Bürgermeister von Camp —  
als Beamter des Personen-Standes, der Zinnglocke Johann Heinrich  
Geckens, zweiundzwanzig Jahre alt, geboren zu Sevelen —  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Ostwestfalen  
wohnhaft zu Camp — Regierungs-Departement Düsseldorf grossjähriger  
Sohn des Herrn Friedrich Johann Heinrich Geckens  
und der Maria Sibilla Wagen einem bürgerschen Kind bißt  
wohnhaft zu Sevelen — Regierungs-Departement Düsseldorf bißt  
auswärts und nimmt ninewillig.

und die Fräulein Anna Elisabeth Kremers, fünf  
und drei Jahre alt, geboren zu Vierquartieren Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Düsseldorf, wohnhaft zu Camp  
Regierungs-Departement Düsseldorf grossjährige Tochter des Bartholomäus  
Kremers — und der  
Catharina Reiss, bißt Younglafin bißt — wohnhaft  
zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf bißt erwa-  
und nimmt illig.

Dieselben haben mich aufgesordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Camp — Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweyundzwanzigsten August Wieners — und die andere am zweyundzwanzigsten August Wieners — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Die Urkunden sind:

A. Urkunde 1. Die Geburts-Urkunde des Bräutigam  
grossl. 2. Die Geburts-Urkunde der Braut.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: *Johann Heinrich Jeukens und Anna Elisabeth Preemers*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Gerhard Lemmens*,  
*Luifzij* — Jahre alt, Standes *Bruxelles* —  
zu *bergwachtierenwohnhaft*, welcher ein *Unterstaat* der neuen Ehegattin, des *Jacob Guyens*, mir *und Luifzij* — Jahre alt, Standes  
*Estland* — zu *Algeswij* wohnhaft, welcher  
ein *Unterstaat* der neuen Ehegattin des *Johann Guyens*, mir,  
*Joh* — Jahre alt, Standes *Haagelann* —  
zu *bergwachtierenwohnhaft*, welcher ein *Unterstaat* der neuen Ehegattin und  
des *Ridder Brueys*, mir *und Luifzij* — Jahre alt,  
Standes *Luifzij* — zu *Canoy* wohnhaft, welcher ein  
*Unterstaat* der neuen Ehegattin zu seyn erklärt.

Nach geschehener Vorlesung und *Handdruck* zum Zeichen geafft  
haben, die sinabbi constimuiert und *Handdruck* mit  
untergeschrieben, zum *Handdruck* der *Notarissen* und *Notarissen*  
*Zeigarten*, wofür auf *Planta*, wegen *Handdruck* im  
*Notarissen* nicht untergeschrieben zu können.

*Dochken*  
*Dummers*  
*Gaenot*

*Jan Jeukens* *Handdruck*  
*Joh Guyens* *Handdruck*  
*Ridder*  
*Brueys*

*Johann*

№ 5

Heirath-s-Urkunde.

O 5.

Bürgermeisterei Camp Kreis Gelle Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert ein und vierzig, den zweyundzwanzigsten November, Uhr, erschienen vor mir Johann Carl Schröder Bürgermeister von Camp, als Beamter des Personen-Standes, der Jungfrau Johann Heinrich Anhamm, aus drei zig Jahre alt, geboren zu Karstgen Regierungs-Departement Düsseldorf Standes Aktennummer wohnhaft zu Camp — Regierungs-Departement Düsseldorf grossjähriger Sohn des zu Camp auswandernden Adolphus nymus Diobodus Anhamm und der U. K. Sibilla Höver — Regierungs-Departement Düsseldorf Leibzettel zweyundzwanzig und Primillig und,

und die Jungfrau Hechtilee Pittgens, zwei und zweyundzwanzig Jahre alt, geboren zu Camp — Regierungs-Departement Düsseldorf Standes Aktennummer, wohnhaft zu Camp, Regierungs-Departement Düsseldorf grossjährige Tochter des Johann Heinrichs Pittgens — und der Anna Gertrud Haagmann, Aktennummer wohnhaft zu Camp — Regierungs-Departement Düsseldorf Leibzettel zweyundzwanzig und Primillig und

und Primillig und

Dieselben haben mich aufgesordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Camp — Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweyundzwanzigsten November und die andere am zweyundzwanzigsten November — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Dene Urkunden sind: A. Auklungen: 1.) Das Gabens- und Verhältnis des Bräutigams. B. Der Vater fünfzehn und sechzehn Jahre und zwei Monate. 1., Der Starke Verstand und Wissen, der Lernfähigkeit vom zwölfjährigen Bräutigam Neuwahrheit, aufzufinden und zu prüfen (Nr. 23). 2., Der Gabens- und Verhältnis des Bräutigams aufzufinden und zu prüfen (Nr. 13). Der Vater des Bräutigams, wie der Bräutigam den Vater des Bräutigams fand, wie er den Vater des Bräutigams fand.

Alten Bauern; von mir Cäfer Namen abn. Anhann  
ist, so furchtbar schrecklich ist und Jung un doppelt  
der Furcht, die Furcht ist das Wurzel der Furcht  
Anhann ist.)

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Heinrich Anhann und Mechtilde Pitgen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Hermann Haug,  
männ. seibau und drayzig Jahre alt, Standes Notar —  
zu Camp — wohnhaft, welcher ein Landvogtey der neuen Ehegattin, des Kramy  
Anhann, — josephus und drayzig Jahre alt, Standes Notar —  
zu Camp — wohnhaft, welcher  
ein Landvogtey der neuen Ehegattin, des Heinrichs Bremer,  
drayzig — josephus und drayzig Jahre alt, Standes Notar —  
zu Rheinberg — wohnhaft, welcher ein Landvogtey der neuen Ehegatten und  
des Wilhelmi Barthel, — josephus und drayzig Jahre alt, Standes Notar —  
zu Camp — wohnhaft, welcher ein  
Landvogtey der neuen Ehegattin zu seyn erklären.

Nach geschehener Vorlesung und Unterschriften dieser Urkunde  
und Ruffordnung zur Weisung geblieben, gebrauch gemacht,  
eine Einigungsschrift dieser Urkunde mit unterschrieben.

J. Anhann. M. Pitgen.

J. H. Pitgen J. Josephus H. Steymann

J. Anhann S. Haug H. Bremer W. Barthel

Johann Anhann

Nr 6

## Heirath-s-Urkunde.

Bürgermeisterei CampKreis Geldern

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert ein und vierzig, den zwölften November, Uhr  
 zum Valf —————— Uhr, erschienen vor mir Johann Carl  
Schroet —————— Bürgermeister von Camp,  
 als Beamter des Personen-Standes, der Fünfzehn Jahre Herrmann Kieckherr,  
fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Hoersagen  
 Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Wolmar,  
 wohnhaft zu Hoersagen Regierungs-Departement Düsseldorf großjähriger  
 Sohn des Wolmar Hermann Kieckherr,  
 und der Gertrud Gafencz; eben besondren Stammbuch offenkundig  
 wohnhaft zu Hoersagen — Regierungs-Departement Düsseldorf chris-  
 tianus und innocentius;

und die Jungfrau Gertrud Kranen, dini und Ernst Böij  
 Jahre alt, geboren zu Camp — Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Astrid Leffler, wohnhaft zu Camp,  
 Regierungs-Departement Düsseldorf, graujährige Tochter des Johann Heinrich  
Kranen und der Alazona Höpkins; beide zu Camp nach dem Reichsstädtischen wohnhaft  
 zu Camp — Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Camp und Hoersagen statt gehabt haben, nämlich die erste am zweyten und dritten November und die andere am vierten und fünften November, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Seine Urkunden sind: A. Notarligende: 1.) Den zweyten November und zweyten Dezember des tausend achtzig jahr. 2.) Den zweyten November und zweyten Dezember des tausend achtzig jahr, über den zweyten November des tausend achtzig jahr zur zweyten Urkunde der Verheirathung der Jungfrau Gertrud Kranen und des Junglings Herrmann Kieckherr. B. Notar der zweyten November des tausend achtzig jahr: 1.) Den zweyten November und zweyten Dezember des tausend achtzig jahr, erlaubt, auszuführen und aufzuhängen (Nr. 14) 2.) Den zweyten November und zweyten Dezember des tausend achtzig jahr, erlaubt, auszuführen und aufzuhängen (Nr. 15) 3.) Den zweyten November und zweyten Dezember des tausend achtzig jahr, erlaubt, auszuführen und aufzuhängen (Nr. 16) 4.) Den zweyten November und zweyten Dezember des tausend achtzig jahr, erlaubt, auszuführen und aufzuhängen (Nr. 17) 5.) Den zweyten November und zweyten Dezember des tausend achtzig jahr, erlaubt, auszuführen und aufzuhängen (Nr. 18) 6.) Den zweyten November und zweyten Dezember des tausend achtzig jahr, erlaubt, auszuführen und aufzuhängen (Nr. 19)

Inde der Notar vor dem in der Stadtkirche verhandelt, auf der  
Bau, nach einem Brief voran, er gewünscht, Kleinkind.  
Zum zweiten war dann, ihm einstelliger Klamm, ob die Fra-  
uen waren, so sehr offensichtlich und zwingend das vor Berlins  
der Feindlichkeit der Personen war, daß es leicht abzusehen war,  
dass die offensichtlichen und zwingenden Dinge der Feindlichkeit,  
und das niemand war, weil zur Ausnahme der Feindlichkeit allein  
der Feindlichkeit der offensichtlichen Personen und Sachen, der Feindlichkeit  
Gesetzlosen / der Feindlichkeit unbekannter Sachen.)

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen  
wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im  
Namen des Gesetzes, daß: Tillmann Ricken und Gertrud

Krane

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Gottfried Scherkes  
fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Berlins  
zu Haarsdorff wohnhaft, welcher ein Gutsherr der neuen Ehegatt und des Ja-  
cob Koosse, zwei und fünfzig Jahre alt, Standes  
Angerapp — zu Haarsdorff wohnhaft, welcher  
ein Gutsherr der neuen Ehegatt und des Hermann Kempfkes,  
zwei und siebenzig Jahre alt, Standes Polens  
zu Campe — wohnhaft, welcher ein Gutsherr der neuen Ehegatt und  
des Kastiger Bruns, vier und fünfzig Jahre alt,  
Standes Angerapp — zu Campe — wohnhaft, welcher ein  
Gutsherr der neuen Ehegatt zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Unterschrybung dieser Urkunde und  
Einführung zum Notariusschiff fort, das man Es-  
galle und das Pan Machtur wählte, wegen Sach-  
en und Kleinkind nicht unterschrieben zu können, die  
übrigens diesen Hest überlassene Falscheine im  
Anschreiben.

Gottfried Krane: Gotthard Ricken & Murchuk  
In Prozen bewahr Louis.

Schrooß

№ 7

Heiraths-Urkunde.

EJ 7

Bürgermeisterei

Camp

Kreis

Geldern

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert ein und vierzig, den ~~zubau~~ und zweyzigsten  
März, ~~um~~ ~~zwey~~ Uhr, erschienen vor mir ~~Johann Carl~~  
~~Schroet~~ ~~Bürgermeister von~~ Camp, ~~als Beamter des Personen-Standes, der~~  
~~fünfzigstallia Johanna Hermann~~  
~~Hollayrel, mit zwanzig Jahren alt, geboren zu Camp;~~  
~~Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes~~ ~~Lippepförder~~  
~~wohnhaft zu Greifeld~~ ~~Regierungs-Departement Düsseldorf, zwölfjähriger~~  
~~Sohn des zu Camp wohnenden Lippepförder Louis Johann Wilhelm Hollayrel~~  
~~und der aus Lippepförderen Eltern, der Anna Elisabeth Maria Deidelshoff, bisher~~  
~~wohnhaft zu Camp~~ ~~Regierungs-Departement Leipzeldorf, zwölf~~  
~~jahre alt und einzellig und~~

und die Jungfrau Anna Margaretha Handicks,  
~~fünf mit zwanzig Jahren alt, geboren zu~~ Camp ~~Regierungs-Departement~~  
~~Düsseldorf, Standes~~ ~~opm~~, ~~wohnhaft zu~~ Camp  
~~Regierungs-Departement Düsseldorf, zwölfjährige Tochter des~~ Hornel  
~~Handicks~~ ~~und der~~  
~~Johanna Hövers, beide ~~die~~ und ~~wie~~ wohnhaft zu~~ Camp ~~Regierungs-Departement Düsseldorf~~ ~~beide am~~  
~~zwey und zwanzig Jahren alt und einzellig und~~

Dieselben haben mich aufgesordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwagung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Camp und Greifeld statt gehabt haben, nämlich die erste am ~~zurzustand und vorzustand statt~~ ~~zurzustand und vorzustand statt~~ und die andere am ~~zurzustand und vorzustand statt~~ ~~zurzustand und vorzustand statt~~ und die ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungweise von mir ~~angesehenen~~, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handeladen Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Die Urkunden sind: A. Aus ~~zurzustand~~ 1. Das Alter das Civil-  
Seconde Kommission von Greifeld, also die Vorstellung  
drei zahlbares Vorberichtigung für das Pfarramt ~~Greifeld~~  
B. Aus ~~zurzustand~~ Civil Seconde ~~Präfektur~~: 1. Ein  
Geburth. Die Person ist zweyzig und zwei Jahre und zwey  
zweyundzwanzig, verhafte und freizustand C. M. 7. 1. 2. Das  
Haus der zweyndreißig und zwey Jahre und zweyundzwanzig  
Jahre, verhafte und zwey und dreißig C. M. 16. 1. 3. Ein  
Geburth. Der Name der Person ist zweyzig und zweyundzwanzig  
Jahre verhafte und freizustand C. M. 10. 1.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Hermann Hollappel  
Anna Margretha Handieck

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Johann Han-  
dieck auf und zwanzig Jahre alt, Standes Reformiert  
zu Briefeloh wohnhaft, welcher ein Schulmeister der neuen Ehegattin, des Franz  
Handieck, zwan und dreizig — Jahre alt, Standes  
Reformiert zu Campen wohnhaft, welcher  
ein Schulmeister der neuen Ehegattin des Heinrich Griess,  
vierzig — Jahre alt, Standes Reformiert  
zu Briefeloh — wohnhaft, welcher ein Schulmeister der neuen Ehegattin und  
des Johann Heinrich Hollappel, und zwanzig Jahre alt,  
Standes Reformiert zu Campen wohnhaft, welcher ein  
Schulmeister — der neuen Ehegattin zu seyn erklärt.

Nach geschehener Vorlesung mir Gelesen und Unterschrieben und Bestätigt worden  
zu und Am Rande unterzeichnet zur Urkunde gesetzt farben  
zur Bestätigung der Urkunde der Gemeinde  
wurde in Urkunde, wurde Bestätigt in Urkunde  
mitt unterzeichnet zu Kümmel, gesamt blau  
vermerkt Zur Bestätigung der Urkunde mit  
unterzeichnet.

Hollappel Handieck Hollappel  
Handieck Hollappel Hollappel  
Franz Franz  
Handieck Schmidt

Nº

Heiraths-Urkunde.

Zwölftes und letztes Schrift  
Oppenhoff

Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert ein und vierzig, den

Uhr, erschienen vor mir

Bürgermeister von

als Beamter des Personen-Standes, der

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jähriger

Sohn des

und der

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

, wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jährige Tochter des

und der  
wohnhaft

zu

Regierungs-Departement

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von

Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
und die

andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Gene Urkunden sind:

Nº	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.	Nº	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.
1	Kitz Groos Paper Anna Togfin	13. I.			
2	Briukmann Johann Grün. Halfmanns Margaretha	14. 4.			
3	Föns franz Paper Schroers Anna Gottschid	13. 5.			
4	Zeucken Jof. Grün. Kreuers Anna Gisberg	29. 9.			
5	Ruhann Jof. Grunig Pittgers Magdalena	2. 11.			
6	Ricken Niemann Kranen Gottschid	12. 11. 41			
7	Holtappel Jof. Grummi	17.			
	Haudiks Anna Monowitsch	11. 1841			

Justiz-Glocke.

Camp — während

Gegenwärtiges zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden der Gemeinde  
des Jahres tausend achthundert zwei und vierzig bestimmte, und während  
Blätter enthaltende Register, ist durch Uns Präsidenten des Landgerichts zu Cleve von Blatt  
zu Blatt, vom ersten bis zum letzten, mit Blattzahl und mit unserm Handzuge bezeichnet worden.

Cleve, den 10ten Dezember 1841. Von Präsidenten a d

Nr. 1 — Heirath-Urkunde. — Claßmann

Bürgermeisterei Camp Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert zwei und vierzig, den 10ten April, Vormittags  
Uhr, erschienen vor mir Johann Carl  
Schroot Bürgermeister von Camp  
als Beamter des Personen-Standes, der Prinzessin Johanna Heinrich Kraij-  
winkel, geb. und zwanzig Jahre alt, geboren zu Camp —  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Altmann  
wohnhaft zu Camp — Regierungs-Departement Düsseldorf, grossjähriger  
Sohn des Wilhelm Kraijwinkel —  
und der Gertrud Krajen, beide Personen überwiegend zu Camp wohnhaft  
wohnhaft zu Camp — Regierungs-Departement Düsseldorf —

und die Prinzessin Elisabeth Grotfeld, sieben und zwanzig  
Jahre alt, geboren zu Camp — Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Altmann, wohnhaft zu Camp  
Regierungs-Departement Düsseldorf, grossjährige Tochter des zu Camp wohnhaften  
Theodor Altmann und Fidmann Grotfeld — und der  
Helena Herken, Standes Altmann — wohnhaft  
zu Camp — Regierungs-Departement Düsseldorf — und zwanzig  
und zwanzig —

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Camp — Statt gehabt haben, nämlich die erste am 10ten April, und zwanzig, und die zweite am 11ten April, und zwanzig, und die andere am 12ten April, und zwanzig, und die ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingeschienenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Chestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Gene Urkunden sind: Art. 1. von geschworenen Einrich. Anordn. für ein  
Jahrh. Verh. das Gerichtsvorw. nach Gaben des Prinz. aufzufordern  
Prinz. & Geprägn. (Art. 10.) 2. den Prozeß Verh. das Gerichtsvorw. nach  
Gaben nach Gaben und zwanzig, das Gerichtsvorw. aufzufordern und  
auch und zwanzig (Art. 13.) 3. den Prozeß Verh. das Gerichtsvorw. nach  
Gaben nach Gaben das Gerichtsvorw. aufzufordern und zwei und zwanzig,  
Art. 14. den Gerichtsvorw. das Gerichtsvorw. nach Gaben das Gerichtsvorw.

Plausch aufzuführen und geschlossen (A. 17.) ist die Stadtkirche Wittenberg, das  
Vorwerk des Pfarrherrn zu Spandau und zwanzig, das Vorwerk des Pfarrherrn aufzuführen,  
dortzusammen mit dem Zug (A. 18.)

C. Hoffstetzer stande und zeigte an, dass er vorher wagen und aufzumachen  
wollt zu Sonnen, was später gescheit war. Wiederholte, das Rittergut der  
Lützker Wehr und Vorwerk Ostspandau liege ganz vollkommen das Land  
ganz völlig verloren hat (vgl.).

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen  
wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im  
Namen des Gesetzes, daß: Johann Heinrich Kraijewinkel  
und Elisabeth Großfeld

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Hermann Herken  
und Frau Sieg — Jahre alt, Standes Magistratus —  
zu Hornseck wohnhaft, welcher ein Landamtor der neuen Ehegattin, des Herrn  
mann Stegmann, geboren und Sieg — Jahre alt, Standes  
Bürgermeister — zu Camp — wohnhaft, welcher  
ein Landamtor der neuen Ehegattin, des Peter Krasen, geb.  
und Fünfzig — Jahre alt, Standes Urkabinettar —  
zu Camp — wohnhaft, welcher ein Mann der neuen Ehegattin und  
des Rücksen-Braus, Seif und Fünfzig — Jahre alt,  
Standes Groß — zu Camp — wohnhaft, welcher ein  
Landamtor der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschahener Vorlesung und Aussprachung dieser Urkunde und Auf-  
forderung zum Unterschiff, gaben Spuren dieser Urkun-  
de einer jeden Person mit auszuführen.

Joh. Heinrich Kraijewinkel

Elisabeth Großfeld L. Hacken.

H. Herken H. Stegmann P. Krasen

L. 1116

Johann Böhl

№ 2

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Camp

Kreis Geldern

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert zwei und vierzig, den ~~zweyundvierzigsten~~ <sup>des Monats Februar</sup> ~~Februar~~  
~~Mittwoch~~ <sup>am</sup> Uhr, erschienen vor mir ~~Sophann Carl~~  
~~Schoot~~ <sup>Bürgermeister von</sup> ~~Camp~~ <sup>Camp</sup>,  
als Beamter des Personen-Standes, der ~~Fünfzehn~~ <sup>Peter Johann Hönnings</sup> Jahre alt, geboren zu ~~Alpen~~  
~~Regierungs-Departement Düsseldorf~~, Standes ~~Adel~~ <sup>unbekannt</sup> wohnhaft zu ~~Rheinberg~~ <sup>Regierungs-Departement Düsseldorf</sup>, gray <sup>3</sup> jähriger Sohn des ~~Peter Hönnings~~ und der ~~Elisabeth Hawise zu Rheinberg~~ <sup>Grundstücks-Chef, früher</sup> wohnhaft zu ~~Rheinberg~~ <sup>Regierungs-Departement Düsseldorf</sup>,

und die Anna Margretha Hammes, <sup>Witwe von Ferdinand</sup> ~~Zieckram~~, im <sup>fünfzig</sup> Jahre alt, geboren zu ~~Alpen~~ <sup>Regierungs-Departement</sup> ~~Düsseldorf~~, Standes ~~Adel~~ <sup>unbekannt</sup>, wohnhaft zu ~~Camp~~ <sup>Regierungs-Departement Düsseldorf</sup>, gray <sup>3</sup> jährige Tochter des ~~Johann Hammes~~ und der ~~Johanna Ludovica Elisabeth Wogen~~ <sup>Grundstücks-Chef, früher wohnhaft zu Alpen</sup> <sup>Regierungs-Departement Düsseldorf</sup>,

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von ~~Camp und Rheinberg~~ statt gehabt haben, nämlich die erste am ~~fünften Fünfzigsten Januar Jafar~~ und die andere am ~~zwölften Fünfzigsten Januar Jafar~~ daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

— Jene Urkunden sind: A. ~~1. Ein Schrifturkunde aus dem Jahr 1750, das eine Verbindung zwischen dem Herrn von Camp und dem Herrn von Rheinberg darstellt. 2. Eine Urkunde aus dem Jahr 1750, die die Verbindung zwischen dem Herrn von Camp und dem Herrn von Rheinberg bestätigt. 3. Eine Urkunde aus dem Jahr 1750, die die Verbindung zwischen dem Herrn von Camp und dem Herrn von Rheinberg bestätigt. 4. Eine Urkunde aus dem Jahr 1750, die die Verbindung zwischen dem Herrn von Camp und dem Herrn von Rheinberg bestätigt.~~  
B. ~~Ein Schrifturkunde aus dem Jahr 1750, das eine Verbindung zwischen dem Herrn von Camp und dem Herrn von Rheinberg darstellt. 2. Eine Urkunde aus dem Jahr 1750, die die Verbindung zwischen dem Herrn von Camp und dem Herrn von Rheinberg bestätigt. 3. Eine Urkunde aus dem Jahr 1750, die die Verbindung zwischen dem Herrn von Camp und dem Herrn von Rheinberg bestätigt. 4. Eine Urkunde aus dem Jahr 1750, die die Verbindung zwischen dem Herrn von Camp und dem Herrn von Rheinberg bestätigt.~~  
Zusammen mit einer Urkunde (№ 16) —

Da auf der Urkunde von Camp, die falls vorliegt,

J. Hönnings

Könings, der Stamm Sonderfelder fügt; so haben Hoffmann und  
und Prinzessin Anna von Wettin ein Dokument von sich mit dem Unterschre  
bekannt, das ist der Stamm Sonderfelder fürchten nun nicht den Eltern  
und Bräutigam's freien braufaten Hochzeit, obwohl bestimmt, dasselbe  
die Rechtlos der Person der Mutter und Bräutigam, wofür man von  
jenen Eltern freien braufaten Hochzeit nicht Hanse in der Geburts-Ortskunde  
der Bräutigam's, Meldeamt genannt wird.

C. Gesselschaft und Zwingen dafür Wettin's einzubringen und sie am  
and vor der C. zur Haushalt, als Meisterin geweiht von Gottschalk, das Bismarck  
der letzten Hoffnung und Oberbaudirektor Erich Böltzmann prangt der  
Bräutigam als der Leutnant völlig unbekannt fügt).

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen  
wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im  
Namen des Gesetzes, daß: Peter Johann Könings und Anna  
Margretha Hammes

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Friedrich Paschen, auf  
und zwanzig Jahre alt, Standes Brauerei  
zu Campf wohnhaft, welcher ein Leutnant der neuen Ehegattin, des Wil.  
helm Focke, drei und zwanzig Jahre alt, Standes  
Achim Lüneburg zu Campf wohnhaft, welcher  
ein Pfefferschul der neuen Ehegattin, des Johann Hassmann  
vierzig Jahre alt, Standes Zimmermeister  
zu Campf wohnhaft, welcher ein Leutnant der neuen Ehegattin und  
des Johann Grossard, zwanzig und zwanzig Jahre alt,  
Standes Achim Lüneburg zu Campf wohnhaft, welcher ein  
Leutnant der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Übung zwanzig Dinge zwischen mir und Kuffow.  
Dortwo zur Unterschrift. Ich der Junge Grossard unterstellt, am  
am Pfarrbüro's Wettin's nicht unterschrieben zu können, die  
übrigens das zum Ablaufe eines und ein Pfarrschein gebrac aber nicht  
geschrieben.

P. J. Königs. G. H. g. Germann

J. Hassmann Friedrich Paschen  
M. Focke.

John F. H.

№ 3

Heiraths-Urkunde.

Dörgermeisterei Campp — Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert zwei und vierzig, den ~~zweyundzwanzigsten~~ das ~~zweyundzwanzigste~~ Jahr, ~~des~~ ~~Monats~~ ~~Juli~~, ~~am~~ ~~Mittag~~ ~~zwischen~~ Uhr, erschienen vor mir ~~Johann Carl~~ ~~Schroedt~~ ~~Bürgermeister von Campp~~ als Beamter des Personen-Standes, der ~~Patric Kleinebongers, Mittwoch van~~ ~~Johanna Sojelmann, auf zwanzig Jahre alt, geboren zu Alpen~~ ~~Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Traulichsun~~ wohnhaft zu ~~Campp~~ ~~Regierungs-Departement Düsseldorf~~ ~~ganz dreißigjähriger~~ ~~Sohn des Gerhard Kleinebongers, frischw. Student, jetzt hier~~ und der ~~Algonde Blaeten, zwanzig Jahren Studentin, beide Schule für jüdische Kinder, zwanzig~~ ~~wohnhaft zu Campp~~ ~~Regierungs-Departement Düsseldorf~~,

und die ~~Maria Catharina Bend, Mittwoch van Nobels~~ ~~Straubel, zwanzig Jahre alt, geboren zu Lank~~ ~~Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Alt-Kreis~~ ~~wohnhaft zu Campp~~ ~~Regierungs-Departement Düsseldorf, ganz dreißigjährige Tochter des Reiner Bend~~ und der ~~Christine Maassen, und Frau und Zugfahrerin zu Lank vor Ort am Land wohnhaft~~ ~~zu Lank~~ ~~Regierungs-Departement Düsseldorf~~.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von ~~Campp~~ Statt gehabt haben, nämlich die erste am ~~zweyten August und zweyten September~~ und die andere am ~~zweyten August und zweyten September~~ daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: 1. ein Grabmahl. Vaterland. Das Leinwandgeld. 2. Ein Jubiläum. Vaterland der Landes. Mit der Vorta. Vaterland der Eltern derselben. 3. Ein Jahr für siebzehn Ewigsame Ruyt. 4. Ein Kirche. Vaterland der Pastore das Leinwandgeld. Zum zwey und zwanzigsten Jahr mit aufzufordern mit Jesu Christi. 5. 2. ein Grabmahl. Vaterland der Mutterland das Salben zum zwey und zwanzigsten Jahr

August d.

Augst 3 aufzugsdatum ist zwanzig 3. / die Stunde 7 Uhr und  
das auf den Namen der Braut vom ein und zwanzigsten Fe-  
bruar aufzugsdatum ist zwanzig und vierzig (i. H. d. 3.)

(Die einstliche des Leinsteigens, wohly Kluter füßt, auf dem sich ihm  
eher in der gleichen Richtung das Leinsteigen Segel genommen worden, so  
dass es aufgestellt wurde und zwey als zur Mark mit den Kleiderbüchern  
niedig ist; also so haben die Söhne eingehalten daß anderthalb und zw. Minuten  
im Gottesdienst erkläre, das Pfeife aufgestellt werden kann und das Leinstei-  
gen als zur Braut, völlig unbekannt seijt — Gott sei mit den fröhlichen  
Brüder und den Freunden die Thuren erkundet und vor dem Leinsteigen  
vom)

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen  
wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im  
Namen des Gesetzes, daß: *Bartholomeus Kleinbergher und Maria Ca-  
tharina Bendl*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Heinrichs Haenmanns*  
*fünfzig zwanzig* — Jahre alt, Standes *Leinsteig* —  
zu *Camp* wohnhaft, welcher ein *Leibknecht* der neuen Ehegattin, des *Peter*  
*Johann Peisen*, zw. mit *Justus Ziegler* — Jahre alt, Standes  
*Platzlaffner* — zu *Camp* — wohnhaft, welcher  
ein *Leibknecht* der neuen Ehegattin, des *Peter Johann Dörflein*  
*zweiundzwanzig* — Jahre alt, Standes *Alt-Sandorf* —  
zu *Camp* wohnhaft, welcher ein *Leibknecht* der neuen Ehegattin und  
des *Rückiger Bruns*; *Justus* mit *fünfzig* — Jahre alt,  
Standes — *Platzlaffner* — zu *Camp* — wohnhaft, welcher ein  
Leibknecht der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Aufführung dieser Urkunde und Auf-  
fordnung zum Zeugnispreiß füßen Sie, Pfleger und andere  
während, wogen Sichens Wahrheit nicht unterschreibe  
zur Kenntniß, die von mir hieraus folgende Personen  
entstehen.

*Ch. Kleinbergher petr. zohar præsibus  
Bartholomeus Kleinbergher*

*Schmid*

№ 4

## Heirath's-Urkunde.

Bürgermeisterei Camp Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert zwei und vierzig, den fünften October, Mittwoch Uhr, erschienen vor mir Schamm Carl  
Zwischen Schraut Bürgermeister von Camp —  
als Beamter des Personen-Standes, der Dingeyzjull Peter Joseph Del-  
laes, aus und zwanzig Jahre alt, geboren zu Geldern —  
Regierungs-Departement Düsseldorf Standes Staufenbur —  
wohnhaft zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf gross jähriger  
Sohn des Publikumsbaud Peter Heinrich Dellaes  
und der Katharina Gottliebe Bergs aus bis zu seiner Trauung, bis da Geburth  
wohnhaft zu Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf bis da zu  
und nun willigum

und die Anna Maria Christine Josephine Holthausen, Witwe und  
Joseph Loestkamp, vierzig Jahre alt, geboren zu Großherken Regierungs-Departement  
Münster —, Standes esm —, wohnhaft zu Camp  
Regierungs-Departement Düsseldorf, eine jährige Tochter des Fälzner Anton  
Holthausen Gräf von Reichenau — und der  
Maria Ignas Schraut Haase, aus bis zu seiner Trauung wohnhaft  
zu Großherken Regierungs-Departement Münster —, die zweite zum ersten  
und nun willigum.

Dieselben haben mich aufgesordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Camp — Statt gehabt haben, nämlich die erste am fünf und zwanzigsten October in der Poststube des Postamts — und die andere am zweiten October in der Poststube des Postamts —  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

— Jene Urkunden sind: U. C. Willigum et al. in Julius Urkunde  
aus Sieben Jahren. U. C. in Julius Urkunde aus dem  
aus Julius Urkunde aus Palau auffallen. —  
U. C. aus fünfzehn Linie Postamt Rugger Jan. in  
Postamt Urkunde aus zur Witwe aus dem zweiten  
aufzufallende Urkunde wie beschrieben ist und vierzig  
(A. 3.) —

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Peter Joseph Delhaes und Anna Maria Christine Josephine Holthausen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Franz Müller, aufz  
mein zweyzig Jahre alt, Standes Landföhrer zu Ahaus wohnhaft, welcher ein Goldbrauner neuen Ehegattin, des Heinrich Michels, aufzig Jahre alt, Standes Oologlaßmutter zu Kampf wohnhaft, welcher ein Kupferblau de r neuen Ehegattin des Jacob Haeuer, und eine zwanzig Jahre alt, Standes Müller zu Kampf wohnhaft, welcher ein Kupferblau de r neuen Ehegattin und des Gerhard Marmann, zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Müller zu Kampf wohnhaft, welcher ein Kupferblau de r neuen Ehegattin zu seyn erklären.

Nach geschehener Vorlesung und Übung aug derselben Urkunde im  
Gesetzestheater jenem Maartspießt, geben für mich Le  
bungsuntertan derselbe Urkunde mit einer Ausfertigung, zum  
Aufbewahrung vor Heinrich Michels. Zugleich derselbe  
Urkunde, welcher vor dem Amt, von dem Schreibere  
Urkunden nicht entwischen zu können.

P. J. Delhaes

J. A. Holthausen

François Delhaes C. G. Bergs  
Fischermann Maria Agnes Schnickamp  
Joz Schulte Wulff

# Justizministerium und Landgericht Elberfeld.

Nº

## Heirath-s-Urkunde.

Haffmann

Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert zwei und vierzig, den

Uhr, erschienen vor mir

Bürgermeister von

als Beamter des Personen-Standes, der

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jähriger

Sohn des

und der

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

, wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jährige Tochter des

und der

wohnhaft

zu

Regierungs-Departement

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von

Statt gehabt haben, nämlich die erste am

und die

andere am

dass ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Zene Urkunden sind:

Nº	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.	Nº	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.
4	Delhaes Peter Joseph <i>und</i> Marie Christina Holthausen	1842 5 Octob	3	Kleinelonges Jacob <i>und</i> Maria Catharina Bened	1842.
2	Kraywinkel Joh. Heinrich <i>und</i> Elisabeth Grot feld	11. April			
2	Königs Peter Joh. Jany <i>und</i> Anna Margaretha Kommes	19. Janv			

*Eduard Blatt*

Gegenwärtiges zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden der Gemeinde  
des Jahres tausend achthundert drei und vierzig bestimmte, und während  
Blätter enthaltende Register, ist durch Uns Präsidenten des Landgerichts zu  
zu Blatt, vom ersten bis zum letzten, mit Blattzahl und mit unserm Handzuge bezeichnet worden.

*Camp* den 3<sup>ten</sup> December 1842.

N<sup>o</sup> 1

Heirath's-Urkunde.

Bürgermeisterei *Camp* Kreis *Geldern* Regierungs-Departement *Düsseldorf*.

Im Jahr tausend achthundert drei und vierzig, den *zweytausend Maerz*, *Maryano*  
*zwei Uhr*, erschienen vor mir *Johann Carl*.

*Schoot* Bürgermeister von *Camp*  
als Beamter des Personen-Standes, der *fünfzigjahriger Johann Heinrich Goldberg*  
*zweiundzwanzig* Jahre alt, geboren zu *Camp* —  
Regierungs-Departement *Düsseldorf*, Standes *Zimmermann*  
wohnhaft zu *Camp* — Regierungs-Departement *Düsseldorf* *gross* jähriger  
Sohn des *Anolo Goldberg* *Zimmermann* *Zimmermann*, *gross*  
und der *Sibilla Beckers* *Zimmermann* *Zimmermann*, *gross*  
wohnhaft zu *Camp* — Regierungs-Departement *Düsseldorf*.

und die *fünfzehn Mettgen Tanger*, *zweyundzwanzig*  
*zweiundzwanzig* Jahre alt, geboren zu *Neukirchen* Regierungs-Departement  
*Düsseldorf*, Standes *Mary* —, wohnhaft zu *Neukirchen*  
Regierungs-Departement *Düsseldorf* *gross* jährige Tochter des *Mathias*  
*Tanger*, *Arckhaeum* und der  
*Oltgen Hiestkes*, *Arckhaeum* *Knecht* wohnhaft  
zu *Neukirchen* Regierungs-Departement *Düsseldorf* *Knecht* *zweyundzwanzig*  
*und zwanzigjährig*.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von *Camp* und *Neukirchen* statt gehabt haben, nämlich die erste am *zweytausend Fünfzehn* *zwey* und die andere am *zwey und zwanzigsten* *Fünfzehn* *zwey* und die daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Die Urkunden sind: 1. *Auftrag und Urkunde Notarialisch* *Urkunde*  
*der Notarische Behörde des Landgerichts*, 2. *die Gelübde* *Urkunde*  
*der Knecht*, 3. *der Urkunde des Landgerichts* *Urkunde*  
*der Neukirchen über die dort eingesetzte Knecht* *Urkunde*  
*Wahrnehmung derselben*.

Beide das dazwischenliegenden Ratsjahr, die Bankal Mskund  
der Herren des Kreisgerichts neue jenseit November erste Zusammensetzung  
nun und einzig (No 22) von Karl V. Kieckel der Müller hat bereit.  
Sie sind neue fünfzehn Zahlreicht zu zusammengestellt nun und einzig No 14.  
Gesetzlich aus und zu einem Urkundt vergeben ist  
nun und einzig zu Kauen, in Kleintraßbach auf dem Thier.  
Dort ihum er selbst als Probst und Pfarrer Ort firmatlicher,  
Großherzoglich Sachsen-Anhalt und Sachsen-Meiningen spr.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Heinrich Goldberg und Margaretha Tanger

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Hermann Siegmann  
aus und zu Leipzig Jahre alt, Standes Künftig  
zu Camp wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin, des Theodor  
Giesen aus und zu Leipzig — Jahre alt, Standes  
Künftig zu Camp wohnhaft, welcher  
ein Neffe der neuen Ehegattin, des Peter Johann Hückelhoven  
aus und zu Leipzig Jahre alt, Standes Künftig  
zu Camp wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin und  
des Hermann Brambosch, aus und zu Leipzig Jahre alt,  
Standes Künftig zu Camp wohnhaft, welcher ein  
Bekannter der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung Gabia firmatliche Sonderurkunde nicht  
unterstrichen.

Johann Heinrich Goldberg.

Al. Oberquartiermeister H. Siegmann  
M. Tanger

Ursula Sophie Giesen

P. H. Siegfeld Paul

H. Brambosch

(John H.)

№ 2

Heirath's-Urkunde.

Bürgermeisterei Cämp

Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert drei und vierzig, den ~~sechzehn~~ April  
Morgan und ~~ulf~~ Uhr erschienen vor mir Johann  
~~Carl Schroot~~ Bürgermeister von Cämp  
als Beamter des Personen-Standes, der ~~Fünffzehn~~ Peter Lies, ~~sechs~~  
~~und zwanzig~~ Jahre alt, geboren zu Cämp  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Auktionsgesetz  
wohnhaft zu Cämp Regierungs-Departement Düsseldorf, ~~gross~~ jähriger  
Sohn des Auktionsmannes Isaac Lies  
und der Auktionsfrau Anna Christina Tommas  
wohnhaft zu Cämp Regierungs-Departement Düsseldorf, ~~gross~~  
~~und zwanzig~~ und ~~zweihundert~~ jahrig und

und die Fünfzehn Wilhelmina Speck, ~~und zwanzig~~ Jahre alt, geboren zu Pfalzdorf Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Auktionsmann, wohnhaft zu Pfalzdorf  
Regierungs-Departement Düsseldorf, ~~gross~~ jährige Tochter des zu Pfalzdorf  
~~und zwanzig~~ Jacob Speck und der  
Auktionsfrau ~~Lies~~ Anna Thomas  
zu Pfalzdorf Regierungs-Departement Düsseldorf, ~~gross~~ jahrig und ~~zweihundert~~ jahrig und

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Cämp ~~und Pfalzdorf~~ statt gehabt haben, nämlich die erste am ~~zweihundertneunzigsten~~ und die andere am ~~zweihundertneunzigsten~~ ~~zweihundertneunzigsten~~ und die ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ghetstande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Auktionär, die Geburts-Urkunde, die  
Kreuz und die Kirche-Urkunde des Vaters sein Sohn, sowie; sowie  
dass ~~zweihundert~~ das Einh. Kreuz aus Pfalzdorf über die  
Sack aus zwölf Pfund geschnitten, verhüttet und verschmolzen,  
gewesen.

B. Das Halbjahr zu Einh. Kreuz, die  
Geburts-Urkunde des Vaters, sowie; sowie fünf und zwanzig  
Maerz, als gebräucht am sechzehn (s. Nod.)

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: *Peter Sies und Wilhelmina*

*Spiech*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Peter Johann Kleine*,  
*Lützum*, *ninzig* Jahre alt, Standes *Oekonomus*  
zu *Campen* wohnhaft, welcher ein *Sakramenter* de *z* neuen Ehegattau, des *Heinrich Krajewinkel*, *sieb und zwanzig* Jahre alt, Standes  
*Oekonomus*, zu *Campen* wohnhaft, welcher  
ein *Sakramenter* de *z* neuen Ehegattau, des *Johann Sies*, *nin*  
*und zwanzig* Jahre alt, Standes *Oekonomus*  
zu *Mevrs* wohnhaft, welcher ein *Sakramenter* de *z* neuen Ehegattau und  
des *Jacob Schmitz*, *sieb und fifzig* Jahre alt,  
Standes *Oekonomus*, zu *Raijen* wohnhaft, welcher ein  
*Sakramenter* de *z* neuen Ehegattau zu seyn erklärt.

Nach geschehener Vorlesung habe ich zusammenfassend darüber  
mit unterschrieben.

*Kinder Tisch*

*Wilhelmina Tz*

*Horst Tz*

*Christine Henrici*

*Dorothea Henrici*  
*Josephina Henrici*

*Elisabeth*

*Christina Henrici*

*Peter Sies (Joh. 18)*

Nº 3.

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Cämpf Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert drei und vierzig, den ~~sieben und zwanzigsten~~ <sup>April, nachmittags fünf Uhr erschienen vor mir</sup> Johann Carl Schroot, Bürgermeister von Cämpf als Beamter des Personen-Standes, der ~~Fünfzehnjähriger~~ Peter Heinrich Heenmans ~~sohn und zwanzig~~ Jahre alt, geboren zu Aldenberk Regierungs-Departement Düsseldorf; Standes ~~Liectens~~ Frau wohnhaft zu Cämpf Regierungs-Departement Düsseldorf, ~~unge~~ jähriger Sohn des ~~zu Cämpf auszobauenden~~ Peter Johann Heenmans und der ~~Kirchenfrau~~ Maria Catharina Roosen wohnhaft zu Cämpf Regierungs-Departement Düsseldorf, Salzburger ~~und zwanzig und~~ ~~ninewillig und~~.

und die Anna Margaretha Breij, ~~sohn und zwanzig~~ <sup>Jahre alt, geboren zu Capellen.</sup> Regierungs-Departement Düsseldorf; Standes ~~Liectens~~ Frau, wohnhaft zu Cämpf Regierungs-Departement Düsseldorf, ~~unge~~ jährige Tochter des ~~zu Capellen~~ <sup>Peter Breij</sup> und der ~~Ausgabe, auszobauender~~ Theodora van Hemmeren, ~~sohn~~ wohnhaft zu Capellen Regierungs-Departement Düsseldorf, <sup>in Mittens von</sup> Theodor Spiesen

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Cämpf Statt gehabt haben, nämlich die erste am ~~sohn und zwanzigsten~~ <sup>Montag</sup> und die andere am ~~zwei und zwanzigsten~~ <sup>Montag</sup> daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungswise von mir eingesehen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ghetande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Ausländische. 1. Die Geburts-Urkunde eines Knaben, der ein Herzblatt-Urkunde des gleichen Derselben; 2. die Geburts-Urkunde des Königlichen. B. Aus einer sogenannten Civil-Urkunde Königlichen. die Kuba-Urkunde des Vaters des Königlichen vom siebzehnsten Februar westzuführend bis zum heutigen 1. M. 11. die Kuba-Urkunde die aus dem Meissenischen Kirchenbuch vom ~~zwey und zwanzigsten~~ <sup>Montag</sup> ~~und zwanzig~~ <sup>Februar</sup> 20.

„Gebet ist Sankt Paulus Zusage ist Christus Winkende,  
ungab und sich innendr waßt zu Komme, nu,  
Klairend sindzig gen fidei Stadt, daß ift von da  
atz Satz Pufa und Knecht. Ost total Gross, fltan den  
Landeit, so sacerdotis und missericordia Füll, und  
Kunnt ſo j.“

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: *Peter Heinrich Hoenmann*  
*und Anna Margaretha Bruij*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Tilmann Brambosch*  
*und siebenzig* Jahre alt, Standes *Winf*  
zu *Camp* wohnhaft, welcher ein *Lehrling* der neuen Ehegattin, des *Johann*  
*Hoffmann*, *sebenzig* Jahre alt, Standes  
*Reinhard* zu *Camp* wohnhaft, welcher  
ein *Messner* der neuen Ehegattin, des *Johann* *Zimmermann*  
*und siebenzig* Jahre alt, Standes *Zugleich*  
zu *Camp* wohnhaft, welcher ein *Messner* der neuen Ehegattin und  
des *Wilhelm Simons*, *sieben und vierzig* Jahre alt,  
Standes *Reinhard* zu *Camp* wohnhaft, welcher ein  
*Lehrling* der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Stäffan *Bruij*: zielte verfiecht,  
gebaußt und schriftlich konkurriert *Wassenaer* nicht  
ausgeföhrt zu.

*Y. Hoenmann*  
*A. Margaretha Bruij*  
*Rössen*  
*F. Brambosch*  
*W. Simons*  
*H. Hoffmann*  
*J. Zimmermann*

*(ehre. M.)*

Nº 11.

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Campha

Kreis Geldern

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert drei und vierzig, den ~~zehn~~ <sup>zehn</sup> Monaten ~~des~~ <sup>des</sup> November Morgen  
wurde Ihr erschienen vor mir ~~Johann Carl~~  
~~Schmitz~~ Bürgermeister von Campha.  
als Beamter des Personen-Standes, der ~~Diedrich Vogelsang~~ <sup>Mittwoch aus Agnes</sup>  
Ostermann, ein und dreißig Jahre alt, geboren zu Röpecken.  
Regierungs-Departement Düsseldorf; Standes ~~oßn~~ <sup>oßn</sup> oßn  
wohnhaft zu Verguertieren, Regierungs-Departement Düsseldorf, zwölf jähriger  
Sohn des <sup>zu</sup> Röpecken wohlbauers <sup>zu</sup> Röpecken ~~Peter~~ <sup>Peter</sup> Vogelsang  
und der ~~abgestorbenen~~ <sup>abgestorbenen</sup> <sup>abstammung</sup> <sup>fathmum</sup> Schmitz, sonst  
wohnhaft zu Röpecken Regierungs-Departement Düsseldorf

und die Jungfrau Helena Schütten, unverheirathet  
Jahre alt, geboren zu Campha. Regierungs-Departement  
Düsseldorf; Standes ~~oßn~~ <sup>oßn</sup>, wohnhaft zu Campha.  
Regierungs-Departement Düsseldorf, minder jährige Tochter des ~~abstammung~~ Heinrich  
~~Schütten~~ <sup>und der</sup> <sup>abstammung</sup> <sup>fathmum</sup> Johann Fuchs, <sup>zu</sup> Röpecken  
deselbst <sup>wohnhaft</sup> <sup>abstammung</sup> <sup>fathmum</sup> Johann Fuchs, <sup>zu</sup> Röpecken  
zu Campha. Regierungs-Departement Düsseldorf, Bruder ausgesandt  
und einzuhängen?

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von <sup>aus</sup> Verguertieren statt gehabt haben, nämlich die erste am <sup>zwei</sup> <sup>und</sup> <sup>zweij</sup> <sup>und</sup> <sup>wogen</sup> Monath und die andere am <sup>zwei</sup> <sup>und</sup> <sup>zweij</sup> <sup>und</sup> <sup>falten</sup> Monath, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungswise von mir eingesehen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Thestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Zene Urkunden sind: A. Anklageschrift. 1. die Geburts-Urkunde  
der Bräutigen und der Braut. Von Landrat Albrecht  
Kloster; 2. die Urkunde der Kirchhauptmann <sup>zu</sup>  
Verguertieren über die dort missgriffene gefassane  
Braut und jenseitig <sup>zu</sup> Röpecken  
B. die die sieben Leistung und Register der Geburts-Urkunde

Verkünd' von dem Gezeuge zu einer Hochzeit aufzuführen  
fürstlich zu einer mittleren Zeremonie (i. 8<sup>o</sup> 29). Sogenannte  
Münster - Hochzeit ist die, welche der Bräutigam und  
die Braut in Kleider und Accessoires dieser Hochzeit verkleidet  
sich an den Tag stellen, welche sie nachher in  
einem Saal, d. B. einem, der Zahl. Messen und Prozessionen  
im freien oder in einer Kirche stattfindet (s. oben).

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: *Dierck Vogelsang und Helena Schütten*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *F. Paschen*  
*und zwanzig* Jahre alt, Standes *akademisch*.  
zu Camp. wohnhaft, welcher ein *Student* der neuen Ehegatten, des *Johann Vogelsang*, geborener *zwanzig* Jahre alt, Standes  
*akademisch* zu *Repeden* wohnhaft, welcher  
ein *Landsmann* der neuen Ehegatten, des *Johann Knippenbaum*  
*und vierzig* Jahre alt, Standes *akademicus*  
zu Camp wohnhaft, welcher ein *Landsmann* der neuen Ehegatten und  
des *Johann Feuls*, *der* und *fünfzig* Jahre alt,  
Standes *akademicus*, zu Camp. wohnhaft, welcher ein  
*Student* der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Aufführung zum Verhörfest haben,  
zur Ausführung der Verkünd' die neuen Ehegatten gelehrte  
erklaert, dass sie nicht mehr zusammen *Leben* sondern  
verschied' Personen mit unterschiedlichen

*J. Vogelsang. Helene Willems zugeschrieben*

*F. Paschen*

*J. Vogelsang.*

*J. Feuls.*

*Johann*

Bürgermeisterei Lamp Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert drei und vierzig, den ~~zweyundzwanzig~~ November  
Myllago ~~zwey~~  
Schrebot Uhr erschienen vor mir Johann Laal  
Bürgermeister von Lamp  
als Beamter des Personen-Standes, der Peter Johann Kempkens ~~Wittwer~~ von  
Sophia Schwanen ~~im~~ <sup>zweyundzwanzig</sup> Jahre alt, geboren zu Sevelen  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Tugloßman  
wohnhaft zu Lamp Regierungs-Departement Düsseldorf, gross jähriger  
Sohn des zu Sevelen man Storbann Lothar Jacob Kempkens  
und der Witw. Anna Storbann Gertrud Guyens, jetzt  
wohnhaft zu Sevelen Regierungs-Departement Düsseldorf

und die Fräulein Margaretha Lohselders ~~im~~ <sup>zweyundzwanzig</sup> Jahre alt, geboren zu Walbeck Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Diana Immer, wohnhaft zu Sevelen  
Regierungs-Departement Düsseldorf, gross jährige Tochter des zu Kerkenheim  
Anna Storbann Johann Lohselders, Tugloßman und der  
Witw. Anna Storbann Aldigonda Grünberg Tugloßman wohnhaft  
zu Kerkenheim Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Lamp und Sevelen statt gehabt haben, nämlich die erste am ~~zweyundzwanzigsten~~ <sup>zweyundzwanzig</sup> Monat ~~zweyundzwanzigsten~~ <sup>zweyundzwanzig</sup> Monat die andere am ~~zweyundzwanzigsten~~ <sup>zweyundzwanzigsten</sup> ~~zweyundzwanzigsten~~ <sup>zweyundzwanzigsten</sup> Monat  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ghetande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Die Urkunden sind: A. Oeding und Die Guburto der Kinder  
der Erbthüter und die Sturbin der Kinder der Eltern,  
so wie das Zwigniß des Person Standt Leontine von Se-  
velen über den vom zweyundzwanzigsten Monat  
ging dieses ffn Urgewiss. B. Oeding die Spigen  
der Landt Regierung, die Sturbin der Kinder der Eltern

Für das Bräutigam und von jener Duzunbar aufzuführen und  
zu inn und minzig (No 19).

(Gesetzliche Bann und Zeugung vor der Stadtkirche, eingetragen auf  
einanderwohl zu kommen, und keinerlei Schreiberei fides.  
Doch, daß ich von der Letzten Messe und Taufe und darüber,  
jämmtlicher Groß' Eltern, sowohl das Bräutigam  
als der Braut einzukennen sei.)

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen  
wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im  
Namen des Gesetzes, daß: *Peter Johann Kempfens und Margaretha Loschelders*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Franz Maibom*  
*suff inn und minzig* Jahre alt, Standes *Offizier*  
zu *Camp* wohnhaft, welcher ein Lenkraunklar der neuen Ehegattin, des *Johann*  
*Heinrich Steegmann* *ninn und fünfzig* Jahre alt, Standes  
*Taugösser* zu *Camp* wohnhaft, welcher  
ein Lenkraunklar der neuen Ehegattin, des *Gaspar Reitz* *sib amme*  
*minzing* Jahre alt, Standes *Provinz*  
zu *Camp* wohnhaft, welcher ein Lenkraunklar der neuen Ehegattin und  
des *Johann Barkels* *ninn und vierzig* Jahre alt,  
Standes *Fülfürst* zu *Camp* wohnhaft, welcher ein  
Lenkraunklar der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben zur Verhandlung aufgerufen  
die beiden Gläubiger aus der Zügen Reitz von  
Kloster waggen über alle Wahrheiten nicht ander  
sprechen zu können, vielmehr ihnen die  
Personen geben werden nicht unterschrieben.

*Franz Maibom Notar*  
*Magnus*

*John*

*Aufzeichnung und Urkunde*

Nº

## Heiraths-Urkunde.

33

Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert drei und vierzig, den

Uhr, erschienen vor mir

Bürgermeister von

als Beamter des Personen-Standes, der

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jähriger

Sohn des

und der

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

, wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jährige Tochter des

und der

wohnhaft

zu

Regierungs-Departement

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von

Statt gehabt haben, nämlich die erste am

und die

andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Zene Urkunden sind:

Nr.	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.	Nr. d. Urk.	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.
1	Goldberg Iosua Johannes Tangen, Malling 18. März.		1		
2	Koenmanns Frh. Johannes Brey Anna Margaretha	27. April	3.		
3	Kempkens Peter Iosua Loeschendorf, Moerschaff	13. November	5.		
4	Sies Peter Friedrich, Wilhelmine	7. April	2.		
5.	Vogelsang Michael Schüttentz Peter	10. November	4.		

Gegenwärtiges zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden der Gemeinde  
des Jahres tausend achthundert vier und vierzig bestimmte, und  
Blätter enthaltende Register, ist durch Uns Präsidenten des Landgerichts zu ~~Heiligenrath~~<sup>Hanß</sup> während  
zu Blatt, vom ersten bis zum letzten, mit Blattzahl und mit unserm Handzuge bezeichnet worden.

Nº 4

Heirath-Urkunde.

Bürgermeisterei Camp

Kreis Geldern

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Haffman

den 11ten November 1843.

Im Jahr tausend achthundert vier und vierzig, den ~~zwanzigsten~~ <sup>zweyundzwanzigsten</sup> Januar —  
~~Vormittags zehn~~ <sup>Uhr,</sup> erschienen vor mir ~~Johann~~ <sup>Carl Schröder</sup> Bürgermeister von Camps —  
als Beamter des Personen-Standes, der Theodor Kuitz, ~~Witwer von Anna~~  
Sophia Papen, ~~fünfundzwanzig~~ <sup>—</sup> Jahre alt, geboren zu Camps —  
Regierungs-Departement Düsseldorf —, Standes ~~Altkatholisch~~ —  
wohnhaft zu Camps — Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger  
Sohn des Heinrich Kuitz, ~~Anglizian~~ <sup>{</sup> und der Johanna Rosen —  
und der Johanna Rosen, ~~Anglizian~~ <sup>{</sup> —  
wohnhaft zu Camps — Regierungs-Departement Düsseldorf, beide —  
vergänglich und einwilligend.

und die <sup>Zwischen</sup> Anna Margaretha Papen, ~~zweiundzwanzig~~ <sup>—</sup>  
~~zweyundzwanzig~~ <sup>—</sup> Jahre alt, geboren zu Aldenkark Regierungs-Departement  
Düsseldorf —, Standes Magd —, wohnhaft zu Sand Hubert  
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Gerhard Papen  
Anglizian zu Sand Hubert aufgewachsen — und der  
Anna Christina Sassen — wohnhaft  
zu Sand Hubert Regierungs-Departement Düsseldorf, beide vergänglich  
und einwilligend.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Camps und Sand Hubert statt gehabt haben, nämlich die erste am ~~zwey und zwanzigsten Januar vorjahr Jahr~~ <sup>zwey und zwanzigsten Januar</sup> und die andere am ~~am zwanzigsten Februar vorjahr Jahr~~ <sup>am zwanzigsten Februar</sup> und die ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Aulogium. In Gabroth, Urkunde  
der Stadt und des Landes des Einzelstaates Lothringen von  
Sand Hubert über die Hochzeit eingetragen gegeben. V. R. A.  
Aulogium nach Erinnerung. — B. Auf Antrag der

Parte

Fürst & Regierung! Ich Gebrauch der Urkunde als Vorw.  
Sijam davon zwölftem August aufzufaßend und sagt.  
(Neff) und die Herrn. Matheus von außen Sachen die  
Bräutigam vom außen Colobau aufzufaßend mir und  
dinner (1821). da da Bräutigam in prima Gabur. Mr. Pösch fällt Kutz  
eineinander meine Kutz, Colobau Hoffnung und Zusage die Identität des  
Papen an. Edelstahl in Andacht.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Theodor Kutz und Anna Marga:  
relha Papen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Heinrich Kremers  
fünfund zwanzig — Jahre alt, Standes Colobau  
zu Viergauerberen wohnhaft, welcher ein Bräutigam des neuen Ehegatten, des Albrecht  
Kutz, mir und zwanzig — Jahre alt, Standes  
Colobau zu Campe wohnhaft, welcher  
ein Bräutigam des neuen Ehegatten, des Wilhelm a. Neuen und  
zwanzig — Jahre alt, Standes Colobau  
zu Campe wohnhaft, welcher ein Bräutigam des neuen Ehegatten und  
des Wilhelm Barthel, mir und zwanzig — Jahre alt,  
Standes Colobau, zu Campe wohnhaft, welcher ein  
Bräutigam des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung über Uebersichtung zur Unterschrift haben  
die neuen Ehegatten und die Männer die neuen Ehegatten  
niedrlich gegen Aukunst in Unterschriften und Unterschriften  
zur Grünen; als in ihnen mehrere Personen haben eben  
nicht unterschrieben.

Gevor. Margaretha Papen  
Kutz Hochzeiter Papen  
S. Neuen und Albrecht Kutz Barthel  
W. Neuen Ichne (Signature)

Nº 2

Heiraths-Urkunde.

2  
Kg

Bürgermeisterei Camp

Kreis Geldern

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert vier und vierzig, den vi. und zwanzigsten April  
Marschtag fünf Uhr, erschienen vor mir Johann Carl  
Schroet Bürgermeister von Camp,  
als Beamter des Personen-Standes, der Königspfarrer Johann Hufmann  
zwanzig Jahre alt, geboren zu Kerkenheim  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Prinzen  
wohnhaft zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf, gross jähriger  
Sohn des Peter Hufmann und der Theodora Hawix, z Kerkenheim wohnhaft geborene fürst  
wohnhaft zu Kerkenheim Regierungs-Departement Düsseldorf.

und die Königin Prinzessin Sophie Charlotte Barthmann prinzessin Charlotte  
zwey Jahre alt, geboren zu Kerkenheim Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Magd, wohnhaft zu Camp  
Regierungs-Departement Düsseldorf, zwey jährige Tochter des Stephan Kosels-  
mann und der Christine Hoogen, z Kerkenheim wohnhaft wohnhaft  
zu Kerkenheim Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgesordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Camp Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweyten Januar Neunzehn und die andere am zweyten Februar Neunzehn und die ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auflorderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Dene Urkunden sind: Die Geburts-Urkunde der  
Oppelius Brucke und der Stadt - Katholischen Dom - Pfarrer. Die  
Stadt - Wappen der Großmutter von Leonhard und Karlschen Partie.  
Von der Empfehlung des Leipziger Landvogts von Kerken-  
heim, daß die Großmutter von Leonhard und Karlschen Partie, welche  
z Kerkenheim nicht zu Kerkenheim wohnhaft sey, vor  
der Regierung nicht vorhanden;

(Geflügelte und Zaungärtelten Stabreiche angebund Pfarrmeister  
Herr zu Linnich und Klosteramtler am Fürst Wall, der Lippes und  
Lippe Mysen- und Hanau-Castell anbrigen Großväteren sowie  
der Väterlichen Vater im Dienst und Dienst jij, Frau, des  
manns des Konsuln der Stadt auf seinem Namen Hanau-Werden Stadt Boschmann  
Boschmann füllt, den ersten Namen der Kupferz und Seidenbahn im  
und Kupferz und Seidenbahn jij; Frau und ich, des bei den Leuten  
Kupferz und Seidenbahn Großvateren Großvateren einer Braut mittleren Ritter, welche  
z Herrendorf vorstehen jij, aber nicht ist, nicht sitzen vermögen).)

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen  
wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im  
Namen des Gesetzes, daß: Johann Hoffmann und Petronella  
Boschmann

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Heinrich Hoenmanns  
nun und zwanzig — Jahre alt, Standes Lippes —  
zu Linnich — wohnhaft, welcher ein Lektorat der neuen Ehegatten, des Peter  
Johann Koenigs, nun und zwanzig — Jahre alt, Standes  
Akademicus — zu Linnich — wohnhaft, welcher  
ein Lektorat der neuen Ehegatten, des Hermann Steegmann —  
nun und vierzig — Jahre alt, Standes Kupferz —  
zu Linnich — wohnhaft, welcher ein Lektorat der neuen Ehegatten und  
des Georg Wilhelm Barthel, fünfzig — Jahre alt,  
Standes Polizei-Beamter — zu Linnich — wohnhaft, welcher ein  
Lektorat der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Aufmerksamung zur Unterschrift Geben —

Die Name Lippe und Hanau-Lippes und Hanau-Lippes nicht unterschrieben  
Sind nur für den Konsuln und Klosteramtler am Fürst Wall, der Lippes und  
Lippe Mysen- und Hanau-Castell anbrigen Großväteren sowie  
der Väterlichen Vater im Dienst und Dienst jij, Frau, des  
manns des Konsuln der Stadt auf seinem Namen Hanau-Werden Stadt Boschmann

G. Guenau H. Steegmann  
P. F. Joninnes  
Barthel

Johann H.

3  
K

№ 3

## Heirath-s-Urkunde.

Bürgermeisterei Cämpf

Kreis Geldern

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert vier und vierzig, den zehn Mai —  
Morgens 7 u. 8 Uhr, erschienen vor mir Johann Carl  
Schrodt — Bürgermeister von Cämpf —  
als Beamter des Personen-Standes, der Jungmann Hermann Brambosch  
seine und vierzig Jahre alt, geboren zu Verquartieren,  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Adelsgeslecht  
wohnhaft zu Cämpf — Regierungs-Departement Düsseldorf, gross jähriger  
Sohn des Jungmann Augustin Franz Brambosch —  
und der Jungfrau Margaretha Allegonda Korten  
wohnhaft zu Verquartieren, Regierungs-Departement Düsseldorf, bis zum,  
zur und einigjährig —

und die Jungfrau Sophia Klutten, seine und zwanzig  
Jahre alt, geboren zu Verquartieren, Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Magd —, wohnhaft zu Cämpf —  
Regierungs-Departement Düsseldorf, gross jährige Tochter des fünfzehn Jahren  
Jungmann Heinrich Klutten — und der  
Jungfrau Anna Margaretha Kneesen — wohnhaft  
zu Verquartieren, Regierungs-Departement Düsseldorf, bis zum, und  
einigjährig —

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Cämpf — Statt gehabt haben, nämlich die erste am zehn und zwanzigsten Februar Monat 160 — und die andere am acht und zwanzigsten Februar Monat 160 — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auflorderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Die Urkunden sind: Uthingen:

1. Die Geburtsurkunde der Brautgäbe vom zwölften  
Januar auf das zweite und zehnte (N° 7).

2. Die Geburtsurkunde der Braut vom zehn und zwanzigsten  
Februar auf das zweite und zehnte (N° 26).

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Hermann Brambosch und Sophie Klukow

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Franz Maibom, aßl  
und zwanzig ————— Jahre alt, Standes Pfarrer  
zu Lümp ————— wohnhaft, welcher ein Lehrer in der neuen Ehegattin, des Johann  
Bartels, seines und dersgleich ————— Jahre alt, Standes  
Pfarrer Hanau ————— zu Lümp ————— wohnhaft, welcher  
ein Lehrer in der neuen Ehegattin, des Peter Johann. Hückelkneipke  
seines und dersgleich ————— Jahre alt, Standes Pfarrer —————  
zu Lümp ————— wohnhaft, welcher ein Lehrer in der neuen Ehegattin und  
des Joseph Neuen fünf und zwanzig Jahre alt. ————— Jahre alt,  
Standes Pfarrer Kunkel ————— zu Lümp ————— wohnhaft, welcher ein  
Lehrer in der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Aufsicht zur Unterschrift haben,  
zur Abschaffung der Wulken die genannte Ehegattin, als  
zur Stelle in Unterschrift zu schreiben, zu sagen:  
dortwo mit mir unterschrieben, darauf gedenkt aufzuholen.  
diesen Stellen passende Stelle aufzusuchen.

Hermann Brambosch  
Sophie Klukow  
Johann Maibom  
Franz Bartels  
Peter Hückelkneipke  
Joseph Neuen  
Johann Kunkel

Nº 4

Heiraths-Urkunde.

A  
Kg

Bürgermeisterei Camp

Kreis Geldern

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert vier und vierzig, den Januar achtzehn - Mai, Margaretha  
auf Schaus 1 Uhr, erschienen vor mir Johann Carl  
Bürgermeister von Camp —  
als Beamter des Personen-Standes, der Junggeselle Johann Spor, männlich  
und vierzig Jahre alt, geboren zu Mervi.  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Auktion  
wohnhaft zu Repelen Regierungs-Departement Düsseldorf, gross jähriger  
Sohn des zu Repelen wohlbauenden Johann Heinrich Spor, Auktion  
und der wohlbauenden Elisabeth Bruckschen, auktionär bei Lübzien  
wohnhaft zu Repelen — Regierungs-Departement Düsseldorf —

und die Elisabeth Verrefort, Witwe von Johann Kortkens, auktionär  
und der Elisabeth Verrefort, Witwe von Johann Kortkens, auktionär  
zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Auktion, wohnhaft zu Camp  
Regierungs-Departement Düsseldorf, gross jährige Tochter des Hermann Verre-  
fort, auktionär und der Elisabeth Kuff, auktionär, wohnhaft zu Camp  
zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf, Junggeselle und auk-  
tionär

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Camp und Repelen statt gehabt haben, nämlich die erste am und zweyten April diesen Jahres und am fünften August dieses Monats und die andere am und zweyten Mai dieses Monats und die ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungswise von mir eingeschienenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Aus dem Gründungs-Buch und  
das Vermögens-; 2° die beiden Dokumente vom Pfarrer  
Repsellen und 3° das Dokument des Kirchenvorstandes von Repelen  
über die durch einen geschaffenen Verbindung zwischen Ihnen  
geschaffene B. Aus den fünfzehn Kirchbüchern registriert:  
Urkund der Kirche vom ersten Tage zu fünf und sieben (822).  
Fünfti. Okt. Urkund der Kirche Repelen vom fünften Tage zu  
achtzehn

präzisierter Sprache und jüngst (N: 18) und 6: Ein Thale Noth und da  
einen Mannen der Erde, vom präzisierter - dienten aufgefaßt zu  
sein und jüngst (N: 23). (Gafflein Bruck und Jungen über Maßnahm  
angaben sich darunter meist genommen, so klarer für mich zu seyn.  
Dass ihnen die letzte Hof- und Stadtkirche als Grablege - und Kirche  
geweiht und geweiht ist; & daß sie ein Leben der Orientierung des Sporßba, in seinem  
Thale verlaufen Sporß genannt, und das, da die Wetter da breit, einzig  
Kluff Sporß, in dem Thale. Nachdem Anhörung genommen wurde, für den Herrn;  
für den Geistlichen bekräftigt, welche Feststellung der beiden der Braut bestand. Und  
dies erläutert die Thatsachen des Offenen Prozesses, daß Orientierung mittlerweile Partie.).  
Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen  
wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat; so erkläre ich im  
Namen des Gesetzes, daß: Johann Sporß und Elisabeth Norrefor

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Paschma von nun  
und fünfzig — Jahre alt, Standes Auktorum —  
zu Cunpo wohnhaft, welcher ein Sohn der neuen Ehegatten, des Jacob  
Borsig, gebau und jüngst — Jahre alt, Standes  
zum minnen — zu Cunpo — wohnhaft, welcher  
ein Sohn der neuen Ehegatten, des Tilman Kleinenbergarts  
zum und jüngst — Jahre alt, Standes Pfarreikirche.  
zu Cunpo wohnhaft, welcher ein Sohn der neuen Ehegatten und  
des Peter Johann Steegmann zum und jüngst — Jahre alt,  
Standes Auktorum — zu Weingarten wohnhaft, welcher ein  
Sohn der neuen Ehegatten zu seyn erklärt.

Nach geschehener Vorlesung und Aufsicht zur Unterschrift haben komponirt.

Am Unterschriften, ganzjährig ist auf vierter Stelle geschrieben.  
benannte Worte: = die wiedergefunden. =

Johann Sporß

Elsbeth Norrefor

Fürwirr n. 18. J. 1818  
J. Paschman

J. Borsig  
J. Kleinenbergart  
P. J. Steegmann  
Johann Sporß

Nº 5

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Camp Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert vier und vierzig, den zweyten Junij,  
Konzilien-Tag Uhr, erschienen vor mir Johann Carl  
Schrodt Bürgermeister von Camp,  
als Beamter des Personen-Standes, der Fürstprinzessin Theodor Giesen, zwei  
nun dreißig Jahre alt, geboren zu Camp,  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Pfaffen,  
wohnhaft zu Camp, Regierungs-Departement Düsseldorf, geßt jähriger  
Sohn des Fürstprinzen Wilhelm Giesen,  
und der fürstlich bayerische Hoflönnig, Baron Perrenbaum, sohn  
wohnhaft zu Camp, Regierungs-Departement Düsseldorf, geßt  
nun dreißig nun zwanzig.

und die Fürstprinzessin Catharina Agnes Dries, zwei und zwan-  
zig Jahre alt, geboren zu Rheurdt, Regierungs-Departement  
zu Düsseldorf, Standes Hugd, wohnhaft zu Camp,  
Regierungs-Departement Düsseldorf, geßt jährige Tochter des Herold Prödel,  
Dries und der Mutter Maria Sybilla Drogen, wohnhaft  
zu Rheurdt, Regierungs-Departement Düsseldorf, an sich wohnhaft und  
nun zwanzig.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwagung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Camp Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweyten Junij zweyten Monat und die andere am zweyten Junij dritten Monat, und daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ghetande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Zene Urkunden sind: 1. A. Altingam: in Geburthaus Sankt A. Laurent.  
Billdungspflege Künftige Ehegattin. 1. in Geburthaus Sankt A. S.  
Fründgarn zum Schutz gegen Abbrüche erhoffte sankt A. und acht  
(82). 2. N. Oberb. Notar der mittwoch zwey Fründgarn nun zwanzig  
zu Januar offizial eingezogen (82).

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: *Theodor Gießen und Catharina Agnes Driest*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Hermann Steegmann  
zum und zwanzig Jahre alt, Standes *W. 18*,  
zu Camp wohnhaft, welcher ein Unterkünter der neuen Ehegatten, des Johann  
Seuls, von zwölf bis fünfzig Jahre alt, Standes  
Aukraen zu Camp wohnhaft, welcher  
ein Unterkünter der neuen Ehegatten, des Johann Heinrich Pasch, von  
und zwanzig Jahren alt, Standes Aukraen Kunst  
zu Camp wohnhaft, welcher ein Unterkünter der neuen Ehegatten und  
des Gerhard van der Saack geboren und zwanzig Jahre alt,  
Standes Aukraen Kunst zu Rheine wohnhaft, welcher ein  
Unterkünter der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.  
Nach geschehener Vorlesung und Aufforderung zu Unterschrift haben  
die genannten mit unterschriften.

*Giesen Faiston J. C. Ains W. ginsen*

*H. Jries.*

*mit Gießen H. Steegmann Joh. Seuls /*  
*J. H. Pasch. Frau Kretschmar Lenz*

*Johann Offen*

Nº 6

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Camp

Kreis Geledehn Regierungs-Departement Düsseldorf.

6  
KJ

Im Jahr tausend achthundert vier und vierzig, den ~~zehn~~ <sup>zehn</sup> Octobr. , Vor=  
mittags ~~nef~~ <sup>Uhr</sup>, erschienen vor mir ~~Johann Carl~~ Bürgermeister von Camp ~~—~~,  
als Beamter des Personen-Standes, der Peter Stratmann ~~—~~ <sup>unum</sup> und  
~~Zwanzig~~ <sup>—</sup> Jahre alt, geboren zu ~~Rheinberg~~ <sup>—</sup> Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes ~~Arb.~~ Camp ~~—~~  
wohnhaft zu ~~Rheinberg~~ <sup>Regierungs-Departement Düsseldorf</sup>, ~~gross~~ jähriger  
Sohn des ~~Arb.~~ Camps ~~Wilhelm~~ Stratmann und der Anna Sybilla Fabilius, offen besonck von ~~Stand~~  
wohnhaft zu ~~Rheinberg~~ <sup>Regierungs-Departement Düsseldorf</sup>, beide  
~~unum~~ <sup>und</sup> ~~zweihundert~~ <sup>zweihundert</sup> zwanzigjahrige.

und die Maria Agnes Maas, ~~unum~~ <sup>und</sup> ~~zweihundert~~ <sup>zweihundert</sup> zwanzigjahrige  
~~—~~ Jahre alt, geboren zu ~~Camp~~ <sup>—</sup> Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Magd ~~—~~ <sup>—</sup>, wohnhaft zu Camp ~~—~~  
Regierungs-Departement Düsseldorf, ~~gross~~ jährige Tochter des ~~Töpfers~~  
Jacob Maas ~~—~~ <sup>und</sup> der Maria Catharina Hammann, offen besonck von ~~Stand~~  
zu Camp ~~—~~ <sup>wohnhaft</sup> Regierungs-Departement Düsseldorf, beide unum <sup>und</sup> ~~zweihundert~~ <sup>zweihundert</sup> zwanzigjahrige.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von ~~Rheinberg~~ <sup>und</sup> Camp Statt gehabt haben, nämlich die erste am ~~zehn~~ <sup>zehn</sup> und ~~zweihundert~~ <sup>zweihundert</sup> zwanzigsten ~~Septem~~ <sup>Septem</sup> und die andere am ~~zehn~~ <sup>zehn</sup> und ~~zweihundert~~ <sup>zweihundert</sup> zwanzigsten ~~Septem~~ <sup>Septem</sup> ~~Septem~~ <sup>Septem</sup> das ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auflorderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: 1. ~~Urkunde~~ <sup>Urkunde</sup> im Gebrauch ~~der~~ <sup>der</sup> ~~Stadt~~ <sup>Stadt</sup> ~~Rheinberg~~ <sup>und</sup> ~~der~~ <sup>der</sup> ~~Stadt~~ <sup>Stadt</sup> ~~Camp~~ <sup>—</sup> ~~Leute~~ <sup>Leute</sup> von ~~Rheinberg~~ über die dort ausprovozen geßt. ~~Seine~~ <sup>Seine</sup> ~~Leute~~ <sup>Leute</sup> ~~Stadt~~ <sup>Stadt</sup> ~~Rheinberg~~ <sup>und</sup> ~~Stadt~~ <sup>Stadt</sup> ~~Camp~~ <sup>—</sup> 2. ~~Urkunde~~ <sup>Urkunde</sup> im Gebrauch ~~der~~ <sup>der</sup> ~~Stadt~~ <sup>Stadt</sup> ~~Rheinberg~~ <sup>und</sup> ~~der~~ <sup>der</sup> ~~Stadt~~ <sup>Stadt</sup> ~~Camp~~ <sup>—</sup> ~~Leute~~ <sup>Leute</sup> von ~~Rheinberg~~ über die dort ausprovozen geßt. ~~Seine~~ <sup>Seine</sup> ~~Leute~~ <sup>Leute</sup> ~~Stadt~~ <sup>Stadt</sup> ~~Rheinberg~~ <sup>und</sup> ~~Stadt~~ <sup>Stadt</sup> ~~Camp~~ <sup>—</sup> und zgs. (N. 16)

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Peter Straßmann und Maria Agnes Maas

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Herrn Steegmann  
nunmehr \_\_\_\_\_ Jahre alt, Standes Miß  
zu Cämpf \_\_\_\_\_ wohnhaft, welcher ein Lehrling der neuen Ehegatten, des Silmann  
Brambosch, nun und sebzlig \_\_\_\_\_ Jahre alt, Standes  
Miß \_\_\_\_\_ zu Cämpf \_\_\_\_\_ wohnhaft, welcher  
ein Lehrling der neuen Ehegatten, des Johann. Zimmermann  
nun vierzehn \_\_\_\_\_ Jahre alt, Standes Zugfijnn  
zu Cämpf \_\_\_\_\_ wohnhaft, welcher ein Lehrling der neuen Ehegatten und  
des Johann. Maas dorin und dorßig \_\_\_\_\_ Jahre alt,  
Standes Wüller \_\_\_\_\_ zu Cämpf \_\_\_\_\_ wohnhaft, welcher ein  
Lehrling der neuen Ehegatten zu seyn erklärt.

Nach geschehener Vorlesung und Auffordnung zur Unterschrift, schließe  
lauß die Eltern der neuen Ehegatten, wegen Beprobung  
und nicht unterschrieben zu können; die übrigen  
Familie Kontouren und Freunde haben aber aus  
Unterschreiber, genehmigt und auf andern Wege geschrieben  
Wolff-Potenz =

Peter Straßmann

Maria Agnes Maas

Jacob Maas einziger Sohn der genannte

H. Steegmann q: Brambosch J. Maas.

J. Zimmermann.

(Johann)

№ 7

Heirathss-Urkunde.

Bürgermeisterei Camp Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

1  
Vg

Im Jahr tausend achthundert vier und vierzig, den zweytausend Novembris —  
Kaufmännischen Uhr, erschienen vor mir Johann Carl  
Schröder Bürgermeister von Camp,  
als Beamter des Personen-Standes, der Heinrich Pittgens, zwanzig und zwei.  
zij zweytausend Jahre alt, geboren zu Tatum —  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Aktenmann —  
wohnhaft zu Camp — Regierungs-Departement Düsseldorf, zwey jähriger  
Sohn des Aktenmanns Johann Heinrich Pittgens und der Wilhelmine Koepke, zu Tatum wohrborn, sohn —  
wohnhaft zu Tatum — Regierungs-Departement Düsseldorf, gräflich angeschafft und zwey jährig.

und die Elisabeth Hagmann, zwei und zwanzig —  
zweytausend Jahre alt, geboren zu Camp — Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Aktenmännin, wohnhaft zu Camp —  
Regierungs-Departement Düsseldorf, zwey jährige Tochter des Aktenmanns  
Arnold Hagmann — und der  
Allegem. Ettemann, sohn zu Tatum, wohnhaft  
zu Camp. — Regierungs-Departement Düsseldorf, gräflich angeschafft  
zwey jährig.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptstühre des Gemeinde-Hauses von Camp — Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweyten diesen Monat — und die andere am dritten diesen Monat — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen,

Die Urkunden sind: 1. Notarjunkt. — 2. Fabrik-Notarjunkt  
3. Kaufmännin und 4. Dr. Dr. Notarjunkt der Münster  
Notarjunkt.

Die Urkunden sind: 1. Notarjunkt — 2. Fabrik-Notarjunkt — 3. Kaufmännin und 4. Dr. Dr. Notarjunkt der Münster  
Notarjunkt. — 5. Aktenmann — 6. Aktenmännin — 7. Aktenmann — 8. Aktenmännin  
zwey und zwey (etw)

Die in Wittenberg am 20. Januar 1781 auf dem Hohenhof von  
Herrn Notar An Hoeffmann eingetragen haben die Geistliche  
und Zeugen für ein das Datum des Bräutigams, der Braut,  
der Person nicht bestimmt.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat; so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Heinrich Pittgens und Elisabeth Hagmann

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Hermann Steegmann  
wirzig \_\_\_\_\_ Jahre alt, Standes Pfarrer \_\_\_\_\_  
zu Camp wohnhaft, welcher ein Doktor der neuen Ehegatten, des Adam  
Pittgen, wir und wirzig \_\_\_\_\_ Jahre alt, Standes  
Pfarrer \_\_\_\_\_ zu Pierquarturen wohnhaft, welcher  
ein Doktor der neuen Ehegatten, des Johann Barthel, fünf und  
wirzig \_\_\_\_\_ Jahre alt, Standes Pfarrer \_\_\_\_\_  
zu Camp wohnhaft, welcher ein Doktor der neuen Ehegatten und  
des Johann Wilhelm Barthel, wir und wirzig \_\_\_\_\_ Jahre alt,  
Standes Polizei-Rat \_\_\_\_\_ zu Cottbus wohnhaft, welcher ein  
Doktor der neuen Ehegatten zu seyn erklärt.  
Nach geschehener Vorlesung und Aufforderung zur Unterschrift haben  
die Zeugen auf mich unterschrieben.

H. Pittgen.

H. Steegmann

E. Hagmanns.

I. H. Pittgen  
A. Steegmann  
A. Stemmats

A. Hirschau

Barthel

J. W. Barthel

Johann W.

Aufzeichnab a. letztab Blatt.  
*Haffmann*

Nº

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert vier und vierzig, den

Uhr, erschienen vor mir

Bürgermeister von

als Beamter des Personen-Standes, der

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jähriger

Sohn des

und der

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

, wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jährige Tochter des

und der

wohnhaft

zu

Regierungs-Departement

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von

Statt gehabt haben, nämlich die erste am

und die

andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch daß sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Zene Urkunden sind:

Nº	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.	Nº	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.
3	Brambosch <sup>Herr</sup> <sub>maler</sub>	11 Mai	6	Stratmann <sup>Pater</sup>	7 October
4	Kluten <sup>Sophia</sup>				
5	Giesen <sup>Herr von</sup>	1 Juni			
2	Dries Laffarina <sup>Olympe</sup>				
	Kußmann <sup>Johann</sup>				
1	Kütz <sup>Herr von</sup>	14 Januar			
	Papen Margaretha				
	Pittgens <sup>Herr von</sup>				
7	Hagmann <sup>Elisabeth</sup>	14 November			
	Spor <sup>Johann</sup>				
4	Keresfort <sup>Elisabeth</sup>	17 Mai			

*number* 3. A.

Eybl. Schult.

B.

Kreis Geldern  
Bürgermeisterei Kamps.

Register  
der  
Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahrs eintausend achthundert und fünf und zwanzig für die Bürgermeisterei Kamps bestimmt ist, und

Paro  
Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des Landgerichts zu Cleve auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seitenzahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu Cleve am 20. November 1877.

Reyer

Nº /

# Heirath-s-Urkunde.

Bürgermeisterei Camp

Kreis Geldern

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert fünf und vierzig, den zwölften April, Neujahr.  
Aug<sup>6</sup> m<sup>er</sup> Uhr, erschienen vor mir Johann Carl  
Schroedt, Bürgermeister von Camp,  
als Beamter des Personen-Standes, der Johann Hermann Heinrich Feldkamp  
aufz und zwanzig Jahre alt, geboren zu Bochold —  
Regierungs-Departement Münster —, Standes Amtmann —  
wohnhaft zu Camp — Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger  
Sohn des zu Bochold wohnhaften Vogtswart Johann Heinrich Feldkamp  
und der zu Bochold wohnhaften Vogtswart Johanna Dalk  
wohnhaft zu Bochold — Regierungs-Departement Münster —

und die Elisabeth. Wedendo. Schram, fünf und zwanzig —  
Jahre alt, geboren zu Königswinter Regierungs-Departement  
Düsseldorf —, Standes Magd —, wohnhaft zu Camp  
Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des Vogtswart Johann  
Schram und der zu Bocholt Helena Wenne Kändick, wohnhaft  
zu Königswinter Regierungs-Departement Düsseldorf, einzahnd und  
einzelligend.

Dieselben haben mich aufgesordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von (ausgenommen) Königswinter. Statt gehabt haben, nämlich die erste am Sonnabend vor dem Monat — und die andere am Sonntag im laufenden Monat —  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: I. Einig und. isti Gabung, Wahrheit der  
Leinwand am ersten August aufgeschaut und geschwurlich  
Wahr. Wahrheit die Rötelstaben vom ersten Januar aufgeschaut  
und geschwurlich. II. Die Rötel. Wahrheit der Wettbewerbs-  
Rötelstaben vom zwölften Dezember aufgeschaut und  
geschwurlich. III. Die Gabung der Rötel vom einund  
zwanzigsten Februar aufgeschaut und zwanzig. Ist  
Ott. R.

Alte und neue Land, waren von Siegwartieren über die dort  
aufzugeben; gesetzliche Veränderung aufgetragen worden.  
Gesetzlich und zugemessen der Land, angebund für einander  
wohl zu tunnen, so dass sie bei einer Störung des einen den Lanz  
wohn und Thore. Als Familien groß und die Bräutigam, und Braut  
sind. Schon häufig und züglich, so dass sie allein die Privatheit zu  
verfolgen wüsten. An dem Tag, wo sie aus dem Oberstaat, die Landtage, Wahlen  
dick, auf ihren Thoren, oder aber Werdendicks für Blatt, und den festigen Landtage  
Rathaus des Thore. Wurde der Wettbewerb von den ersten Sprechern aufgeführt haben und das bis 8.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander —  
ehelichen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre —  
ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Hermann Heinrich Feldkampf und  
Elisabeth Adelgunde Schram.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Hengenheyster  
fünfzig — Jahre alt, Standes Jan  
zu Camp — wohnhaft, welcher ein Untertan der neuen Ehegatt, des Franz,  
Müller, auf und minzig — Jahre alt, Standes  
Dorfmeister — zu Camp — wohnhaft, welcher  
ein Untertan der neuen Ehegatten, des Johann Heinrich Pasch.  
Sein und zwanzig — Jahre alt, Standes Wannen  
zu Camp — wohnhaft, welcher ein Untertan der neuen Ehegatt, und  
des Hermann Heegmann, minzig — Jahre alt,  
Standes Witt — zu Graup — wohnhaft, welcher ein  
Untertan der neuen Ehegatt, zu seyn erklärt.

Nach geschehener Vorlesung und Aufsicht, und zur Unterschrift, haben  
die oben genannten Personen den Konsulat, der sie betreut,  
unterzeichnet, zum Ausdruck, die Wahrheit des Erwähnens  
aufzufinden, in dem Untertanen in Unterschriften nicht  
unterschreibbar zu können.

Hermann Feldkampf

C. H. Hengenheyster

J. Hengenheyster S. H. Hengenheyster

J. H. Pasch H. Heegmann

E. Schram

№ 2

Heirath s-Urkunde.

Bürgermeisterei Camp

Kreis Geldern

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert fünf und vierzig, den fünf und zwanzigsten April  
Mittwoch Vori \_\_\_\_\_ Uhr, erschienen vor mir Johann Carl  
Schroet \_\_\_\_\_ Bürgermeister von Camp —  
als Beamter des Personen-Standes, der Wilhelm Feldmann, minn und zwanzig  
Jahre alt, geboren zu Reipelen —  
Regierungs-Departement Düsseldorf —, Standes Amtswirkung —  
wohnhaft zu Camp — Regierungs-Departement Düsseldorf — großjähriger  
Sohn des —  
und der Catharina Feldmann, Tugeljauvin —  
wohnhaft zu Horstgen — Regierungs-Departement Düsseldorf — minn und  
zwanzig und —

und die Marie Margaretha Neschack, minn und dreißig —  
Jahre alt, geboren zu Sonsbeck — Regierungs-Departement  
Düsseldorf —, Standes Magd —, wohnhaft zu Camp —  
Regierungs-Departement Düsseldorf —, großjährige Tochter des Nicolaus Neschack  
Amtswirkung zu Rheinberg auf Schloss — und der  
Anne Catharina Hermann, Tugeljauvin zu Alpen auf Schloss — wohnhaft  
zu Alpen — Regierungs-Departement Düsseldorf —

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Camp und Horstgen — Statt gehabt haben, nämlich die erste am Vori und zwanzigsten vorigen Monat — und die andere am zweyten vorigen Monat —  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

— Jene Urkunden sind: 1. Ein Urkund, j. d. Gabenurkund, ab Schleswig und  
minn und zwanzigsten October aufgetragen und zwanzig, 2. Ein Gabenurkund  
ab Schleswig und zwanzigsten October aufgetragen und zwanzig, 3. Ein  
Plakat-Nekant ab Hertel von Cölln am fünften August aufgetragen und  
zwanzig und zwanzig. 4. Ein Plakat-Nekant ab Melkow ab dem zweyten  
August aufgetragen und zwanzig. 5. Ein Oppenung und Kündigung  
veranlaßt Alpen, ab dem zweyten August aufgetragen und zwanzig und zwanzig.

Vorstigen Tag ist uns nicht vorgegangen ist, von unvergessener Klarheit dieser Tafel. — Sie steht. Der Stand der großväterlichen und Väterlichen Partie von siebzehn Jahren — Witz aufgerufen und auf. — In die Oberste Verwaltung des Großherzogthums, der Oberste Justizialgerichtshof, aus siebzehn Jahren — Vorwurfs aufgerufen und siebzehn — und siebzehn — das ist der Name ihres Vaters von Höistgen, von fünf und zwanzig Jahren aufgestellt Monat, über die dort ausgesetzte Person geschafft in Strafverfolgung als für Gott entgegengesetze (Gefangenheits und Zungenklausur verurtheilt) kam und, als klein, ein Kind war und gestorben, so daß, wenn der Tod am Ende und dem Grabwinkel des alten Nestbach und des alten Nestbach war, ferner im Grabwinkel des alten Nestbach genannt wurde, der alte Nestbach, der wichtig sei. Soß, wenn die Witwe des Ehemaligen, nach der Gründung der Großherzogin Catharina Hermann, in ihrem Grabwinkel oben Anna Christina Hermann genannt wird, der in ihrer Namen der wichtig sei. Soß, wenn die Großherzogin die Witwe des Ehemaligen Grebel 1825 in ihrem Grabwinkel oben Catharina Grebel genannt wurde, die vorher Name der wichtig sei; die Friedliche Waller des jungen Personen nicht bestanden. So daß sich die Letzte Wifa und Bartholomäus Großherzog der Ehemaligen Vater, gänzlich unbekannt sei).

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Wilhelm Feldmann und Maria Margaretha Nestbach

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Tilmanum Brambosch  
fünf und zwanzig — Jahre alt, Standes Kanturen —  
zu Campe — wohnhaft, welcher ein Landrenter de n neuen Ehegatten, des Heinrich  
Hochmanns, fünf und zwanzig — Jahre alt, Standes  
Kanturen — zu Campe — wohnhaft, welcher  
ein Landrenter de n neuen Ehegatten, des Johann Hengenheyßer —  
fünfzig — Jahre alt, Standes Kanturen —  
zu Campe — wohnhaft, welcher ein Landrenter de n neuen Ehegatten und  
des Johann Boltendicks, acht und zwanzig — Jahre alt,  
Standes Zugelassene — zu Höistgen — wohnhaft, welcher ein  
Kirchenmeister de n neuen Ehegatten zu seyn erklärt.

Nach geschehener Vorlesung und Hoffeststellung zur Güte gesiegt haben, zu Freitagnachmittag  
unser Ehegattin so wie die Junges Brambosch, Hochmanns und Hengenheyßer  
mit Freiern, unterzeichneten, die schriftliche, in ihren Akten bezeugende  
Profanation und Namensprache Zeichnung in Vertragsschrift aufgestellt  
Abdruckt König, die Röffnung der Garderobe — Wörter = Nat  
= und = ganz frei und).

W. Feldmann  
J. Brambosch  
J. Hengenheyßer

J. Hengenheyßer (Schmied)

№ 3

## Heirath-s-Urkunde.

Bürgermeisterei Camp<sup>1</sup> Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert fünf und vierzig, den zehn May.

Am Abend zum zehn Uhr, erschienen vor mir Johann Casel  
Schwoet Bürgermeister von Camp

als Beamter des Personen-Standes, der Wilhelm Siemons, <sup>Wittum von Johann</sup>  
Matrikulations-Dormann, ein und füfzig Jahre alt, geboren zu Rheurdt  
Regierungs-Departement Düsseldorf, —, Standes Engländer —  
wohnhaft zu Camp, Regierungs-Departement Düsseldorf, zwölf jähriger  
Sohn des Taco Siemons und der Richarde Bergs, ausländische Engländerin, letztere  
wohnhaft zu Rheurdt, Regierungs-Departement Düsseldorf, —

und die Maria Sibille Ostermans, dreiundzwanzig —

Düsseldorf — Jahre alt, geboren zu Rheurdt, Regierungs-Departement  
Düsseldorf, —, Standes Engländerin —, wohnhaft zu Camp,  
Regierungs-Departement Düsseldorf, gross jährige Tochter des Wilhelm Oster-  
mans und der Johanne Nagels, zu Rheurdt wohnende Engländerin, wohnhaft  
zu Rheurdt, Regierungs-Departement Düsseldorf, —

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthürre des Gemeinde-Hauses von Camp — Statt gehabt haben, nämlich die erste am zehn und zwey folgenden Monat — und die andere am zehn und zwei Monat.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Gene Urkunden sind: 1. die Geburtsurkunde der Katharina vom zweiten September fünfzig zwei und zwey jährig. 2. die Geburtsurkunde der Wilhelmine vom zweiten März fünfzig zwei und zwey jährig. 3. die Ausserkündigung der ausländischen Matrikulations-Dormann, Wilhelm Siemons, für den zwey und drei Monat des zwey und drei jährigen Sohnes Wilhelm Siemons. 4. die Geburtsurkunde der Maria Sibille Ostermans vom zwey und drei Monat des zwey und drei jährigen Tochter Maria Sibille Ostermans. 5. die Geburtsurkunde der Johanne Nagels vom zwey und drei Monat des zwey und drei jährigen Tochter Johanne Nagels. 6. die Geburtsurkunde der Katharina vom zwey und drei Monat des zwey und drei jährigen Bräutigams Wilhelm Siemons. 7. die Geburtsurkunde der Wilhelmine vom zwey und drei Monat des zwey und drei jährigen Bräutigams Wilhelm Siemons. 8. die Geburtsurkunde der Maria Sibille Ostermans vom zwey und drei Monat des zwey und drei jährigen Bräutigams Wilhelm Siemons. 9. die Ausserkündigung der ausländischen Matrikulations-Dormann, Wilhelm Siemons, für den zwey und drei Monat des zwey und drei jährigen Sohnes Wilhelm Siemons. 10. die Ausserkündigung der ausländischen Matrikulations-Dormann, Wilhelm Siemons, für den zwey und drei Monat des zwey und drei jährigen Sohnes Wilhelm Siemons. 11. die Ausserkündigung der ausländischen Matrikulations-Dormann, Wilhelm Siemons, für den zwey und drei Monat des zwey und drei jährigen Sohnes Wilhelm Siemons. 12. die Ausserkündigung der ausländischen Matrikulations-Dormann, Wilhelm Siemons, für den zwey und drei Monat des zwey und drei jährigen Sohnes Wilhelm Siemons.

B. aus den fünfzig Xijjahrhund Registern ist in Osnabrück und dar an den Orten darüber hinaus von jenseit vierzig Jahren ständig vorliegen Landes (N R.).  
Sichselbst und Zögern ist ein Urkund, angelauf zu einem anderen Lande, und die im  
jährlin der Kirche ist nicht ohne die letzte Mose - und Osnabrück - Ortsdorf vollkommen unterschieden  
Von der Bräutigam als solcher unterscheidet sich, als der letzte Mose - und Osnabrück Ort der Großherzog  
hierarchischen Untersuchung Orts und unterschieden Verteilung -).

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß: Wilhelm Siemons und Marie Sibille  
Östermann

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Siemons, zu  
meinenzig — Jahre alt, Standes Königlich  
zu Camp — wohnhaft, welcher ein Sohn — des neuen Ehegatt', des Johann  
Hengenheyffer, Fünfzig — Jahre alt, Standes  
Prinzessin — zu Camp — wohnhaft, welcher  
ein Sohn — der neuen Ehegatt', des Christian Rosen  
welt und Fünfzig — Jahre alt, Standes Warden —  
zu Rheine — wohnhaft, welcher ein Sohn — der neuen Ehegatt' und  
des Wilhelmine Neuen, nun und zehnzig — Jahre alt,  
Standes Königlich — zu Camp — wohnhaft, welcher ein  
Sohn — der neuen Ehegatt' zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Aufforderung, zur Plakatschrift zu:

Klärt die amm Ehegatt' am ersten Punkte im Worte:  
Königlich nicht unterschrieben zu können, abhängig  
Bekleidung erste Kontrahenten Transaktion unter  
Aufführung aber nicht nur, ganz und alle auf anderem Weile  
geöffneten Postamt nach Österland. =  
Wilhelmus Siemons

Joh Siemons

J Hengenheyffer

M Neuen Ch. Rosen

Joh. A.

№ 4

## Heirath-s-Urkunde.

Bürgermeisterei Camp Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert fünf und vierzig, den ~~first und zweyzigsten Tag~~ Uhr, erschienen vor mir ~~Johann Carl~~  
~~Schroder~~ Bürgermeister von Camp —  
als Beamter des Personen-Standes, der Cornelius Pauls, ~~ein und zwanzig~~ Jahre alt, geboren zu Repelen.  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes ~~Huyßhausen~~  
wohnhaft zu Camp! ~~Regierungs-Departement Düsseldorf zwiss~~ jähriger  
Sohn des Christian Pauls, ~~Huyßhausen~~  
und der ~~zr Repelen~~ auf Wohnung Theodor Ackermann, ~~wohnhaft~~  
wohnhaft zu Siegwartstein Regierungs-Departement Düsseldorf, ~~neunund~~  
~~und zwanzig~~ —

und die Anna Catharina Michels, ~~ein und zwanzig~~ Jahre alt, geboren zu Camp — Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes ~~Huyßhausen~~, wohnhaft zu Camp!  
Regierungs-Departement Düsseldorf, ~~gross~~ jährige Tochter des Heinrich  
Michels ~~Engels, Huyßhausen~~ und der ~~wonach~~ wohnhaft  
zu Camp — Regierungs-Departement Düsseldorf, ~~neunund~~  
~~und zwanzig~~.

Dieselben haben mich aufgesordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Errägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von ~~Camp und Siegwartstein~~ Statt gehabt haben, nämlich die erste am ~~zweyzigsten~~ ~~zweyzigsten~~ und die andere am ~~ninundzweyzigsten~~ ~~zweyzigsten~~ und die

dass ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen. —

— Jene Urkunden sind: 1. ~~zur Gaben und Werke~~ ~~zur Gaben und Werke~~  
~~der Brüderlichkeit und Freyheit~~ ~~der Brüderlichkeit und Freyheit~~ ~~der Brüderlichkeit und Freyheit~~  
~~und zwanzig (A 10)~~. 2. ~~zur Gaben und Werke~~ ~~zur Gaben und Werke~~ ~~zur Gaben und Werke~~  
~~Mutter und Brüderlichkeit~~ ~~zur Gaben und Werke~~ ~~zur Gaben und Werke~~  
~~und zwanzig (A 4)~~. 3. ~~zur Gaben und Werke~~ ~~zur Gaben und Werke~~ ~~zur Gaben und Werke~~  
~~Brüderlichkeit und Freyheit~~ ~~zur Gaben und Werke~~ ~~zur Gaben und Werke~~

Der Kupferstich zeigt einen Hochzeitszug nach Grusendorf.  
B. Das ist ein sogenannter Schildhund oder Riegelhund, der Schutz und  
Ruhm der Stadt vom zweiten April aufzuführen hat. Und  
zum jährig. (N. 5). (Englisch haben Cornelius Pauls und Anna  
Catharina Michels, die von der Laufstube sind, am sechsten April auf:  
zwei Kinder und zwar eine Tochter, Namens Anna Sybilla, für  
ihre Tochter verantheilt).

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß: Cornelius Pauls und Anna Catharina  
Michels

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Jakob Hermann  
fünf und fünfzig — Jahre alt, Standes Pfarrer —  
zu Cäcilie — wohnhaft, welcher ein Landarzt der neuen Ehegatten, des Jakob  
Hofer, geboren und fünfzig — Jahre alt, Standes  
Witwer — zu Cäcilie — wohnhaft, welcher  
ein Landarzt der neuen Ehegatten, des Wilhelm Bocksteggen  
fünf und fünfzig — Jahre alt, Standes Altkarrer —  
zu Cäcilie — wohnhaft, welcher ein Landarzt der neuen Ehegatten und  
des Johanna Grenzen man und zwanzig — Jahre alt,  
Standes Tugelser — zu Cäcilie — wohnhaft, welcher ein  
Landarzt der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Aufzähllung zur Unterschrift führen,  
zu Anfang der Mutter der neuen Ehegattin, welche  
nunzt, wegen Verluste im Unterschriftenbuch nicht unterschreibt.  
Iff sieben Tage später, schriftlich lassen alle bringen  
meisten Personen und wie unterschriften.

S. Sonnen  
A. L. Missfeld  
K. W. Wolfel  
J. Hermann  
J. J. Hengen

U. Bocksteggen

schreibe

*Urtheil nur bürgerlich blieb.*

Nº

Heirath-s-Urkunde.

*Bayer*

Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert fünf und vierzig, den

Uhr, erschienen vor mir

Bürgermeister von

als Beamter des Personen-Standes, der

Jahre alt, geboren zu

, Standes

Regierungs-Departement

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jähriger

Sohn des

und der

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

, wohnhaft zu

Regierungs-Departement

, jährige Tochter des

und der

wohnhaft

zu

Regierungs-Departement

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von

Statt gehabt haben, nämlich die erste am

und die

andere am

dass ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Die Urkunden sind:

Nr	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
1	Feldkampf Johann Heinrich und Schram Christian	12 April
2	Feldmann Wilhelm und Nesbach Maria	25 March
4	Pauls Daniel und Mickels Anna Katharina	26 September
3	Siernons Wilhelm und Ostermann Katherina	7 Mai

Strong Jr. 1

*Geldern* <sup>Einführung</sup>

*A.*

**Kreis Geldern**

**Bürgermeisterei Cämpf**

# Register der Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahrs eintausend achthundert und ~~fuff~~ und ~~seunig~~ <sup>zehn</sup> bestimmt ist, und

Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des ~~Kontyguumittel~~  
zu Cleve auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seitenzahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu Cleve am 20 November 1843.

*Royer*

Bürgermeisterei Camp Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert sechs und vierzig, den fünfzehn Februar Kurfürst  
Friedrich Wilhelm Ihr, erschienen vor mir Johann Carl  
Strook Bürgermeister von Camp  
als Beamter des Personen-Standes, der Gerhard Murmann ~~ist~~ und  
~~zweyund~~ zweyundzwanzig Jahre alt, geboren zu Camp —  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Köln —  
wohnhaft zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jähriger  
Sohn des ~~verstorbenen~~ Heinrich Murmann  
und der ~~verstorbenen~~ Agnes Häuser ~~Haus~~ ofen, kuide  
wohnhaft zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf —

und die Maria Catharina Dörkens zu Camp  
zumalig — Jahre alt, geboren zu Camp — Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Auktionsloft zu, wohnhaft zu Camp —  
Regierungs-Departement Düsseldorf, gross jährige Tochter des zu Camp  
wohnhaften Auktionsmeisters Gerhard Dörkens und der  
Auktionsfrau Agnes Kühnen wohnhaft  
zu Camp — Regierungs-Departement Düsseldorf, und kommt aus  
und nimmt ihren

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Camp ————— Statt gehabt haben, nämlich die erste am ~~fünf und zwanzigsten Januar dieses Jahres~~ und die andere am ~~zweyten Februar dieses Jahres~~ daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A) Uraline mit 1) einer Lehnserneigung des Einheitsstandes  
andau von Aldekerk, daß der Großvater des Lehnseignors mittellos ist und  
der Sohn ausgestoßen sein soll, nicht zu finden ist, vom dritten Landesherrn  
Wolmar und Johanna 2) eine Lehnserneigung des unverheiratheten Ein-  
heitsstandes Knut, das die Siedlung im Vorberge zum Hause Anna  
Catharina Jekkams sei, als gevestiget sein nicht vorfindet man hierbei,  
gut Laren. B) Aus den Siedlungen Einheitsstandes Registrieren.  
A) Ein Gelenckte. Etz Kinde des Lehnseignors vom mindesten April aufzuführen.  
findet erneigung A: 9/10. In Haarlem Etz Kinde des Martens des  
Hofes Etz Lehnseigner vom zweiten Januar aufzuführen sind sie haben und

z. monzig (Nº 1/3) die Stufen Stukkuren des Mutter des Lüürtig am 1. Novem-  
ber auf jenem fünf und fünfzig (Nº 25) 4 die Stufen Stukkuren des Geßmunters des  
Lüürtig am mittwöchigen Mittwoch vom ersten Oktober auf jenem fünf und fünfzig. 5/ die  
Gekrönt. Wukrund der Lüürtig vom zwanzig, den Januar auf jenem fünf und zwanzig.  
C aus dem Kriegerkabinett der Kamm Camp! Die Stufen Stukkuren des Geßmunters  
des Lüürtig am mittwöchigen Mittwoch vom zweyten Oktobe seikunz jen sind noch  
nicht verhauig / Gappelstau und Züngel dinsur Stukkuren angewandt seikunz  
dass moig zu Raum un wukrund jenken von fide, fide, das ist uns der Lüürtig  
Stufen der Geßmunters des Lüürtig am mittwöchigen Mittwoch vollig un bekant sei.  
kens fide so geben kann wenn die Gappelstau und Züngel die Fertigkeit  
der Räumen nicht erkennen.)

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß: Gerhard Hermann und Maria  
Catharina Dörkens

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Wilhelm Barthel  
fünf und fünfzig — Jahre alt, Standes Kollegiatinum —  
zu Camp — wohnhaft, welcher ein Lekamantur de neuen Ehegatten, des Ge-  
hard Hermann fünf und fünfzig — Jahre alt, Standes Olknerhof —  
Dörkens — zu Camp — wohnhaft, welcher ein Lüürtig — der neuen Ehegatten und  
des Hermann Steegmann zwei und zwanzig — Jahre alt,  
Standes Olkner — ; zu Camp — wohnhaft, welcher ein  
Lekamantur — der neuen Ehegatten zu seyn erklärt.

Nach geschehener Vorlesung und Öffnung zur Unterschrift haben  
die oben genannten Ehegatten verkündt, magne Fünfzig.  
Wukrund nicht unterschrieben zu können, die übrigen  
dieser Aten bezeugenden Personen haben darstellun mit  
mir unterschrieben.

G. Hermann.

M. C. Barthel

G. Hermann H. Steegmann

J. Dörken

Schmiede

Bürgermeisterei Camp Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert sechs und vierzig, den ~~zweiundzwanzig~~ Februar ~~Monat~~  
Johann Carl Schröck Ihr, erschienen vor mir Johann Carl Schröck Bürgermeister von Camp  
als Beamter des Personen-Standes, der Johann Heinrich Kaphoson  
aufz und zwanzig Jahre alt, geboren zu Uerquartieren  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Alt-Knussohn  
wohnhaft zu Uerquartieren — Regierungs-Departement Düsseldorf — gross jähriger  
Sohn des Johann Wilhelm Kaphoson Hausarzts Alt-Knussohn  
und der Anna Gertrud Lackmanns Enide wohnhaft zu Uerquartieren — Regierungs-Departement Düsseldorf Enide  
anno sechzehn und zweihundertvierzig und.

und die Suzia Wölfers zweiunddreißig Jahre alt, geboren zu Camp — Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Alt-Knussohn, wohnhaft zu Camp —  
Regierungs-Departement Düsseldorf, gross jährige Tochter des unbekannten  
Alt-Knussohn Gerhard Wölfers und der unbekannten Anna Catharina Jhangs Alt-Knussohn Enide wohnhaft  
zu Camp — Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Camp und Uerquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten Februar zweiundfünfzig Jahrs und die andere am fünfzehnten Februar zweiundfünfzig Jahrs, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Chestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: 1) Die gebürtige Markündin Grünti, geb. am zweyundzwanzigsten Februar zweiundfünfzig Jahrs, welche Alt-Knussohn der Universität der Linné Mathematischer Profess zu Konstanz Practical zweyßig Jahrs zweiundfünfzig Jahrs zur Universität Königsberg, dass die ausstellte unbekannt zweiundfünfzig Jahrs volljährige Johanna Bentz zu dem ausstelligen König nicht vor zuerst vom siebzehnten November zweiundfünfzig Jahrs 4/4 Alt-Knussohn der Linné zu Königsberg Uerquartieren, ist die die der der ausgestellte Markündin der Linné womin und zweyundfünfzigste November zweiundfünfzig Jahrs.

Einundsechzig zu (Nº 16) 2) die Stadts Kläck und das Natur vor Laut von achtu Turi  
aufzagen sindet drei und dreißig (Nº 10) die Stadts Kläck und das Natur vor Laut  
vom zehntau December aufzagen sindet vierzig (Nº 14) 4) die Stadts Kläck und  
das großmuth der Laut mit achtziger (Nº 1) vom ein und zwanzigsten Mai  
aufzagen sindet vier und sechs (Nº 18) 3) die Stadts Kläck und das großmuth der  
Laut mit achtziger (Nº 1) vom fünftau November aufzagen sindet und acht.  
Die von Großmuth der Laut mit achtziger (Nº 1) in einer Stadts Kläck und  
Philips statt Flips genannte worden, und der zweite der großmuth der  
Laut mit achtziger (Nº 1) in einer Stadts Kläck und Wellevers statt Wolfers  
genannt worden, so seien die Graplin dienten und zwanzig dient der Laut  
Augland sich zu ander mocht zu kommen, die Qualität der Personen  
sindlich bekundet.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Heinrich Kapphosen und  
Lucia Wolfers

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Hermann Steegmann  
im und zwanzig — Jahre alt, Standes Orkunne  
zu Camp wohnhaft, welcher ein Lakuntur der neuen Ehegatten, des Gerhard Winter drei und fünfzig — Jahre alt, Standes  
Magnusmarkt zu Krevelae wohnhaft, welcher  
ein Lakuntur der neuen Ehegatten, des Franz Wolfers fünf  
und zwanzig — Jahre alt, Standes Orkunne  
zu Camp wohnhaft, welcher ein Löndor der neuen Ehegattin und  
des Friedrich Paschen im und dreißig — Jahre alt,  
Standes Zoglönn, zu Vierquartieren wohnhaft, welcher ein  
Lakuntur der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Aufzählyng zu Kläckschrift,  
hat die Mutter die manche Ehegattin und Lakuntur  
Klärinde im Kläckschrift zu Kläck und  
zu Königin, die überigen dinsam Orte Cremon und  
Krausen haben aber nicht mehr untergebracht.

J. H. Kapphosen Suzij Wolfers  
Kapphosen

Kapphosen  
H. Steegmann  
Gerhard Winter  
F. Paschen

John

Bürgermeisterei Camp Kreis Geleken Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert sechs und vierzig, den alsten April Krinitz  
zum Jahr 1840 Uhr, erschienen vor mir Johann Carl  
Schröder Bürgermeister von Camp  
als Beamter des Personen-Standes, der Johann Gerhard Heuten im  
und knapp 25 Jahre alt, geboren zu Braeck  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Akten-Kniff  
wohnhaft zu Erfeld Regierungs-Departement Düsseldorf, gross jähriger  
Sohn des Worbenen Gerhard Heuten und Worbenen  
und der Worbenen Silvia Feldges Haus und Worbenen  
wohnhaft zu Braeck Regierungs-Departement Düsseldorf.

und die Maria Helena Kempkens im und Knapp 21 Jahre alt, geboren zu Camp Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Akten-Kniff, wohnhaft zu Camp  
Regierungs-Departement Düsseldorf, gross jährige Tochter des zu Camp Worbenen  
Achim Hermann Kempkens und Worbenen Helena Lichtenkrug wohnhaft  
zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf, Lebensanfang und Worbenen  
und Worbenen.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Camp und Erfeld Statt gehabt haben, nämlich die erste am fünfzehnten März in Camp und Erfeld und die andere am zweiundzwanzigsten März in Camp und Erfeld, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Chestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: 1) Ein Geburtsurkunden des Kindes und Kniff am zweiten Februar 1839 in Camp. 2) Ein Sterbeurkunden des Kindes und Kniff am zweiten Dezember 1839 in Camp. 3) Ein Sterbeurkunden der Mutter von Lichtenkrug am zweiten Februar 1839. 4) Ein Sterbeurkunden der Mutter von Kniff am zweiten Februar 1839. 5) Ein Sterbeurkunden des Kindes und Kniff am zweiten Februar 1839. 6) Ein Sterbeurkunden der Mutter von Kniff am zweiten Februar 1839. 7) Ein Sterbeurkunden der Mutter von Kniff am zweiten Februar 1839. 8) Ein Sterbeurkunden des Kindes und Kniff am zweiten Februar 1839. 9) Ein Sterbeurkunden der Mutter von Kniff am zweiten Februar 1839. 10) Ein Sterbeurkunden des Kindes und Kniff am zweiten Februar 1839. 11) Ein Sterbeurkunden der Mutter von Kniff am zweiten Februar 1839. 12) Ein Sterbeurkunden des Kindes und Kniff am zweiten Februar 1839.

Wurkünftigeyn dieses Ehen am Sonnenhain vorw arzt mit zwanzigsten Marz laufendem Jefam  
P. A. und hifsigem Liniestund R. regisdon : 1) in Obmuth der Kunde der Leut / Ammer  
und zwanzigsten Februar aufz jaen fünfund füfziger N: 4 2) in Horbn Blakmuh  
der Kunde der Leut nach fünf und zwanzigsten August aufz zu Gründel sind  
und zwanzig (N: 24) 3) in pfingst und zweyund zwanzigsten Dins w Alte und Augenlesung sind am  
andern zwanzig Kummerteklören jist bei am Cito datt, daß ifum verlaßt ist  
und Horbn auf den Großmutter des Brüderligens natürlichem Tode völlig unbekommt  
sei. Vor den Mutter des Brüderligens in der Obmuth der Kunde der Leut  
statt Feldges geweint worden, so haben Pfingst und zweyund zwanzigsten Dins  
Kerk und die Pfarrkirche der Konsistorie bekundet. /

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß: *Johann Gerhard Heecken und  
Maria Helena Kemphens*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Komm. Steymann*  
zu *Camp* — Jahre alt, Standes *Witw* —  
wohnhaft, welcher ein *Lehkommittor* der neuen Ehegatten, des *Heinrich Kemphens* wird und zwanzig — Jahre alt, Standes  
*Ortknussoff* — zu *Camp* — wohnhaft, welcher  
ein *Lehkommittor* der neuen Ehegattin des *Tilmann Zickenloeg*  
zwanzig — Jahre alt, Standes *Ortknus* —  
zu *Camp* — wohnhaft, welcher ein *Lehkommittor* der neuen Ehegatten und  
des *Peter Kranen* zwanzig — Jahre alt,  
Standes *Ortknus* — , zu *Camp* — wohnhaft, welcher ein  
*Lehkommittor* der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Kliffordnung zur Verhandlung, haben  
die Männer der neuen Ehegattin, so um die jungen Zicken,  
Creyt und Längen *Symilum* Kirchenmeißt unter  
ihrem zu können; in ihrer Dinsmar Ortsknussoff.  
durch Personen solche ohne Kenntniss mit mit  
unterzeichnet; ausdrückend das zwiespältigen Wohl  
Maria in der jetzt zustande zu sein oben auf die Worte zu,

*G. Heecken M. Kemphens*  
Gemeinf. Konsistorie *H. Steymann* *Chanc.*  
*R. Kranen*

Bürgermeisterei Camp Kreis Geleern Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achtundsechzig und vierzig, den ~~zweyundzwanzig~~ <sup>zweyundzwanzig</sup> April  
*Mittwoch* fällt zwölfe — Uhr, erschienen vor mir Johann Carl Schrot Bürgermeister von Camp  
 als Beamter des Personen-Standes, der Johann Gregor Murmann  
~~zur~~ <sup>zur</sup> ~~und~~ <sup>und</sup> ~~zwey~~ <sup>zwey</sup> Jahren ~~geboren~~ geboren zu Camp  
 Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes ~~Haus~~ <sup>Haus</sup> —  
 wohnhaft zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger  
 Sohn des ~~unbekannten~~ <sup>unbekannten</sup> Carl Murmann ~~Haus~~ <sup>Haus</sup> ~~Taufname~~ <sup>Taufname</sup>  
 und der ~~unbekannten~~ <sup>unbekannten</sup> Helene Bernhardine Reiters ~~Haus~~ <sup>Haus</sup> ~~Taufname~~ <sup>Taufname</sup>, beide  
 wohnhaft zu Camp — Regierungs-Departement Düsseldorf.

und die Catharina Elisabeth Hartmann ~~zur~~ <sup>zur</sup> ~~und~~ <sup>und</sup> ~~zwey~~ <sup>zwey</sup> Jahren ~~geboren~~ geboren zu Hornberg — Regierungs-Departement  
 Düsseldorf, Standes ~~Dingstund~~ <sup>Dingstund</sup> —, wohnhaft zu Camp  
 Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des ~~zu Aspern~~ <sup>zu Aspern</sup>  
~~unbekannten~~ <sup>unbekannten</sup> Gottfried Hartmann ~~Haus~~ <sup>Haus</sup> ~~Kaufmännischen~~ <sup>Kaufmännischen</sup> und der  
~~unbekannten~~ <sup>unbekannten</sup> Elisabeth Kaisers ~~Haus~~ <sup>Haus</sup> ~~Taufname~~ <sup>Taufname</sup> — wohnhaft  
 zu Camp — Regierungs-Departement Düsseldorf,

Dieselben haben mich ausgesordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Camp und Vierquartieren statt gehabt haben, nämlich die erste am ~~zweyten~~ <sup>zweyten</sup> Monat ~~und~~ <sup>und</sup> ~~Jahrs~~ <sup>Jahrs</sup> und die andere am ~~zweyten~~ <sup>zweyten</sup> Monat ~~und~~ <sup>und</sup> ~~Jahrs~~ <sup>Jahrs</sup>)  
 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
 mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
 zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
 überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
 sechste Kapitel des vom Thestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

These Urkunden sind: 1) In Fabrikat. Wirkunn. von Lennit  
 von ~~und~~ <sup>und</sup> ~~zwey~~ <sup>zwey</sup> Jahren ~~zur~~ <sup>zur</sup> ~~zwey~~ <sup>zwey</sup> Jahren ~~geboren~~ geboren. 2) Die Sturbe. Wirkunn.  
 von Lennit von Lennit von ~~und~~ <sup>und</sup> ~~zwey~~ <sup>zwey</sup> Jahren ~~geboren~~ geboren. 3) Das ~~Office~~ <sup>Office</sup> der Landespolizei zu Vierquartieren ist nur die misszunehmen lassen.  
 Zur Ankündigung dieses Vermögens ist nur zwey Zeugen. 4) Ein Alter ist  
 das einzige nicht in dem Landespolizei zu Vierquartieren, daß die Sturbe. Wirkunn. nur dort zu tun  
 soll und Magdalena Höfles das selbst nicht zu freuen ist, vom Landespolizei.  
 Bei einer Anzeige im Landespolizei zu Vierquartieren: 1) In Fabrikat. Wirkunn.  
 das Landespolizei zu Vierquartieren Schöber stellt zween ~~und~~ <sup>und</sup> ~~zwey~~ Jahren ~~geboren~~ geboren. (§. 24)  
 2) Die Sturbe. Wirkunn. das Landespolizei zu Vierquartieren zu februar aufzuhängen  
 und aufzuhängen und zwey ~~und~~ <sup>und</sup> ~~zwey~~ Jahren ~~geboren~~ geboren. 3) Die Sturbe. Wirkunn. vom 30. Januar aufzuhängen  
 zum ~~zwey~~ <sup>zwey</sup> Jahren ~~geboren~~ geboren. Juli aufzuhängen und nach ein zwey ~~und~~ <sup>und</sup> ~~zwey~~ Jahren ~~geboren~~ geboren. (§. 15) 4) Die Sturbe.  
 Wirkunn. das ~~Office~~ <sup>Office</sup> der Landespolizei zu Vierquartieren mitzuliefern Schöber, monatlich das Abholerest.  
 zu aufzuhängen und zwey ~~und~~ <sup>und</sup> ~~zwey~~ Jahren ~~geboren~~ geboren. (§. 15) 5) Die Sturbe. Wirkunn. das Landespolizei zu Vierquartieren

mittelein am dicht von sinbunten Tannen aufzugehen sind und sinbung zeit, 1721 6/ Die Stadts Wirkninde der  
Grafschaften Dasselbaw mittelein am dicht von fünfster Februar aufzugehen sind und zwenzig (A. 3) 7/ die  
Dicht Wirkninde der Grafschaften Dasselbaw mittelein am dicht von zwenzigsten Februar aufzugehen sind und  
sinben und zwenzig (A. 3) 8/ Die Stadts Wirkninde der Münster der Lüneburg sind zwenzig (A. 3) 9/ den De-  
ember aufzugehen sind und zwenzig (A. 3) 10/ 6 Oder von Kirchen und Käfern Camp  
11/ die Stadts Wirkninde der Grafschaften Dasselbaw am Lüneburg zwanzigsten Juni sinbung zeit.  
fünfster und zwenzig (A. 3) 12/ Chrysanthemus mit zwenzigsten Februar Wirkninde sinben und zwenzig  
13/ Lüneburg zwanzigsten Februar am Erntestag, der Bischof von Lübeck ist und Stadts Ostern sinbung zeit  
der Lüneburg mittelein am dicht von zwenzigsten Februar zwanzigsten Februar vollig unbekannt sei;  
und das ist vom 1. Januar bis Ende des Lüneburgs zwanzigsten Februar am Lüneburg ist und Lübeck ist und  
Stadts Wirkninde eben Hartmann genannt worden, der Lüneburg Stadts am zwanzigsten Februar sei; 2/ nunmehr ein 1722  
ist das Lüneburg zwanzigsten Februar am Lüneburg Helena Reiters ist und Stadts Wirkninde eben  
Helena Bernhardine Reiters genannt worden, der Lüneburg Stadts am zwanzigsten Februar sei; 3/ nunmehr der Lüneburg  
ist und das Lüneburg Wirkninde der Lüneburg Gottfried und zwanzigsten Februar Wirkninde eben Johann Balt-  
asar Gottfried genannt worden, der Lüneburg Stadts am zwanzigsten Februar sei; 4/ nunmehr ein Münster der Lüneburg  
ist und zwanzigsten Februar Kaisers, nach zwanzigsten Februar Wirkninde eben Kaisers genannt worden,  
die Stadts Kaisers der Lüneburg ist, sie sind gleichzeitig ist, sie sind gleichzeitig ist diese Personen nicht erkennbar.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß: *Johann Gregor Mermann und*  
*Catharina Elisabeth Hartmann* —

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Gerhard Mermann*  
fünf und zwenzig (A. 3) Jahre alt, Standes *Wirtner*  
zu *Camp* wohnhaft, welcher ein *Lakomist* der neuen Ehegatten, des Lüne-  
burg Fehmers fünf und zwenzig (A. 3) Jahre alt, Standes  
*Wirtner* zu *Camp* wohnhaft, welcher  
ein *Lakomist* der neuen Ehegatten, des *Mathias Weines* zwenzig (A. 3)  
Jahre alt, Standes *Wirtner*  
zu *Rheurdt* wohnhaft, welcher ein *Lakomist* der neuen Ehegatten und  
des *Frau Althoff* fünf und zwenzig (A. 3) Jahre alt,  
Standes *Torgloßnitz*, zu *Camp* wohnhaft, welcher ein  
*Lakomist* der neuen Ehegatten zu seyn erklärt.

Nach geschehener Vorlesung und Aufführung zur Unterschrift, haben  
die beymahligen Freunde und Ortsbeamten hierunter  
Unterschrieben mit mir unterschrieben.

*Johann Abernoster*  
*Elisabeth Hartmann*  
*G. Mermann*

*Mathias Weines*  
*Friedrich Gottlieb Schmid*

Bürgermeisterei Campi Kreis Gelven Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert sechs und vierzig, den zweyundzwanzigsten April Vor-  
mittags um zehn Uhr, erschienen vor mir Johann Carl Schrot, Bürgermeister von Campi —  
als Beamter des Personen-Standes, der Theodor Holl zweyundzwanzig Jahre alt, geboren zu Kespeeln  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Arckhausen —  
wohnhaft zu Campi — Regierungs-Departement Düsseldorf gross jähriger  
Sohn des Sorglössnus Heinrich Holl —  
und der Sorglössnun Catharina Loschelers bride —  
wohnhaft zu Cappellen — Regierungs-Departement Düsseldorf bride zweyundzwanzig Jahre alt, geboren zu Hörstgen —  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Arckhausen —, wohnhaft zu Campi —  
Regierungs-Departement Düsseldorf, gross jährige Tochter des Arckhausen —  
Johann Taschmann — und der Arckhausen Sophie te Kolk bride — wohnhaft  
zu Campi — Regierungs-Departement Düsseldorf, bride zweyundzwanzig Jahre alt, geboren zu Hörstgen —  
— und die Anne Taschmann zweyundzwanzig Jahre alt, geboren zu Hörstgen —

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Campi — Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweyundzwanzigsten Monat und Juzund — und die andere am zweyundzwanzigsten Monat und Juzund — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Chestande handelnden Titels des Bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: 1) Ein Gelübde u. Wettbund  
der Leinwandt von Bonn zweyundzwanzigsten März aufzugehn  
fünf und zwanzig monat ig. 2) Ein Gelübde u. Wettbund der  
Leinwandt von Elberfeld April aufzugehn fünf und zwölf. 3) Ein  
Einschwörung der Elmar in Leinwandt in dreyz  
vierz und zehn Jahren zweyundzwanzigsten April auszufandn fazt

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: *Theodor Holl und Anne Paschmann*.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Wilhelm Siemons* zu *Camp* *fünfzig* Jahre alt, Standes *zivilius* wohnhaft, welcher ein *Lehrling* der neuen Ehegattin, des *Joseph Say* *fünf und zwanzig* Jahre alt, Standes *zivilius* zu *Camp* wohnhaft, welcher ein *Lehrling* der neuen Ehegattin, des *Theodor Post* *fünfzig* Jahre alt, Standes *zivilius* zu *Camp* wohnhaft, welcher ein *Lehrling* der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Öffnung zur Unterschrift haben die Stimmreichen *Joseph Say* und *Theodor Post* einmuthig an *John Campbell* mit mir unterschrieben.

*Theodor Holl*  
*Anne Paschmann* *dr. Siemon*  
*J. Paschmann* *J. Post* *Bartho*  
*John Campbell* *Schmiede*

Bürgermeisterei Camp Kreis Gelewin Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert sechs und vierzig, den ninntau Mai Vormittags  
Johann Carl  
Schoot Ihr, erschienen vor mir Bürgermeister von Campe  
als Beamter des Personen-Standes, der Johann Esselborn fifz und zwanzig  
Jahre alt, geboren zu Vierquartieren  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes zinnundzwanzig  
wohnhaft zu Baerl Regierungs-Departement Düsseldorf größ jähriger  
Sohn des zu Vierquartieren wohnhaften Altersmanns Johann Esselborn  
und der Mutter Anna Catharina Schreibers wohnhaft zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf, zufünfzehn  
und einundvierzig Jahren

und die Susanne Sieß geb. und vnu, Tzg \_\_\_\_\_  
Jahre alt, geboren zu Meurs \_\_\_\_\_ Regierungs-Departement  
Düsseldorf —, Standes Aukunststoffar —, wohnhaft zu Camp —  
Regierungs-Departement Düsseldorf —, groß jährige Tochter des zu Camp am —  
Vormann Isaak Sieß Vor. vno Aukunst — und der  
Aukunstfrau Anna Christina Thomas — wohnhaft  
zu Camp — Regierungs-Departement Düsseldorf —, letzteren am 1. Januar  
im zweitwilligen

Dieselben haben mich aufgesordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Campen im Buer — Statt gehabt haben, nämlich die erste am fünfzigsten April kontrahirt zu Jafro — und die andere am dritten Mai kontrahirt zu Jafro — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, bezichungswise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

— Eine Urkunden sind: 1) Orling und Win Gebütt. Urkunde im  
Gründigen, 2) wird von mir gemacht am October aufzunahme sind vor  
und nachmachen. 2) ein Haubens. Urkunde der Ratsmutter v. Halle  
wurde fünf und zwanzig am Februar aufzunahme und fünf und  
dreizig. 3) ein Gebütt. Urkunde der Leute von Schleiz  
am März aufzunahme sind vor mir. 4) eine Lassfamili-  
gung des Leibherrn zu Kandau vor Baerl über die von —

aufzugeben und gesetzlich verheirathet sind? —  
auf den laufenden Monat sind fortwährt.  
B. Dies ist ein sogenannter Liedeschein der Regierung. Ein Schubel der  
König von Sachsen von Leibniz, was aufs Jahr zu manzig, den Februar ist.  
Jahresthundert fünfzig (N. 22) —

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß: *Johann Eßelborn und Susanne*  
*Sies* —

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Hermann Steegmann*  
in ~~und~~ *fünfzig* — Jahre alt, Standes *Wirt* —  
zu *Camp* — wohnhaft, welcher ein *Lehrling* — der neuen Ehegatten, des *Johann*  
*Eßelborn* — *Winter* in ~~und~~ *fünfzig* — Jahre alt, Standes  
*Magistratus* — zu *Kevelaer* — wohnhaft, welcher  
ein *Lehrling* — der neuen Ehegatten, des *Johann* *Lochel* ~~zweihundert~~  
*fünfzig* — Jahre alt, Standes *Orkun* —  
zu *Vierquartieren* — wohnhaft, welcher ein *Magistratus* — der neuen Ehegatten und  
des *Friedrich Sies* ~~zweihundertfünfzig~~ — Jahre alt,  
Standes *Orkun* —, zu *Camp* — wohnhaft, welcher ein  
*Lehrling* — der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Aufforderung zur Unterschrift hat *Vin*  
*Müller das unum* *Gymnastik* *Wirt*, *magnus* *König*.  
Urkunde ist unterschrieben zu König, den *ii* vi.  
von diesem Orte bei uns und den Personen vorher oben.  
Von mir ist mir unterschrieben, gewünscht und  
durch mich vorbereitet *Herr* *gäst* *Leibniz* *Wort* "Jesu Christus"  
auf dem Kopfe

*Johann Eßelborn*

*Susanna Sies*  
*of. Winter, H. Steegmann*  
*F. D. J. Löbel*  
*Johann Eßelborn*

Bürgermeisterei Camp

Kreis Geldern

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achtundsechzig und vierzig, den ~~zweyundzwanzigsten Mai~~  
zweyundzwanzigsten Mai Uhr, erschienen vor mir Johann Cöle  
Schoel Bürgermeister von Camp  
 als Beamter des Personen-Standes, der Johann Heinrich Postz, ~~zweyundzwanzig~~  
zweyundzwanzig Jahre alt, geboren zu Camp  
 Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Glesau  
 wohnhaft zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf zweyundfünfzigjähriger  
 Sohn des Johann Heinrich Postz, ~~zweyundzwanzig~~  
 und der Anne Catharina Ribben, ~~zweyundzwanzig~~ auswandernde Frau  
 wohnhaft zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf, auswander-  
 nungsfund und einzellig und. —

und die Maria Sibilla Weyer, ~~zweyundzwanzig~~  
zweyundzwanzig Jahre alt, geboren zu Verguarkuren Regierungs-Departement  
Verguarkuren, Standes Flagoffizier, wohnhaft zu Verguarkuren  
 Regierungs-Departement Düsseldorf, zweyundfünfzigjährige Tochter des Adeatus Weyer  
 und der Margaretha Gossels, Flagoffizier Luitpold wohnhaft  
 zu Verguarkuren Regierungs-Departement Düsseldorf, nicht auswander-  
 und einzellig und. —

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Camp und Verguarkuren Statt gehabt haben, nämlich die erste am Sonnabend zu Anfang des Monats und die andere am ~~zweyundzwanzigsten~~ Anfang Monats  
 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Chethande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Notarwurk 1. St. Geburt. Verkündung des  
Erstborn vom ersten Maarz aufzugeben zweyundzwanzig (N 8) und  
 2. Notarwurk ab Einigkeit bzw. Einigkeit aus dem Verguarkuren über die  
Notarwurk zweyundzwanzig zweyundzwanzig zweyundzwanzig zweyundzwanzig. —  
 B. Notarwurk zweyundzwanzig zweyundzwanzig zweyundzwanzig zweyundzwanzig. —  
 C. Notarwurk zweyundzwanzig zweyundzwanzig zweyundzwanzig zweyundzwanzig. —  
 D. Notarwurk zweyundzwanzig zweyundzwanzig zweyundzwanzig zweyundzwanzig. —  
 E. Notarwurk zweyundzwanzig zweyundzwanzig zweyundzwanzig zweyundzwanzig. —  
 F. Notarwurk zweyundzwanzig zweyundzwanzig zweyundzwanzig zweyundzwanzig. —  
 G. Notarwurk zweyundzwanzig zweyundzwanzig zweyundzwanzig zweyundzwanzig. —  
 H. Notarwurk zweyundzwanzig zweyundzwanzig zweyundzwanzig zweyundzwanzig. —

vom Judentum May nistzsa Frühlinge (8°)

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesches, daß: Johann Heinrich Voss und Maria Sybilla Weye

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Hermann Steegmann, alias und zwanzig — Jahre alt, Standes Mönch zu Camp — wohnhaft, welcher ein Untertan de neuen Ehegatten, des Frantz Steegmann, alias und zwanzig — Jahre alt, Standes Vogtfranz zu Kalkar-Camp wohnhaft, welcher ein Untertan de neuen Ehegatten, des Johann Lohscheller, alias und zwanzig — Jahre alt, Standes Vogtfranz zu Marienhausen wohnhaft, welcher ein Untertan de neuen Ehegatten und des Heinrich Schmidt, alias und zwanzig — Jahre alt, Standes Auftrittsfranz zu Camp — wohnhaft, welcher ein Untertan de neuen Ehegatten zu seyn erklärt.

Nach geschehener Vorlesung und Aufforderung zum Untertragen, die man aufgefordert, so in der Sclavensatzung auf den jungen Lohscheller vorzusehen, mögen diejenigen unter uns, welche nicht auf dem Lande wohnen, die jungen Lohscheller umso mehr als unerträglich empfinden, und diejenigen, welche auf dem Lande wohnen, werden sich darüber freuen, daß sie nicht auf dem Lande wohnen müssen. Wer ist: "wie gut und Kibben" » Frau Steegmann, Camp. = alias und zwanzig, Vogtfranz = Lohscheller alias und zwanzig, ganz jung und der Liebstein aus Mönch & Kerkeler" Sie oben. —

J Heinrich Voss

Fr. J. O. G.

Mr. Schmitz

H. Steegmann

F. Frantz alias

Johann

Bürgermeisterei Camp

Kreis Geldern

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert sechs und vierzig, den ~~xxiiij~~ und zwanzigsten  
 Mai, Nachmittags zwölften Uhr, erschienen vor mir Johann Carl  
 Schröder, <sup>Worbert</sup> Bürgermeister von Camp,  
 als Beamter des Personen-Standes, der Heinrich Reinartz, <sup>zur</sup> ~~xxiiij~~ und  
 vierzig — Jahre alt, geboren zu Heede.

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes A. Kannstofa —  
 wohnhaft zu Kierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger  
 Sohn des Johann Heinrich Ambrosius Reinartz, Akademicus  
 und der Marie Christine Reinartz, Akademica —  
 wohnhaft zu Kierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf, beide aus-  
 prand und unverheirathet;

und die Delheid Löbelmann, jetzt und zwanzig —  
 Jahre alt, geboren zu Camp — Regierungs-Departement  
 Düsseldorf —, Standes A. Kannstofa —, wohnhaft zu Camp —  
 Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Christian  
 Löbelmann — Kloten, akademica — und der  
 Petronella Kloten, akademica — wohnhaft  
 zu Camp — Regierungs-Departement Düsseldorf, beide ausprand  
 und unverheirathet.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von ~~Camp und Kierquartieren~~ — Statt gehabt haben, nämlich die erste am ~~zubeyzuhaben~~ ~~Plaufan den Monat~~ und die andere am ~~xxiiij und zwanzigsten Monat~~  
 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
 mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
 zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
 überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
 sechste Kapitel des vom Thestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Auligauw: 1811. Geburts- u. Sterb. u. Hochzeit  
 Brünigauw non passim in Capitula assertum sunt inveniuntur. )  
 1821. Hochzeit nicht fundetur nam tam von Kierquartieren ohne  
 nihil finis missione passim in Notariis u. Notarialis  
 B. Auligauw passim in Capitula assertum, ut fabulosa Ueberkeit non  
 Brünigauw / habentur Octo. non passim, sicut etiam auctor (N. 22).

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß: Heinrich Reinartz und Friedrich Höchst  
Löpelmann.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Morüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Georg Wilhelm Barthel  
von aue fünfzg — Jahre alt, Standes Polijs zu Camp —  
zu Camp — wohnhaft, welcher ein Anhant der neuen Ehegattin, des  
Johann Heinrich Patberg auf nur minzig — Jahre alt, Standes  
Stegespann — zu Camp — wohnhaft, welcher  
ein Anhant der neuen Ehegattin, des Johann Aengenheyl der  
nur aue fünfzg — Jahre alt, Standes Rautbau —  
zu Camp — wohnhaft, welcher ein Anhant der neuen Ehegattin und  
des Heinrich Hunnmann, auf nur zwanzig — Jahre alt,  
Standes Löbke — zu Camp — wohnhaft, welcher ein  
Anhant der neuen Ehegattin zu seyn erklärt.

Nach geschehener Vorlesung und Aufsicht zur Unterschrift geben  
jewillige Räte oder Bevölkerung Personen, abfallen  
mit mir unterschriften, ganz zugleich die Worte: »Norbold = wahr  
sozgl auf die vorde Seite als sinn oben über die Zeile geschrieben  
sind. —

H. Reinartz Bartel  
a. Lügelnw. O. Pisch J. Patberg  
H. Löpelmann J. Aengenheyl  
H. Höchst F. Hunnmann  
H. Stobbe J. Schulte

Nº 9

Heiraths-Urkunde.

Zur Verhältnis der Ehe zu erklären

Bürgermeisterei Camp Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert sechs und vierzig, den fünfzehn September  
Donnerstag Uhr, erschienen vor mir Johann Carl  
Schroed Bürgermeister von Camp  
als Beamter des Personen-Standes, der Gerhard Langenberg zweiund  
vierzig Jahre alt, geboren zu Kevlaer  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Logloßum  
wohnhaft zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf, gross, jähriger  
Sohn des zu Kevlaer Theodor Langenberg  
und der Henriette Ruel Hund ofen I  
wohnhaft zu Wetter Regierungs-Departement Düsseldorf Katzbach  
und unwillig und

und die Anna Margaretha Wetzel zweiundzwanzig  
Jahre alt, geboren zu Camp Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes ofen, wohnhaft zu Camp  
Regierungs-Departement Düsseldorf, zweiund jährige Tochter des zu Kevlaer  
Linnum Andreas Wetzel wohnhaft zu Camp und der  
Anna Gertrud Schauenburg Hund ofen wohnhaft  
zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf, Entstammt aus einer  
und unwillig und.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Camp Statt gehabt haben, nämlich die erste am Donnerstag August 1814 und die andere am fünfzehn September 1814 und die ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt anzestahlten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Chestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Die Urkunden sind: A. Sterlingsart. 1) Ein Jakobus Harkunder  
der Leinstergemeinde wurde seinen Teil auf Leinster zu Leinster.  
2) Ein Jakobus Harkunder der Westerholzer wurde seinen und zwey  
zige zum Teil auf Leinster und Donau. -  
B. ohne den Leinster zu Leinster Registrier. 1) Ein Jakobus Harkunder  
der Leinster wurde seinen Leinster auf Leinster zu Leinster und  
zwey (N:16) 2) Ein Jakobus Harkunder der Westerholzer wurde  
seinen Leinster auf Leinster fünf und zwey (N:12)  
Da die Mutter der Leinster in der Haus Harkunder sind

Herrn Rühl vorl. Ruel genannt wird, sozabn Sappelius und  
und Zügeln eines Marktes die Freitöle der Person nicht  
bekannt.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß: Gerhard Langenberg und Anna  
Margaretha Wettels

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Hermann Stegmann  
zum zwanzig — Jahre alt, Standes Stadt —  
zu Campi — wohnhaft, welcher ein Lekommittor der neuen Ehegatten, des Wil-  
helm Barthel drei und fünfzig — — — Jahre alt, Standes  
Polizistin — zu Campi — — — wohnhaft, welcher  
ein Lekommittor — der neuen Ehegatten, des Heinrich Merring zii und  
siebzig — — — Jahre alt, Standes Soldfutter —  
zu Vierquartieren — wohnhaft, welcher ein Lekommittor — der neuen Ehegatten und  
des Friedrich Paschen zum zwanzig — — — Jahre alt,  
Standes Ochsenkunst — , zu Carts — — — wohnhaft, welcher ein  
Lekommittor — der neuen Ehegatten zu seyn erklärt.

Nach geschehener Vorlesung und Aufklärung zur Unterschrift haben die  
Minister der innern Angelegenheiten erklärt, dass an dieser Urkunde  
Herkunft nicht unterschrieben zu können, da siebzig  
Von der Amt Einsicht und der Personen solche Zeugnisse einzuladen  
mit mir unterschriften.

y. Sonnenberg

v. D. Dr. Friedrich H. Stegmann  
F. Paschen Barthel Merring

Erschafft

Nº 10

# Heirath-s-Urkunde.

Bürgermeisterei Camp Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert fünfzehnzig den vierten October  
Mittags ist mir — Uhr, erschienen vor mir Johann Carl  
Schroedt Bürgermeister von Camp —  
als Beamter des Personen-Standes, der Wilhelm Wistrahms jüben  
und vierzig Jahre alt, geboren zu Vluyr —  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Lüttich —  
wohnhaft zu Rheinberg — Regierungs-Departement Düsseldorf zwölf jähriger  
Sohn des zu Vluyr wohnhaften Taglohnmann Peter Wistrahms  
und der Johanna Schützen Haarndorf —  
wohnhaft zu Crefeld — Regierungs-Departement Düsseldorf, Lüttich  
anno 1750 und viiiij. m.

und die Maria Feuls fünfzehnzig  
Jahre alt, geboren zu Camp — Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Akensoffner —, wohnhaft zu Camp —  
Regierungs-Departement Düsseldorf, zwölf jährige Tochter des Akensoffner  
Peter Feuls — und der Akensoffner Anna Taschmann Enid — wohnhaft  
zu Camp — Regierungs-Departement Düsseldorf, Enid anno 1750  
und viiiij.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Camp und Rheinberg statt gehabt haben, nämlich die erste am Aufzettel vorzijnen Monat und die andere am Vorjahr vorzijnen Monat, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Thestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: 1) in Gabler Nr. 1100  
Künd von Stützigen aus mit aufzettel vorzijnen April  
aufzettel vorzijnen Mai 2) in Gabler Nr. 1100 das  
Vorjahr vorzijnen September aufzettel  
vorzijnen vierzig. 3) das Vorjahr vorzijnen  
Vorjahr von Rheinberg über die Vorjahr vorzijnen  
griffen zur Kündigung vorzijnen Chancellenzurkunden  
vom Aufzettel vorzijnen vierzig. B

Erschafft am 3. Juli 1750.  
Bewillt und bestätigt durch den Bürgermeister von Camp und den Akensoffner  
A. Schroedt und A. Feuls am 3. Juli 1750.  
Von dem Akensoffner A. Feuls am 3. Juli 1750.  
Von dem Bürgermeister von Camp am 3. Juli 1750.

Aus den füspigen Linil standt. Register: / die  
Jahre der Hochzeit der König von Füssy am December  
aufzogen fünf und zwanzig (N<sup>o</sup> 20)

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß: Wilhelm Wistrahn und  
Maria Feuls

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Bornheim  
fünfzig — Jahre alt, Standes Alt-Kur —  
zu Camp wohnhaft, welcher ein Landkunst der neuen Ehegatten, des Hein.  
nrich Ricken fünf und zwanzig — Jahre alt, Standes  
Maur — zu Camp wohnhaft, welcher  
ein Landkunst der neuen Ehegatten, des Gerhard Remmetz —  
fünf und zwanzig — Jahre alt, Standes Maur —  
zu Levelen — wohnhaft, welcher ein Landkunst der neuen Ehegatten und  
des Heinrich Moos zwei und zwanzig — Jahre alt,  
Standes Maur — zu Hörde wohnhaft, welcher ein  
Landkunst der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Auffordnung zur Antwort.  
Schrift, gab mir die Vornahmen, diesen Orts  
Gruindnissen Personen drücklich mitzumit zu  
Auffordern.

Ab Mittwoch

M. Seils  
R. Seils Quod S. Fran  
Friedrich Seiltz

G. Remmetz Bornheim  
Ricken

E. Schmid

L W.

*Gezeichnet und unterschrieben  
Von mir selbst unterzeichnet  
Von mir selbst unterzeichnet*

*Am 27. Januar 1847. Dagegen obgezeichnete Regis.*

*Pfiffel u. Lützel's Clust  
Bezg*

Nº

## Heirath-s-Urkunde.

Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achtundachtzig

Uhr, erschienen vor mir

Bürgermeister von

als Beamter des Personen-Standes, der

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jähriger

Sohn des

und der

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

, wohnhaft zu

Regierungs-Departement

, jährige Tochter des

und der

zu

Regierungs-Departement

,

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Statt gehabt haben, nämlich die erste am und die  
andere am

dass ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich dass mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingeschienen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Thestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

Nº	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
6	Esselborn Jofann. Lies Pöppelin	9 Mai
3	Heuten Jofann Gaußard und Kempkens Maria Gelau	15 April
5	Holl Gaußard und Paschmann Anna	30 April
2	Kaphosen Jofann Guinrich und Wolfers Lucia	19. Febr
9	Langenberg Gaußard und Hettels Anna Margaretha	15 Sept
1	Murmann Gaußard und Dörkens Maria	5. Febr. Saffarina
4	Murmann Jofann Gengow und Hartmann	24 April
8	Reinartz Guinrich Stobart und Göpelmann	29 Mai A. Guind
7	Pötz Jofann Guinrich und Weiers Maria	29 Mai Vib
10	Witrochms Wilhelms und Feulß Maria	3 Octo ber.

Dr. Gilman

Lvft. Army

6. 1.

Der Leinwandmaler von Campf  
V. A. L. J. G.

Immer den Leinwandmaler Herrn Johann  
Heinrich Dacken mit der Eröffnung des  
Herrnffl. Registan für Santa.

Campf, der am 1. und zweiten Januar  
mitreisend aufgebrochen ist und  
wirzig.

(John C. H. :)

Franz Gläss.

A.

Kreis Geldern.

Bürgermeisterei Camp

# Register der Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahrs eintausend achthundert und ~~zehn~~ <sup>zwey</sup> und ~~neunzig~~ <sup>zwey</sup> für die Bürgermeisterei Camp bestimmt ist, und

Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des Landgerichts zu Cleve auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seitenzahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu Cleve am 14. November 1846.

Bepe

Bürgermeisterei Campi Kreis Teldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert seben und zwanzig, den nunmehr zum zweyzigsten Februar.  
In der Stadtkirche zu Campi — Uhr, erschienen vor mir Johann Heinrich  
Dacken, Bürgermeister von Campi, Abgeordneter  
als Beamter des Personenstandes, der Friedrich Wilhelm Darmann, ein  
und dreißig Jahre alt, geboren zu Campi —  
Regierungs-Departement Düsseldorf —, Standes „Katharina“ Kaufmann —  
wohnhaft zu Campi — Regierungs-Departement Düsseldorf — groß-jähriger  
Sohn des Friedrich Wilhelm Darmann, — und der Margaretha Freiin, kleinjährige  
und der Margaretha Freiin, kleinjährige  
wohnhaft zu Campi — Regierungs-Departement Düsseldorf, beide  
sind zuvor verlobt.

und die Algonde Roskens, mindestens zwanzig —  
Jahre alt, geboren zu Pierquartieren Regierungs-Departement  
Düsseldorf —, Standes „Katharina“ Kaufmann —, wohnhaft zu Pierquartieren  
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jährige Tochter des Arnold Roskens  
und der Anna Margaretha Münders — wohnhaft  
zu Pierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf, Doktorantin, beide  
sind zuvor verlobt.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Campi und Pierquartieren statt gehabt haben, nämlich die erste am seibausatztag laufenden November und die andere am zweitnachfolgenden laufenden November  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: 1. die Geburts-Urkunde des Bräutigams vom  
zum vierzigsten Februar gest. Jahr Sankt Ulrich und Martin  
(A. 10.) 2. die Geburts-Urkunde des Bräutigams vom  
fünftau July gest. Jahr fünf und zwanzig (A. 20.) 3. die  
Geburts-Urkunde des Mutter, der Bräutigam manz und wohltun Namen  
bzw. auf das siebzehnte Februar gest. und dreißig (A. 13.) 4. die Geburts-Urkunde des ge-  
nannten Bräutigams vorherigen Tailes vom ersten Oktober gest. und zwanzig und acht  
(A. 17.) 5. die Geburts-Urkunde des Gebrüder, des Bräutigams vorherigen Tailes vom  
siebzehnten Februar

gesetzgebten Kompetenz aufzunehmen und zu erfüllen (N 20.)  
Vor alle diese Urkunden und den diesigen Beigelandt bestätigt.  
Dortaus folgt aus: Wie Graburts Oktobertag der Bräut vom alten  
Brautnamen bestätigt fand ist von mir gesetzig (N 43).  
Gesetzliche und geistliche Erlaubnis erlangt und gegeben ist mir  
der eingesetzte Brauner, nachdem sie sich erhoben, das gesetzliche  
Lob des Pfarrers und Thabors vor dem Großvölker und Brautwirthen in Stolzenfels.  
Sachdurch bestätigt hat, dass die beiden verlobten vor Gott über die jüngsten  
Herauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß: Friedrich Wilhelm Darmann und  
Agenda Rößken. —

Hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Tilman Brambosch,  
vgl. nur Januar — Jahre alt, Standes Kunst —  
zu Camp — wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin, des Her-  
mann Steigmann, juri und minzig — Jahre alt, Standes  
Artsmeister — zu Camp — wohnhaft, welcher  
ein Bekannter — der neuen Ehegattin, des Friedrich Paschen, juri  
und dritzig — Jahre alt, Standes Artsmeister —  
zu Camp — wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin und  
des Wilhelm Neuen, juri und dritzig — Jahre alt,  
Standes Artsmeister — zu Camp — wohnhaft, welcher ein  
Bekannter der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Aufforderung zur Unterschrift haben sammt  
auf diese Urkunde bestätigenden Personen, als Wahrheit  
mit mir unterschrieben.

Daikey

Geo Darmann  
H. Rößken

Rudolf Rößken  
me. Mielke

G. Lembosch  
F. Paschen

Wilh. Neuen  
H. Steigmann

Nº 2

Heirath s-Urkunde.

Bürgermeisterei Cämpf Kreis Tüddern Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert sechzehn und zwanzig, den achtzehn April, Morgen 10  
Mr., erschienen vor mir Johann Carl  
Schroedt Bürgermeister von Cämpf  
als Beamter des Personenstandes, der Johann Heinrich Bongers, geb. am  
Zwanzigsten — — — Jahre alt, geboren zu Rheurdt, —  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Kämpf  
wohnhaft zu Rheurdt, Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger  
Sohn des Winkelmann Gilmann Bongers und der Rheurderin amee, Marie Christine Houbens  
wohnhaft zu Rheurdt, — — — Regierungs-Departement Düsseldorf, leicht anwande  
und einwilligt,

und die Anna Gertrud Scovesters, minne und zwanzig  
Jahre alt, geboren zu Cämpf — — — Regierungs-Departement  
Düsseldorf, — , Standes Alkenrath-Leyden, wohnhaft zu Cämpf — — —  
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Alkenrath-Leyden  
Peter Johann Scovesters und der  
fränkischen Anna Catharina Papen wohnhaft  
zu Cämpf — — — Regierungs-Departement Düsseldorf, leicht anwande  
und einwilligt.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Cämpf am Rheurdt Statt gehabt haben, nämlich die erste am achtzehn Mai, zweitens am dritten Juni, drittens am zehnten Juni und die vierte am zweyten Juli und die andere am vierzehn August, so daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Cämpf: als Gabelliehbank. Am Cämpf  
Leyden zwey achtzehn August achtzehn jaß zum zweyten Januarij (A. 41)  
2. als Winkelmann Gilmann Bongers zu Rheurdt überreichte  
dort angeschlagen. Vierzehn Mai, achtzehn Jaß, angeschlagen  
am achtzehn Mai, achtzehn Monat.

B. Cämpf: die siebzehn Januarij Leyden: Z. acht  
Jahre achtzehn Jaß, den Cämpf zwey minne und zwanzig Jaß, achtzehn Jaß  
nachgezählt

aufzugeben sind zwölf (18:13). 4. die Hochzeit urkund  
der Mutter der Braut sowie auf den Leibnischen vorigen Jahr  
(A. 14).

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Heinrich Bongers und Anna  
Gertina Soesters.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Nicolaus Bongers  
mit zweiundfünzig — Jahre alt, Standes Aktenbuch —  
zu Rheurdt — wohnhaft, welcher ein Leutnant der neuen Ehegattin, des Theodor  
Soesters, von zweiundzwanzig — Jahre alt, Standes  
Aktenbuch — zu Camp — wohnhaft, welcher  
ein Leutnant der neuen Ehegattin, des Filmmann Soesters, von zweiund  
zweiundfünzig — Jahre alt, Standes Aktenbuch —  
zu Camp — wohnhaft, welcher ein Leutnant der neuen Ehegattin und  
des Johann Wilhelm Bongers, von zweiundzwanzig — Jahre alt,  
Standes Aktenbuch — zu Rheurdt — wohnhaft, welcher ein  
Leutnant der neuen Ehegattin zu seyn erklärt.

Nach geschehener Vorlesung und Aufforderung zum Unterschreiben, fügte Johann Heinrich Bongers  
die handschriftliche Wiedergabe des Brautbogens hinzu, welche ausgab am  
15. Februar nachfolgend zu seyn, so man sie als eine Urkunde  
bezeichnen möchte. Es folgen, mit einer unterschrieben —

Johann Heinrich Bongers

Anna Gert Soeters  
L. Bongers & S. Soeters M. g. Bongers

L. L. Theodor Soester

Pha Wilk Bongers T. Lüsters

Chm. H.

Bürgermeisterei Camp Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert seibentwanzig, den fünfzehnsten April Vormittags um zwölf Uhr, erschienen vor mir Johann Carl Schroot Bürgermeister von Camp als Beamter des Personenstandes, der Wilhelm Neuer zwanzig Jahre alt, geboren zu Vergaartieren Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Niklas Krafft wohnhaft zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf gross jähriger Sohn des Andreas Neuer Handelsmagistraten und der Elisabeth Brünen Magistratin wohnhaft zu Vergaartieren Regierungs-Departement Düsseldorf, beide zu Vergaartieren zu Storben.

und die Anne Catharina Peters, zwanzig Jahre alt, geboren zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Magd, wohnhaft zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf, gross jährige Tochter des Franz Peters Kroonau und der Anne Catharina Daemans, wohnhaft zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf, kürzlich ausgewandert und unverheirathet.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Camp Statt gehabt haben, nämlich die erste am vierten laufenden Monat und die andere am vierten laufenden Monat, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: 1. Ein Gabr. St. K. von Lübeck St. K. von Lübeck vom zwölften Dezember achtzehnhundert zwanzig. 2. Ein Gabr. St. K. von Lübeck vom achtzehnsten März achtzehnhundert zwölf Fuß zuf. 3. Ein St. K. von Lübeck vom zweyten Februar achtzehnhundert zwanzig. 4. Ein St. K. von Lübeck vom zweyten Februar achtzehnhundert zwölf Fuß und zwanzig. 5. Ein St. K. von Lübeck vom zweyten Februar achtzehnhundert zwölf Fuß und zwanzig. -

B. Ich den fünfzigsten Februar dieses: Ein Starba Blattkunst der  
Gesellschaft der Freiheitigen und wahrlichen Freiheit vom fünften  
Februar des Jahres sechzehnhundert zwanzig und einzig.  
I. Gasslin Brundt und zu dem Dienst Wokunde, angebaut  
sich aneinanderwohl zu Karmannsckirchen fürbri die  
fünf Stuh, daß dann das letzte Vorwort und ein Starba  
der das Evangelium der Freiheitigen und wahrlichen Freiheit,  
verbürgt sei. /

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß: *Wilhelm Neuer und Anne  
Catharina Peters*.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Wilhelm Peters*  
~~von vierzehn~~ — Jahre alt, Standes *Verlegerin* —  
zu *Camp* — wohnhaft, welcher ein Sohn — der neuen Ehegattin des *Wil-*  
*helm Simons* von und fiftzig — Jahre alt, Standes *Pfarrer* —  
~~zu Camp~~ — wohnhaft, welcher ein Sohn — der neuen Ehegattin des *Hermann Steegmann*  
von und vierzig — Jahre alt, Standes *Blatt* —  
zu *Camp* — wohnhaft, welcher ein Sohn — der neuen Ehegattin und  
des *Wilhelm Barthel* von und fiftzig — Jahre alt,  
Standes *Polizist* — , zu *Camp* — wohnhaft, welcher ein  
Sohn — der neuen Ehegattin zu seyn erklärt.

Nach geschehener Vorlesung und Aufförderung gebau, zuerst  
aufzunehmen und die Ehegattin und Frau *Wolff*,  
meiste angebaut in Pforzheim einzuführen zu  
sich, sinnestlich derselbe Blattkunst beisofzen.  
eine Rufe nach mir nicht ausführbar.

*Wilhelm Neuer*  
*Wilhelm Peters*  
*Wilhelm Simons*  
*H. Steegmann*  
*Barthel*  
*Johann Wolff*

Bürgermeisterei Camp Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert sechzehn und vierzig, den aufzufindenden April Monat dazu vor mir erschienen vor mir Johann Carl Schroot Bürgermeister von Camp als Beamter des Personenstandes, der Johann Wilhelm Simons von und zwanzig Jahre alt, geboren zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Pfarrer wohnhaft zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf grossjähriger Sohn des Wilhelm Simons, Pfarrer und der Frau vorherwurde Johanna Darmans wohnhaft zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf Erstborn unverheirathet und unwilligend.

und die Anna Gertrud Westermann, zu und zwanzig Jahre alt, geboren zu Siegwarden Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Oberpostmeister wohnhaft zu Siegwarden Regierungs-Departement Düsseldorf, grossjährige Tochter des Johann Westermann, Oberpostmeister und der Oberpostmeister Anna Sophia Kayser wohnhaft zu Siegwarden Regierungs-Departement Düsseldorf, beide unverheirathet und unwilligend.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Camp aus Quartieren statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten Trifft Monat und die andere am vierten Trifft Monat daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs gut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: 1. Ein Gaburst. Kurausdrucke vom zweiten Monat September aufzufinden von und zwanzig. - 2. Ein Gaburst. Kurausdrucke vom zweiten Monat September aufzufinden von und zwanzig (§:28.) 3. Ein Kurausdrucke vom Mittwoch den zweiten Monat aufzufinden von und zwanzig (§:12.) 4. Ein Kurausdrucke vom zweiten Monat aufzufinden von und zwanzig (§:12.) 5. Ein Kurausdrucke vom zweiten Monat aufzufinden von und zwanzig (§:12.)

niesszwifson gaffasam Hartkundigung Vinsel offnam.  
Sowas nem fürtigen Tag.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Wilhelm Simons und  
Anna Catharina Westermann —

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind. —

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Mathias Kahlen  
fünfzehn Jahre alt, Standes Klaravus —  
zu Vierquartieren wohnhaft, welcher ein Lakomist der neuen Ehegattin des Theo.  
oder Piusen fünfzehn und zwanzig Jahre alt, Standes  
Dissident — zu Vierquartieren wohnhaft, welcher  
ein Lakomist der neuen Ehegattin, des Johann Heinrich West-  
emann fünfzehn und zwanzig Jahre alt, Standes Klaravus —  
zu Vierquartieren wohnhaft, welcher ein Sohn — der neuen Ehegattin und  
des Peter Johann Steegmann fünfzehn und zwanzig Jahre alt,  
Standes Klaravus — zu Vierquartieren wohnhaft, welcher ein  
Lakomist der neuen Ehegattin zu seyn erklärt.

Nach geschehener Vorlesung und Wissen darüber zum Weisgriff  
haben sämmtliche diesen Stukundur brüvoßnam  
den Pfarrorum mit mir unterschrieben. —

Joh. Simons.

C. Westermann

Wilhelm Simons

Sohn seiner Leute

P. J. Steegmann Förster fünfzehn Jahren Gos. L. Simonsen  
Greuln Gos. C. Pötsch  
(Schwab)

Bürgermeisterei Camp

Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert seibz und zwanzig, den zweyzigsten April  
 Mvfr. mittags minn — Ihr, erschien vor mir Johann Carl  
 Schroot — Bürgermeister von Camp —  
 als Beamter des Personenstandes, der Wilhelm Schaffstel vni und  
 vnißig — Jahre alt, geboren zu Peiquartieren  
 Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Mönichau  
 wohnhaft zu Camp — Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger  
 Sohn des Johann Schaffstel, F. S. Blattwur —  
 und der Henriette Oles —  
 wohnhaft zu Peiquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf, bauwur  
 man und zwanzig und zwanzig und Blattwur von Gertrud  
 Käppfers —  
 und die Maria Agnes Foss sind und zwanzig —  
 Jahre alt, geboren zu Sevelen — Regierungs-Departement  
 Düsseldorf, Standes Mvrg —, wohnhaft zu Aldekerk  
 Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Arnold Foss  
 und der  
 Christina Boemans, bauwur zu Sevelen, wohnhaft  
 zu Sevelen — Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Camp und Aldekerk Statt gehabt haben, nämlich die erste am zwölften Disseb Mönichau und die andere am zwölften Disseb Mönichau und die daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: 1. Ein Antrag nach 1. dem Geburtsjahr  
 Kindes im Einzelnamen vom sechzehnten Mai aufgezeichnet und derselbe  
 2. Ein Geburtsurkunde im Einzelnamen vom zweyten zweyzigsten Januar  
 October aufgezeichnet und derselbe. 3. Ein Starba Aldekerk ob Düsseldorf  
 aus dem zweyten zweyzigsten zweyzigsten Januar aufgezeichnet und  
 sind und zwanzig. 4. Ein Starba Aldekerk ob Düsseldorf aus  
 dem zweyten zweyzigsten zweyzigsten Januar aufgezeichnet und zwanzig.  
 5. Ein Starba Aldekerk ob Düsseldorf aus dem zweyten zweyzigsten Januar aufgezeichnet und zwanzig.

auszuführen und hinzu zu schreiben. Von Werba. Stukkunda als Großmutter  
der Ehefrau mittlerer Brüder wurde zuvor eingetragen und zugewiesen sind  
zusammen mit Name und Familiengeschlecht. Von Werba. Stukkunda als Groß-  
mutter der zweiten mittleren Brüder wurde erstmals zuvor eingetragen und  
zusammen mit Familiengeschlecht und Name und Familiengeschlecht.  
Hierzu ist die Urkunde als Großmutter des zweiten mittleren Brüder  
zu überprüfen. Von Werba. Stukkunda vorstehend bestätigt und unterschrieben.  
Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß: *Wilhelm Schafstel und Maria Ag-  
nes Voß*.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Anton Guy-*  
*ens von Krieg* — Jahre alt, Standes *Vogtlohn* — ,  
zu *Camp* wohnhaft, welcher ein Lehnsuntertan der neuen Ehegattung des  
*Gottfried Trenker* minn und einzig — Jahre alt, Standes  
*Stuhlw* — zu *Camp* wohnhaft, welcher  
ein Lehnsuntertan der neuen Ehegattung des *Andreas Weiers* preß-  
zig — Jahre alt, Standes *Vogtlohn* —  
zu *Kreisquartier* wohnhaft, welcher ein Lehnsuntertan der neuen Ehegattung und  
des *Hanns Haeßmann* sind — Jahre alt,  
Standes *ofen* — zu *Camp* — wohnhaft, welcher ein  
Kaufleute der neuen Ehegattung zu seyn erklärt.

Nach geschehener Vorlesung und Aufzettelung zur Unterschrift  
sind darüber hier unten geschrieben und die unterschrieben.  
Hiermit wird die Mittlung einer fraglichen und  
einer Fünf Andreas Weiers ist Kloster, wegen Pfei-  
lens. Stukkunda weiß nichts von ihm zu können,  
die übrigen, Krauß Stukkunda kann auf seine  
Personen gebraucht werden mit einer Unterschrift  
darauf. —

*Gezeichnet und unterschrieben* Anton Guy  
Hanns Haeßmann J. Schneiderei  
*J. Schneiderei*

Bürgermeisterei Camp

Kreis Geldern

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert sechzehn und zwanzig, den zweyten Februar, auf  
zehn Uhr, Morgenmittags, vor mir, erschienen vor mir Johanna Carl —

Schöck — Bürgermeister von Camp, —  
als Beamter des Personenstandes, der Franz Schloesser, sechzehn und zwanzig —

Jahre alt, geboren zu Ahaus.

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Ahaus, auf

wohnhaft zu Camp, Regierungs-Departement Düsseldorf, zwölf jähriger  
Sohn des nach oben genannten Anton Schloesser —

und der Maria Körster, —

wohnhaft zu Ahaus, Regierungs-Departement Düsseldorf; Erbtröste am  
Ahaus und im Willigen.

und die Johanna Sibille Linssen, acht und zwanzig —

Jahre alt, geboren zu Itzum, Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Itzum, wohnhaft zu Camp,

Regierungs-Departement Düsseldorf, zwölf jährige Tochter des nach oben  
genannten Johann Heinrich Linssen, — und der

Siebtschilde Westerholt, — wohnhaft

zu Itzum, Regierungs-Departement Düsseldorf; Erbtröste am Willigen  
und im Willigen.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Camp, — Statt gehabt haben, nämlich die erste am sechzehn und zwanzigsten Januar diesen Tages, — und die andere am vierzehn Februar diesen Tages, — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: *Urkunden*:

1. In Gabenb. Utr. Fried. ab. R. Kreutgauw. mon. auf. 2. Voranber. auf  
Zehn Februar ohne zu muzen; 2. In Stadt. Utr. Kreutgauw. ab.  
Voranber., mon. zu zehn Februar aufzugeben und zu muzen;  
3. In Gabenb. Utr. Fried. ab. Lenn. mon. aufzugeben. 4. In Stadt. Utr. Kreutgauw. ab.  
Voranber., mon. zu zehn Februar aufzugeben und zu muzen. —

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß: Franz Schöpfer und Johanna Sybilla Linden

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Franz Maibom —  
fünfzig — Jahre alt, Standes Syria —  
zu Camp — wohnhaft, welcher ein Lehrling der neuen Ehegatten, des Hermann  
Stegmann, zweiundvierzig — Jahre alt, Standes  
Wenzel — zu Camp — wohnhaft, welcher  
ein Lehrling der neuen Ehegatten, des Peter Mugster, zibel und zwanzig  
Jahr — Jahre alt, Standes Wenzel —  
zu Südquartieren — wohnhaft, welcher ein Lehrling der neuen Ehegatten und  
des Peter Johann Ingenille, zwischy — Jahre alt,  
Standes Wenzel — zu Camp — wohnhaft, welcher ein  
Lehrling der neuen Ehegatten zu seyn erklärt.

Nach geschehener Vorlesung und Aufsichtung zu Vertragsschrift, zu Plakat —  
die neuen Ehegatten, so in die Wittenbergsburg, in Wittenberg —  
wohnhaft zu bezeugen; die Zeugen über, unterschrieben  
und unterschlagen.

Peter Mugster

Eduard Ellerbach

D. Jürgen Illau

H. Heymann

Eckhardt

Bürgermeisterei Camp Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achtundachtzig, den zweyundzwanzigsten Septem  
ber, vor mittags zwölf Uhr, erschienen vor mir Johann Carl  
Schroot Bürgermeister von Camp —  
als Beamter des Personenstandes, der Johann Heinrich Riecken ist  
im zweyundzwanzigsten Jahre alt, geboren zu Camp —  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Fabian —  
wohnhaft zu Camp — Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jähriger  
Sohn des verstorbenen Walther Wilhelm Riecken —  
und der verstorbenen Margaretha Neupasche, beide  
wohnhaft zu Camp — Regierungs-Departement Düsseldorf —

und die Margaretha Haarmann modo Löff geboren  
im zweyundzwanzigsten Jahre alt, geboren zu Repelen — Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Anna Maria, wohnhaft zu Repelen —  
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jährige Tochter des Vogtlaßmark  
Wilhelm Haarmann modo Löff und der  
Gertrud Löff, beide wohnhaft  
zu Repelen — Regierungs-Departement Düsseldorf, — beide an-  
wesend und einsilbig und

Dieselben haben mich aufgesordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Camp und Repelen statt gehabt haben, nämlich die erste am fünftau und am zwölften Tage des Monats September und die andere am zwölften und am zwanzigsten Tage des Monats September, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Chestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. Die Geburts-Urkunde der Gräfin vom zweyundzwanzigsten September aufzufinden ist im zweyundzwanzigsten.
2. Das Urtheil des Civil-Standesamtes von Repelen, über die dort einzugsfrei geprägte Kirchmündigung drittel Pf. Rausgeld.
- B. Auf den folgenden Civil-Stand-Kräfte.
1. Die Geburts-Urkunde des Gräflichen vom zweyundzwanzigsten Januar aufzufinden ist im zweyundzwanzigsten (N. A.) —

2. In Starba. Urkunde das Ratzeburgsche Gericht geschrieben vom  
20. Januar Bezember aufzuführen und gehalten und überzeugt (No. 23.)  
3. In Starba. Urkunde der Stadtkomtur zu Lüneburg geschrieben vom 20. Januar  
Janu aufzuführen und gehalten und überzeugt (No. 23). 4. In Starba.  
Urkunde des Goos-B.-Ratzeburgschen Gerichts geschrieben vom 20. Januar  
August aufzuführen und geprüft (No. 23.) 5. Die Starba. Urkunde des Stadtkomturs zu  
Lüneburg geschrieben vom 20. Januar 1712 aufzuführen und überzeugt (No. 23.)  
Hierauf habe ich den vorbenannten Brautigam und die vorbenannte Braut gefragt; ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß: *Johann Heinrich Riecken und  
Margaretha Haarmann modo Göll*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Viegen*  
*fünf und zwanzig* — Jahre alt, Standes *Altkaan*  
zu *Camp* — wohnhaft, welcher ein Lektoratär der neuen Chegattan, des *Johann Viecks* gehabt und *fünfzig* — Jahre alt, Standes  
*Altkaan* — zu *Camp* — wohnhaft, welcher  
ein Lektoratär der neuen Chegattan, des *Hermann Bornheim*  
*fünf und zwanzig* — Jahre alt, Standes *Altkaan*  
zu *Camp* — wohnhaft, welcher ein Lektoratär der neuen Chegattan und  
des *Peter Johann Coenders* *zwei und zwanzig* — Jahre alt,  
Standes *Maurau* — zu *Vergewerkeren* wohnhaft, welcher ein  
Lektoratär der neuen Chegattan zu seyn erklärt.

Nach geschehener Vorlesung und Aufsicht darüber zu Wahrhaftigkeit  
haben die Eltern das unseine Chegattane in Kloß, wozu  
sie sich nicht aufzuhalten weiß und aufzuhalten zu können, die  
obrigen Drei. Urkunde bairisch und verlesen so-  
wie übersetzt und unterschrieben, geprüft und  
die auf vorherw. Stelle geschrieben Villen mit Werthe  
einf "zwil". Tagt "und" "Dish".

*J. H. Riecken. M. Haarmann.*

*J. Viegen. H. Bornheim*

*Joh. Vieck*

*Pj Coenders*

*Schmit*

Bürgermeisterei Camp Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achtundhundert sechzehn und vierzig, den achtundzwanzigsten  
Monat September, Morgen auf zwölf Uhr, erschienen vor mir Johann Carl  
Schroot Bürgermeister von Camp —  
als Beamter des Personenstandes, der Otto Lohmann jupp und zwanzig  
Jahre alt, geboren zu Veen —  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Notarkunst —  
wohnhaft zu Camp — Regierungs-Departement Düsseldorf groß-jähriger  
Sohn des vorvorbenen Wilhelm Heinrich Lohmann —  
und der vorvorbenen Magdalena Hackstein, letztere  
wohnhaft zu Veen — Regierungs-Departement Düsseldorf —

Ms. 14 119 v

und die Agnes Roosen zwölf und zwanzig  
Jahre alt, geboren zu Camp — Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes ofen — wohnhaft zu Camp —  
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jährige Tochter des vorvorbenen  
Zimmermann Jacob Roosen — und der  
Mechtilde Flors — wohnhaft  
zu Camp — Regierungs-Departement Düsseldorf, letztere ver-  
wiesen und hinweggezogen —

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Camp Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten des Monats September und die andere am dritten des Monats September  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Ob van Zijligen willekurend Kragtvan.  
1. Die Gabintt Stokkema, ob Gabintt  
Sijligen wile wien und zwanzigsten December aufzufinden  
geset und zwanzig. 2. Die Starla. Stok  
ob Stokken ob Stokken van zwölften Maerz aufzufa-  
nden und zwanzig.  
B. — Helingma. — 1. Die Gabintt Stokkema, ob Gabintt  
Sijligen wile wien und zwanzigsten December aufzufinden  
geset und zwanzig. 2. Die Starla. Stokkema, ob Stokken  
ob Stokken van dritten April aufzufinden geset und zwanzig  
3. Die Starla. Stokkema, ob Stokken ob Stokken van

fünf und zwanzig Stan November aufzugesetzt und von mir unterschrieben.  
1. Der Starb. Urkunde des Großen Notärs des Kreisgerichts mißt  
bis zu Gott wahr und zwanzig Stan November aufzugeben.  
Gedacht war und zwanzig. 5. 2. in Starb. Urkunde des Großen  
Notärs das Kreisgericht am selben Tag wahr und nachher auf  
aufzugesetzt und unterschrieben. — (Oeffentliche und Geheime  
Urkunde des Notärs, ausgabend für die Kreisgerichte wohlgemerkt zu Kamen, am Kloster  
Kirche von St. Marien, d. 25. Januar des Starbs. Das sommer der letzten Woche,  
Von der Großen Oberste des Kreisgerichts vortrefflicher Tag, völlig unbekannt sei.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat; so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß: Otto Lohmann und Agnes  
Roosen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Jacob  
Roosen einundzwanzig Jahre alt, Standes Notarkraft —  
zu Rheinberg wohnhaft, welcher ein Löwe der neuen Ehegattin des  
Peter Teven fünf und zwanzig Jahre alt, Standes  
Löwe zu Camp — wohnhaft, welcher  
ein Schäfer der neuen Ehegattin des Johann Lohmann  
fünf und zwanzig — Jahre alt, Standes Notarkraft —  
zu Kriegswalchen wohnhaft, welcher ein Löwe der neuen Ehegattin und  
des Peter Johann Ingenilm fünf und zwanzig Jahre alt,  
Standes Tischler — zu Camp — wohnhaft, welcher ein  
Schäfer der neuen Ehegattin zu seyn erklärt.

Nach geschehener Vorlesung und Aufordnung zum Matrassenfecht  
hat der Notar den untern Oeffentlichen und den  
Zwischen Johann Lohmann und Ingenilm an  
Klein, sogen. Schreibn. des Notärs aufgestellt und unterschrieben.  
Die zu Klein, ein unbekannter Name des Notärs  
bezeichneten Personen haben dieselbe mit an  
unterschrieben.

Johann Lohmann Agnes Roosen  
Johann Jacob P. Teven

Johann Lohmann

Bürgermeisterei Campe · Kreis Teldern / Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achtundhundert fünfzehn und zwanzig, den fünfzehnsten October  
Vor mittags zwölf Uhr, erschienen vor mir Johann Carl  
Schroet, Bürgermeister von Campe  
als Beamter des Personenstandes, der Philipp Wölff  
gebau und zwanzig Jahre alt, geboren zu Issum  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Adelkunst  
wohnhaft zu Längen Regierungs-Departement Düsseldorf, zwölfjähriger  
Sohn des zu Issum wohnenden Mathias Wölff, ohne Eltern  
und der ebenfalls zu Issum wohnenden Margaretha Goldenboogt,  
wohnhaft zu Issum Regierungs-Departement Düsseldorf

und die Johanna Billen, Witwe von Gerhard Kütz, fünfzehn  
und zwölfzig Jahre alt, geboren zu Marquartstein Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Augsburgerin, wohnhaft zu Längen  
Regierungs-Departement Düsseldorf, zwölfjährige Tochter des Dr. Peter Kütz  
Peteri Billen, zu Marquartstein wohnende und der  
ebenfalls zu Issum wohnende Margaretha Terrooren wohnhaft  
zu Marquartstein Regierungs-Departement Düsseldorf,

Dieselben haben mich aufgesordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Campe Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
fünfzehnten August d. J. und die zweite am zweyten September d. J.  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Chestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: 1) ein Geburtsurkundliches Brüderjahr vom  
zehnsten May aufzehn, fünfzehn und zwanzig. 2) die darüberliegende Urkundliche  
Brüderjahr vom zweyten August aufzehn, fünfzehn, zwölf und zwölfzig. 3) die über  
die Urkundliche Brüderjahr vom zweyten August aufzehn, fünfzehn und zwölf;  
fünfzehn und zwölfzig. 4) die darüberliegende Urkundliche Brüderjahr vom  
zweyten August aufzehn, fünfzehn und zwölf; 5) die darüberliegende Urkundliche Brüderjahr vom  
zweyten August aufzehn, fünfzehn und zwölf; 6) die darüberliegende Urkundliche Brüderjahr vom  
zweyten August aufzehn, fünfzehn und zwölf; 7) die darüberliegende Urkundliche Brüderjahr vom  
zweyten August aufzehn, fünfzehn und zwölf.

8. Ein Schreib - Ueberfuß am Hüttenau, den Sonn' d' vorw. aufgezogen am 10. October  
aufzugehn füreinander fügt und verzicj. 9. für alle das Kriegtheil und bewerben  
am 10. Open, Samm' verzapft angeschafft. 10. monach den Vort. nach St. Florian füreinander fallen in Groß-  
völker an der Lände wahllosen Taitz, dort in abendt und Harbin - Registrieren, Sijst  
monach konnen. 10. für alle das Kriegtheil und bewerben von Quartieren wünschen, monach  
in Großvölker an der Lände wahllosen Taitz, umso mehr nach St. Florian füreinander fallen, in den  
vorigen Harbin - Registrieren aufzurücken. 11. Auf die sijsgen Kriegtheil und Registrieren  
in Harbin. Der Kriegtheil auf dem Mannen da Grand' vorw. offen October aufzugehn füreinander fügt  
und verzicj. N° 16. 1. Gaffens Baust und Zähngesetz auf Wohlende, ausgebaut füreinander vorw. zu Konnen  
wählten Spörke od. Fiedell, des Bismarck - Böhm - und Harbin - Ost des Großvölker an der Lände  
sijsgen wahllosen Taitz, ein auf den Großvölker an der Lände, so nädiglich an Harbin wahllosen  
Taitz, völlig unbedeckt fügt. —

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß: *Philipp Holt und Johanna Billen*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Hermann Steegmann  
Joni und verzicj. — Jahre alt, Standes Akadem. —  
zu Cams — wohnhaft, welcher ein Landsknecht der neuen Ehegatten, des Gerhard  
Maurmann ist und verzicj. — Jahre alt, Standes  
Poly. Draine. — zu Cams — wohnhaft, welcher  
ein Landsknecht der neuen Ehegatt, des Gerhard Langenberg —  
Joni und verzicj. — Jahre alt, Standes Tagtofuer —  
zu Cams — wohnhaft, welcher ein Landsknecht der neuen Ehegatt und  
des Heinrich Mund Joni und verzicj. — Jahre alt,  
Standes Tagtofuer — zu Cams — wohnhaft, welcher ein  
Landsknecht der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Aufzettelung zur Unterschrift, so schreibe  
mit Janus an Wohlende, Bismarck - Ostende, 3. Februar;  
die Leibigen alten Maßnahmen und Prozesse  
haben sich nun nicht mehr aufzuhalten.

von Lillat H. Steegmann Geograph  
Janus Maria Grimmemann.  
*Johann Holt*

Bürgermeisterei Camp    Kreis Geldern    Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert seibau und minzig, den den und zweyzigsten  
Oktobam, Kommissar auf — — Ihr, erschienen vor mir Johann Carl Schraet  
Bürgermeister von Künz! —  
als Beamter des Personenstandes, der Gilmann Ricken, ein und zwanzig  
Jahre alt, geboren zu Horstgen  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes 1862  
wohnhaft zu Horstgen — Regierungs-Departement Düsseldorf — zwölf jähriger  
Sohn des in Horstgen wohnhaften Hermann Ricken  
und der Engländerin Gertrud Gossens  
wohnhaft zu Horstgen — Regierungs-Departement Düsseldorf; Lützen  
zweyundvierzig und ein und zwanzig.

und die Sibilla Ricken, fünf und dreißig. —  
Jahre alt, geboren zu Camp Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Mayr, wohnhaft zu Camp —  
Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des Wilhelm  
Ricken, von solan zu Camp gebarben und der  
Margaretha Koezpasch von Thun zu Camp gebarben wohnhaft  
zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf, —

Dieselben haben mich aufgesordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Camp und Kestgen statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten August dieses Jahres und die andere am zweiten August dieses Jahres.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auflorderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Chestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen,

Der Punkt der Ehe ist nun auf das frey aufzufassen und zu spät N. 11. / 2. Kl.  
Stadt. Bekannt ist der Punkt der Ehe von anders. Dagegen aufzufassen und zu haben  
und zu verzweigen (§ 23). 3. Der Punkt der Ehe ist der Punkt der Ehe von  
einem frey aufzufassenden Gebau und verzweigen (§ 23). 4. Der Punkt der Ehe ist der  
Punkt der Ehe von einem Gebau und verzweigen (§ 23). 5. Der Punkt der Ehe ist der  
Punkt der Ehe von einem Gebau und verzweigen (§ 23). 6. Der Punkt der Ehe ist der  
Punkt der Ehe von einem Gebau und verzweigen (§ 23).

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß: Silmann Ricken und Sibilla Ricken

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Wilhelm Barthel man  
und Prinzessin — Jahre alt, Standes Polizei-Dienst,  
zu Cuxhaven wohnhaft, welcher ein Untermann der neuen Ehegatten, des Hermann  
Steegmann, anno a. 1851 — Jahre alt, Standes  
Mifff — zu Cuxhaven wohnhaft, welcher  
ein Untermann der neuen Ehegatt, des Jakob Dahlens, anno und  
1851 — Jahre alt, Standes Polizei-Dienst,  
zu Horstgen — wohnhaft, welcher ein Untermann der neuen Ehegatten, und  
des Friedrich De Fries, anno und 1851 — Jahre alt,  
Standes Polizei-Dienst, zu Horstgen — wohnhaft, welcher ein  
Untermann der neuen Ehegatt zu seyn erklärt.

Nach geschehener Vorlesung hat die neue Ehegattin und die Mutter ihres  
Gebau und zur Ehe zu gehabt und auch aufzufassen  
ist sie; die übrigen Personen der Ehe sind ebenfalls  
gefasst, sobald es falle und nicht unterschrieben

Sibilla Ricken Barthel H. Steegmann  
G. Dahlens Fried. de Fries  
*Ch. Hoff*

Nr. 11.

## Heirath-s-Urkunde.

Bayer

Bürgermeisterei Camp Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achtundhundert sieben und zwanzig, den umsten Januar  
 abends sechs Uhr, erschienen vor mir Johann Carl  
 Schröer Bürgermeister von Camp  
 als Beamter des Personenstandes, der Johann Kraywinkel, fälschlich  
 genannt — Jahre alt, geboren zu Camp  
 Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Altmann  
 wohnhaft zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf, 24. J. = jähriger  
 Sohn des fälschlich genannten Elterns Wilhelm Kraywinkel  
 und der fälschlich genannten Anna Gertrud Kraen  
 wohnhaft zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf

und die Wendelinia Großfeld, fälschlich genannt  
 Jahre alt, geboren zu Camp Regierungs-Departement  
 Düsseldorf, Standes Altmannsfoß, wohnhaft zu Camp —  
 Regierungs-Departement Düsseldorf, 21. J. = jährige Tochter des Tilmann  
 Großfeld, fälschlich genannt und der  
 Heliken Hesicken, Altmannsfoß wohnhaft  
 zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf; Letztere nun  
 fälschlich genannt.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Camp statt gehabt haben, nämlich die erste am und zwei und zwanzigten Februar Jahr 1810 und die andere am 27. Februar derselben Monat stattgefunden  
 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: 1. Ein Siffigen Vermögens-Blatt aus  
 2. Ein Geburtsblatt aus dem Samtgemeindeamt von Siebenbüren —  
 3. Ein Aufzettel eines Landvermessers (8° 3.) 4. Ein Blatt aus dem Buch  
 des Konsistoriums von Siebenbüren mit zwanzigfacher Notarbe  
 aufzettelnd auf einer anderen zwanzig (8° 15.). 5. Ein Blatt aus  
 27. Januar des Konsistoriums von Siebenbüren datirtem  
 aufzettelnd einen und dreißig (8° 1). 6. Ein Geburtsblatt aus  
 dem Samtgemeindeamt von Siebenbüren Octobr. aufzettelnd aufzettelnd (8° 7)

Sept. 21. St. Pauli. Nachdem das Hochzeitspaar Ehemalige zum Eintritt in die Kirche aufgezogen waren und Donisthorp (N6) —

W. Grotfeld und seine Tochter Helena, welche beide  
nunmehr wohl zu einem, an Stil und Farbe ein für sich selbst,  
desgleichen der Letzte Rest und Theob. W. von Grotfelden —  
als Bräutigam ist so natürlich und inniglich wie nichts, welche Kunst  
sind".)

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Kreyvinkel und  
Wendeline Grotfeld.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Heinrich Piray:  
Kreyvinkel, Donisthorp — Jahre alt, Standes Arckerode —  
zu Camp — wohnhaft, welcher ein Sohn — der neuen Ehegatten, des Wilhelm,  
Grotfeld, ein und zwanzig — Jahre alt, Standes Arkwoffe —  
zu Camp — der neuen Ehegattin, des Theodor Kreyvinkel —  
junge und zwanzig — Jahre alt, Standes Arkwofe —  
zu Camp — wohnhaft, welcher ein Sohn — der neuen Ehegatten und  
des Sohns Johann Roosen, ein und zwanzig — Jahre alt,  
Standes Arkwofe, zu Camp — wohnhaft, welcher ein  
Sohn — der neuen Ehegatten zu seyn erklärt.

Nach geschehener Vorlesung und Missvorlesung zur Unterschrift geben —  
firmeßt Kongreissen, auf Wahrheit und ehrlichkeit  
geschrieben!

Joh. Kreyvinkel.

Wendeline Grotfeld.

Helena Grotfeld geborene Herchen

J. H. Kreyvinkel

Wilh. Grotfeld

Dominus Kreyvinkel

Dr. J. Roosen

Johann Hoffmann

Nº	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
2	Bongers Joann Heinrich und Soesters 8 April. Anna Johanna	
1	Darmann Heinrich Wilhelmi und Roskens 29 Jan. Algotra nuar.	
9	Holt Kitzig und Billen Joanna	15 Octo- ber.
11	Kraywinkel Joanna und Grotfeld 9 Decem- ber.	
8	Lohmann Otto und Roosen Agnes	28 Sep- tember
3	Neuer Wilhelmi und Peters Anna	15 April. Lassaria.
7	Ricken Joanna Heinrich und Haart- mann Margaretha 23 Septem- ber.	
10	Ricken Vilma und Ricken R. Lilla.	23 Octo- ber
4	Siemons Joanna Wilhelmi und Wester- mann Anna Johanna	18 April.
5	Schaffstel Wilhelmi und Foss Maria	20 April. Agnes
6	Schlößer Franz und Linssen Joann	17 Ju- nius nae Villor

F. Galdasen.

Loyd. Connig.

4 - 1

*Erbab Gläss.  
A.*

**Kreis Geldern**

**Bürgermeisterei Lünen.**

# Register

der

## Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahrs eintausend achthundert und ~~zweyundzwanzig~~  
für die Bürgermeisterei Lünen ~~zweyundzwanzig~~ bestimmt ist, und  
~~zweyundzwanzig~~ Blätter

enthält, ist von mir Präsidenten des Landgerichts  
zu Elmen auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seiten-  
zahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu Elmen am 1. Januar 1847.

*Beyer*

Bürgermeisterei Camp Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achtundachtzig, den 15. Mai,  
 vor mir Johann Carl Schröder <sup>herr, erschien vor mir</sup> Bürgermeister von Camp,  
 als Beamter des Personenstandes, der Johann Heinrich Schneider  
ders <sup>55. zwanzig</sup> Jahre alt, geboren zu Aken  
 Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Ulmann  
 wohnhaft zu Issum <sup>Regierungs-Departement Düsseldorf, zwölfjähriger</sup>  
 Sohn des Dieterich Schneider, Ulmann zu Sonsbeck <sup>wissen</sup>  
 und der Catharina Klotz, Wandl Ulmann <sup>wissen</sup>  
 wohnhaft zu Sonsbeck <sup>Regierungs-Departement Düsseldorf;</sup> Lind  
anwesen und zivilisiert.

und die Eltern Speyen <sup>fünfzig</sup> Jahre alt, geboren zu Camp <sup>Regierungs-Departement</sup>  
Düsseldorf <sup>Standes Ulmann</sup>, wohnhaft zu Camp <sup>Regierungs-Departement</sup>  
Düsseldorf, <sup>zwölfjährige Tochter des</sup> Camp von  
Ulmann Johann Heinrich Speyen und der  
Catharina Schneider, Wandl Ulmann <sup>wohnhaft</sup>  
 zu Camp <sup>Regierungs-Departement Düsseldorf;</sup> Latzkau  
anwesen und zivilisiert.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Camp und Issum Statt gehabt haben, nämlich die erste am 15. April und die zweite am 15. Mai des gleichen Jahres und die andere am 15. Juni des gleichen Jahres, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: 1. Ein

- 1. Ein

1. Ein Geburts-Matrikel in das Erwähnungs-  
vom anintah Zury ansteuern eröffnet zum  
15. zwanzig.

2. Ein Ullay in Leibspende Leutnant von  
Issum, über die ausfall statt zu haben wissens-  
wer an Kündigung die die Gesetzverfaß, vom

gästeigen Tagen.  
B. W. von Sinsheim Civilgericht Regierung:  
3.) Die Geburts-Notiz des Herrn von Deneck muss zwischen  
Februar und Januar aufgestellt sein und zwar zuerst (§. 4)  
4.) Das Starbe-Notiz des Baltes der Domat  
wurde willstam Mai zwischen Aufstellung erfasst und abgezeichnet

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß: *Johann Heinrich Schneiders und*  
*Oeltgen Spuyen*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Heinrich*  
*Wölfers* fünfundzwanzig — Jahre alt, Standes *Klerus* —  
zu *Camp* wohnhaft, welcher ein Lektorat der neuen Ehegattin des *Theo-*  
*dor Naubers* mindestens dreißig — Jahre alt, Standes  
*Olkarsdorf* — zu *Rheindorf* wohnhaft, welcher  
ein Lektorat der neuen Ehegattin des *Hermann Christoph*  
*Müller* fünfundfünfzig Jahre alt, Standes *Olkarsdorf* —  
zu *Iffsum* wohnhaft, welcher ein Lektorat der neuen Ehegattin und  
des *Wilhelm Müller* mindestens zwanzig — Jahre alt,  
Standes *Olkarsdorf* — zu *Iffsum* wohnhaft, welcher ein  
Lektorat der neuen Ehegattin zu seyn erklären.

Nach geschehener Vorlesung und Aufforderung zur Unterschrift  
hat *Die Mutter* das manche Ehegattin nicht klar,  
umquod Notiz in Personae muss unterschrieben  
zur Kenntniß, die überquidem das Notiz bestens  
unterzeichnet, genanntum Notiz vor dem Notar *Walter* geschrieben  
in Wieden: *Johann Heinrich*.

*J. H. Schneiders* *Oeltgen Spuyen*

*J. H. Wölfer*

*Theo. Naubers*

*H. C. Müller*

*W. Müller*

*Folgende Güter ge-*

*benne Besitz*

*Johann H. Schneiders*

Bürgermeisterei Campf Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert achtundvierzig, den zweyundzwanzigten Mai, vor  
 mittags um Uhr, erschienen vor mir Johann  
 Carl Schroot Bürgermeister von Campf  
 als Beamter des Personenstandes, der Heinrich Kütz vier und  
 zwanzig Jahre alt, geboren zu Campf  
 Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Tagblatt  
 wohnhaft zu Campf Regierungs-Departement Düsseldorf grossjähriger  
 Sohn des zu Campf wohnenden Tagblatts Heinrich Kütz  
 und der Johanna Roosen, Stamm Tagblattwichter  
 wohnhaft zu Campf Regierungs-Departement Düsseldorf, Ehe  
 verheirathet und unwillig und

und die Anna Gertrud Büchner, vier und zwan-  
 zig Jahre alt, geboren zu Ferguartieren Regierungs-Departement  
 Düsseldorf Standes Tagblatt, wohnhaft zu Campf  
 Regierungs-Departement Düsseldorf, grossjährige Tochter des Johann Heinrich  
 Büchner Tagblatt zu Ferguartieren wohnend und der  
 zu Ferguartieren wohnenden Agonda Kämmerling wohnhaft  
 zu Ferguartieren Regierungs-Departement Düsseldorf, Ehe  
 verheirathet und unwillig und

Dieselben haben mich aufgesordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptküche des Gemeinde-Hauses von Campf statt gehabt haben, nämlich die erste am Februar den Achtzehn und das zweyundzwanzigste und die andere am Februar den Dreizehn und vierzig und daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Chestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 1.) Ein Urkundschwur der Freiheit und Freiheit und zwanzig Pfund November  
 vierzig und auf diesem vier und zwanzig Pfund
- 2.) Ein Urkundschwur der Freiheit vom zwanzig Pfund Februar vierzig und auf diesem zwanzig Pfund.
- 3.) Ein Urkundschwur der Freiheit und zwanzig Pfund Februar vierzig und auf diesem zwanzig Pfund.

ember einstausund achtundvierzig (N° 29) —

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Brant gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß: Heinrich Küttz und  
Anna Gertine Bühlens

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Gerhard Hermann  
und zwanzig — Jahre alt, Standes Löcknitz —  
zu Camp wohnhaft, welcher ein Unternehmer de r neuen Ehegatt und des —  
Wilhelmi Neuer und drei Bej — Jahre alt, Standes  
Olkau Krafft — zu Camp wohnhaft, welcher  
ein Unternehmer der neuen Ehegatten, des Theodor Brückmann  
und zwanzig — Jahre alt, Standes Olkau Krafft —  
zu Camp wohnhaft, welcher ein Unternehmer de r neuen Ehegatten und  
des Hermann Steegmann und zwei Bej — Jahre alt,  
Standes Olkau — zu Camp wohnhaft, welcher ein  
Unternehmer der neuen Ehegatt zu seyn erklärt.

Nach geschehener Vorlesung und Aufzähnung zur Unterschrift hat  
der Notar Carl von und Gottlieb Klemm, aus dem Prinzen  
Markt zur Aufzäh Notar zu König, die übrig  
zwei Unternehmer beim Notar zur Aufzäh Notar zu König,  
fallen mit mir einverstanden.

Dr. Dr. Lüßw  
Heinrich Küttz zugeschrieben zu dem Notar  
H. Steegmann W. Neuer Unternehmer Jahre 1811.

## Heirath-s-Urkunde.

Bürgermeisterei Camp Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert achtundvierzig, den fünftzehnsten Februar  
 Sonnabendtagefall sind Uhr, erschienen vor mir Johann Carl  
 Schrott Bürgermeister von Camp  
 als Beamter des Personenstandes, der Johann Heinrich Pannekens  
 sieben und zwanzig Jahre alt, geboren zu Rheindorf  
 Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Marktmütt  
 wohnhaft zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf gross jähriger  
 Sohn des zu Rheindorf verstorbenen Taglößnors Johann Theodor Pannekens  
 und der verstorbenen Taglößnorn Anna Catharina Henrels  
 wohnhaft zu Rheindorf Regierungs-Departement Düsseldorf

und die Bernhardina Mondt sieben und zwanzig  
 Jahre alt, geboren zu Camp Regierungs-Departement  
 Düsseldorf Standes Februar, wohnhaft zu Camp  
 Regierungs-Departement Düsseldorf, grossjährlige Tochter des zu Camp verstorbenen  
 Ynglößnors Reinhard Mondt und der  
 Johanna Bethes, Kunns Ynglößnorn wohnhaft  
 zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf, Latzborn nu-  
 mafur und amwilligen

Dieselben haben mich aufgesondert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Camp Statt gehabt haben, nämlich die erste am auffzehnsten Junii hinfand und fiefst und die andere am fünf und zwanzigsten Junii hinfand und fiefst daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht werden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachnamten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. Ein Oktavblatt mit dem Titel "Braut-Bräutigam" vom Druckerei  
 und Buchdruckerei auffzehnsten Junii hinfand und fiefst
2. Das selbe Blatt mit dem Titel "Braut-Bräutigam" vom zweyten Februar hinfand und fiefst
3. Das selbe Blatt mit dem Titel "Braut-Bräutigam" vom zweyten Februar hinfand und fiefst
4. Das selbe Blatt mit dem Titel "Braut-Bräutigam" vom zweyten Februar hinfand und fiefst
5. Das selbe Blatt mit dem Titel "Braut-Bräutigam" vom zweyten Februar hinfand und fiefst

B. Ich den Geistigen Civil Amt zu Ruyerbae.

5. die Oktavtellekunde des Ewint vom 22. December ist vorzunehmen und  
nur und zwanzig. (N. 17)
6. Der Hochzeitswillen und Vertrag des Bräutigam vom zwanzigsten Januar  
und einst und aufzunehmen geschrieben wird. (N. 4).
7. Ein Attest der Einflusslosen Personen von Rheurdt, der bei den Großmutter  
zur Freiheit gegen das Völkerliche Recht, wofür ja Rheurdt gezwungen sein soll, sei  
durch die Schreber-Burgmann nicht vorzunehmen. Offenbar Baade und zwei  
größere Wahlen, angebund zu wieder mögl. zu kommen, wohin kein Führer von  
Gernsforth, daß sich von letzter Wohl steht, wenn der Stadtm. Rat den Groß-  
vater der Freiheit gegen das Völkerliche Recht, sowie die Großmutter würden,  
eher Recht, völlig unbedeckt freit.

Hieran habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Heinrich Gammekens

und Bernhardina Horst

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Jacob Hoever

zur Freiheit — Jahre alt, Standes Linnens abw. —  
zu Kamp — wohnhaft, welcher ein Sakkunter der neuen Ehegatten des Ger-  
hard Langenberg zur Freiheit und zwanzig Jahre alt, Standes —  
Siegelsbach — zu Kamp — wohnhaft, welcher  
ein Sakkunter der neuen Ehegatten des Albert Pessaff zur  
Freiheit — Jahre alt, Standes Mönchen —  
zu Kamp — wohnhaft, welcher ein Sakkunter der neuen Ehegatten und  
des Hermann Steegmann zur Freiheit und zwanzig Jahre alt,  
Standes Oberau — zu Kamp — wohnhaft, welcher ein  
Sakkunter der neuen Ehegatten zu seyn erklärt.

Nach geschehener Vorlesung und Aufvorbringung zns Unterschrift hat  
die neue Ehegattin und die Zweige alleamt Te-  
pessaff akzeptirt, wogegen Bekleidung derselben nicht  
unterzuführen zu können. Da überigen Drissel  
Wohltaten bilden von diesen Personen, sofern einzufallen  
nicht mehr unterzuführen, gauswurgen und da auf den  
nächsten Zehnt vom Feuerzeug auf und ohne Stelle zu  
geschriebene Worte: "fünfzehn am Juli; ferner: "wahrschafte".

Yosauer C. op. 1800. Johanna Gammekens

Y. Hoever J. Gammekens H. Steegmann

Johann H.

Bürgermeisterei Camp Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert einundzwanzig, den vierzehn und zwanzigsten, am  
July, vorwiegend voll zwölf Uhr, erschienen vor mir Johann  
Carl Schraet Bürgermeister von Camp —  
als Beamter des Personenstandes, der Johann Lohmann, zwei  
und zwanzig Jahre alt, geboren zu Leen —  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Zuglifuer —  
wohnhaft zu Camp — Regierungs-Departement Düsseldorf, zwölfjähriger  
Sohn des zu Cleve wohnhaften Riffmachers Wilhelm Heinrich Lohmann  
und der Magdalena Hackstein, geborene Zuglifuerin, wohnhaft  
wohnhaft zu Leen — Regierungs-Departement Düsseldorf —

und die Algonda Rosen zwanzig —  
Jahre alt, geboren zu Camp — Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Diensttuage, wohnhaft zu Camp  
Regierungs-Departement Düsseldorf, minderjährige Tochter des zu Camp wohn-  
haften Zuglifuer Jacob Rosen — und der  
Mechtilde Floars, von Gruenau Wahr wohnhaft  
zu Camp — Regierungs-Departement Düsseldorf, Letzturkunden-  
fassung und zwanzigjährig —

Dieselben haben mich aufgesordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Camp — Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten July viertuhr fassung und die andere am sechzehnten July viertuhr fassung — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachnamten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Ueberzeugung.

- 1.) Die Geburtsurkunde des Jakob Lohmann aus dem zweiten Oktober nineteenhundert und zwanzig —
- 2.) Die Geburtsurkunde des Jakob Lohmann aus dem zweiten April nineteenhundert fünf und zwanzig —
- 3.) Die Geburtsurkunde des Jakob Lohmann aus dem zweiten November nineteenhundert und zwanzig —
- 4.) Die Geburtsurkunde des Jacob Lohmann aus dem zweiten November nineteenhundert und zwanzig —

Jan Christoff und der Vater sind zuverzogtig. 5.) Die Hochzeit Urkunden seien  
Jahr 3. Mittwoch am 21. Februar im mittleren Kreis zum ersten Mal geschrieben.  
Jan Christoff und der Vater sind zuverzogtig. - B. (Vielmehr fasse ich die Similitudine der Vaganten.)

6.) Die Geburts-Urkunden des Kindes seien aufgeschrieben. März vierzig und  
Christoff und der Vater sind zuverzogtig. (s. 185.) f.) Die Hochzeit Urkunden des Hochzeits  
des Brundt von zwanzig Jahren März vierzig und geschrieben ist Jan Christoff und der Vater  
(s. 183.) - Es ist kein Brundt und Zwingen ein für die Kinder angeborene veran-  
derunglos zu kommen, welches sind sie von Geburtstatt, auf Befehl  
der Landes Polizei und Hochzeits-Urkunde über den Eltern und Brüder  
grundsätzlich nicht, unbekannt sind.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Lohmann im. Agatha  
Rosen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Heinrich Voss

Einundfünfzig Jahre alt, Standes Kaufmann —  
zu Vierquartieren wohnhaft, welcher ein Lakomist der neuen Ehegattin, des Peter  
Johann Königs davon fünfzig Jahre alt, Standes  
Kaufmann — zu Camp — wohnhaft, welcher  
ein Lakomist der neuen Ehegattin des Wilhelm. Neder von  
Einundzwanzig Jahren alt, Standes Engländer —  
zu Vierquartieren wohnhaft, welcher ein Lakomist der neuen Ehegattin und  
des Theodor Breckmann auf Einundzwanzig Jahren alt, —  
Standes Kaufmann — zu Camp — wohnhaft, welcher ein  
Lakomist der neuen Ehegattin zu seyn erklärte.

Nach geschehener Vorlesung im Käffchenring zur Unterschrift get  
Unterzeichnete und unterzeichnete meine Ehegattin:  
Sind ich nicht, wegen Mangel an Papiernen nicht  
unterzeichnet, so kann die Urkunde nicht  
unterzeichnet werden, die ich Ihnen als einzige  
Urkunde bezeichnen den Käffchen geben will  
mit mir unterschrieben, ganzzeitig und das auf meine  
Stellung gegebenen Wort "zum";

Agatha Rosen.

W. Neder Silbermann P. J. Königs  
H. Voss et cetera

## Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Campf Kreis Gelern Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert achtundvierzig, den minuziften August  
 Morgenmorgens zwölf Uhr, erschienen vor mir Johann Carl  
 Schroot Bürgermeister von Campf  
 als Beamter des Personenstandes, der Johann Franz Maybaum, geboren  
 Anna Gertrud Schepers, fünfzig vier Jahre alt, geboren zu Perguarterien  
 Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Perguaterien  
 wohnhaft zu Campf Regierungs-Departement Düsseldorf, zwölf jähriger  
 Sohn des zu Perguarterien vorbornen Johann Maybaum Wundarzt und der  
 vorbornen Mechtilde Verbüchelen, Wundarztin  
 wohnhaft zu Perguarterien Regierungs-Departement Düsseldorf,

und die Anna Maria Bucksteegen, fünfundzwanzig  
 Jahre alt, geboren zu Capellen Regierungs-Departement  
 Düsseldorf, Standes Perguaterien, wohnhaft zu Campf  
 Regierungs-Departement Düsseldorf, zwölfjährige Tochter des Wilhelm  
 Bucksteegen, Stadtkaufmann zu Campf aufzum und der  
 Sibilla Hornbergs, Stadtkaufmannin wohnhaft  
 zu Campf Regierungs-Departement Düsseldorf, Leute am  
 Land und minuzig.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Campf — Statt gehabt haben, nämlich die erste am

zweiten Juli diesen Jahres und die andere am sechzehnten Juli diesen Jahres, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Chestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1) Ein Gelübdeblatt vom zwanzigsten April dieses Jahres  
 zweit und zehn Minuten nach zwölf Uhr, vor dem Pfarrer Peter Wenzel Grünberg vom  
 26. Februar dieses Jahres aufgestellt und unterschrieben.  
 2) Ein Gelübdeblatt vom zwanzigsten December dieses Jahres aufgestellt und unterschrieben.  
 3) Ein Gelübdeblatt vom Perguaterien Farbüro, vor dem Pfarrer Wenzel Grünberg vom  
 26. Dezember dieses Jahres aufgestellt und unterschrieben.

Stadt - Raegern reicht zu finden ist, vom Junkerischen Aug. 5. für alle ab  
Güegnomicke Sachen Menzelen, das P. von Starba. Notarisch im Gross. Eltern des Ehemaligen  
gut & müllersches Reich in einer verleger Starba. Raegern reicht zu finden ist, vom  
vivaten Juli einstausen aufthand wagt und verzög. 6. ein Opferwoltkunst  
des Dokt. von fünfzehn Mai einstausen aufthand und verzög.  
P. Amb. am Suppen Erblichkeiten Raegern. 7. die Starba. Notarische  
am Ann. Sozial des Deutschen & vom Dienstag zwanzigsten December aufthand aufthand  
jubiläum verzög. (A. 34) Geschäftsnamen und Person des Notarischen, angebrach spieß  
eineurthe wolt zu kennen, willkürliches Recht der Freiheit, aufthand der Leute  
Reise und Wurzel Ost des Groß. Eltern des Deutschen, sowohl vornahm als  
mühlersches Reich, völlig unbekannt für)

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß: *Johann Franz Maybaum*  
*und Anna Maria Baeksteegen.*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Peter Mathias*  
*Altz* namen zw. fünfzig Jahre alt, Standes *offen*  
zu *Stergarten* wohnhaft, welcher ein Lehrling der neuen Ehegattin des  
*Johann Tockram* zwanzig — Jahre alt, Standes —  
*Oberkrafft* zu *Camp* wohnhaft, welcher —  
ein Lehrling der neuen Ehegattin des *Peter Johann Könings*  
Von zw. fünfzig — Jahre alt, Standes *Oberkrafft* —  
zu *Camp*. wohnhaft, welcher ein Lehrling der neuen Ehegattin und  
des *Johann Heinrich Flüffers* zwanzig Jahre alt,  
Standes *Sippenau* — zu *Camp* — wohnhaft, welcher ein  
Lehrling der neuen Ehegattin zu seyn erklären.

Nach geschehener Vorlesung und Ruffvorlesung zur Notarisschrift,  
solchen formell auf die Notarische Kasse freigegeben  
Profum drüfbar mit mir unterschrieben.

*Johann Maybaum* *Anna Maria Baeksteegen*  
*P. J. Könings* *J. Tockram*  
*W. Baeksteegen* *J. Flüffers*  
*Maria Sybilla Hornberg* *Ch. H.*  
*A. M.*

Bürgermeisterei Camp Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert achtundzwanzig, den zweyundzwanzigsten <sup>September</sup> Montags vielf Uhr, erschienen vor mir Schahn  
Carl Schwool Bürgermeister von Camp  
als Beamter des Personenstandes, der Johann Heinrich Bruckmann  
zweiundzwanzig Jahre alt, geboren zu Camp  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Uhlendorff  
wohnhaft zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf, großjähriger  
Sohn des Gerhard Bruckmann, Wurdeb. Uhlendorff und  
und der Sibilla Yorcken, Wurdeb. Uhlendorff und Küda  
wohnhaft zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf  
*Beide auswärts und innere Alijane*

und die Margaretha Elisabeth An Hamm achtund  
zweißig Jahre alt, geboren zu Hörstgen Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Angerhausen, wohnhaft zu Hörstgen  
Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des Johann Heinrich An Hamm und der  
Catharina Giesen, Wurdeb. Uhlendorff und Küda wohnhaft  
zu Hörstgen Regierungs-Departement Düsseldorf, Gatzkau und  
*wurdeb und innere Alijane*

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Camp und Hörstgen statt gehabt haben, nämlich die erste am zehnsten ziften Monats und Jahrs und die andere am zehnsten ziften Monats und Jahrs das ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachnamten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Chestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Gene Urkunden sind:
1. Die Geburtsurkunde der Gedordt wund sofort Nachmittags aufzuhändeln zugez.
  2. die Wurdeb. Uhlendorff Zertifikat des Gerichts sofort zweyundzwanzig am zehnsten ziften Monats aufzuhändeln erft und zweißig.
  3. die Oftkraft in der zweyten Plattform des Hauses von Hörstgen zur Zeit die ausgefahrt stattgehabt auf zwey und zwei und eine halbe Stunde vor zweyundzwanzig am zehnsten ziften Monats zum zweyten und dritten ziften Jahrs.

B. K. der heiligen Dreifaltigkeit. W. K. R. P. von.  
4. Ein Gütekundt und das Trautegniss vom elften Februar.  
an den Antrag auf Heirath unterzöß. (8° 2)

Hieran habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Heinrich Bruck-  
mann und Margaretha Elisabeth Anstamm

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Matthias Kiefer  
sechzig und zwanzig Jahre alt, Standes Olkendorf —  
zu Camp — wohnhaft, welcher ein Schulmeister der neuen Ehegattin des  
Hermann Rentmeister fünfundfünfzig Jahre alt, Standes  
Olkendorf — zu Camp — wohnhaft, welcher  
ein Lehrmeister der neuen Ehegattin des Hermann Stegmaier  
fünfundzwanzig — Jahre alt, Standes Olkendorf —  
zu Camp — wohnhaft, welcher ein Schulmeister der neuen Ehegattin und  
des Johann Heinrich Anstamm fünfundvierzig Jahre alt,  
Standes Olkendorf — zu Camp — wohnhaft, welcher ein  
Schulmeister der neuen Ehegattin zu seyn erklärt.

Nach geschehener Vorlesung im Claffer Vorsprung zum Notarsschrift  
hat der Notar W. K. die neuen Ehegatten verklärt.  
wegen W. K. im Pfarrbuch nicht unterschriften  
zu können; die abwege, dass W. K. die  
notarische Hand haben dieselbe  
mit mir unterschriften.

I. h. Zeukunne III. f. aufzett  
S. Gottschau Contrauraboren Tinten  
Matthias Kiefer. A. Rentmeister 16. Febr. 1777  
J. H. Anstamm S. Johann D.

Nº 7.

## Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Camp Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achtundhundert achtundvierzig, in den zehnsten October  
Vierteljahrzehnt zuvor — Uhr, erschienen vor mir Johann Carl  
Schroedt Bürgermeister von Camp —  
als Beamter des Personenstandes, der Johann Peter Kettner  
und Anna Sophie Köllers miteinander  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Rheindorf  
wohnhaft zu Camp — Regierungs-Departement Düsseldorf zwölfjähriger  
Sohn des von Camp wohnhaften Otmarus Johann Heinrich Kettner  
und der von besonderer Würde zu Camp wohnhaften Maria Küstlers  
wohnhaft zu Camp — Regierungs-Departement Düsseldorf;

und die Anna Sophia Köllers miteinander  
Jahre alt, geboren zu Vierquartieren Regierungs-Departement  
Düsseldorf Standes auf, wohnhaft zu Rheindorf  
Regierungs-Departement Düsseldorf, zwölfjährige Tochter des in Vierquartieren  
wohnhaften Otmarus Johannas Peter Köllers und der  
wohnhaften Margaretha Schreider, Wands auf wohnhaft  
zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwagung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Camp und Rheindorf statt gehabt haben, nämlich die erste am zwanzigsten October letztvorflößtum gefahrt und die andere am vierten Mai dagegen ebenfalls letztvorflößtum gefahrt  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angegeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachnamten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 1.) Ein Gabenschein des Herrn Dr. von der Haa Vor.  
dose späbaltigen Jafra der frischfressen Rauschblatt.
- 2.) Ein Schreibstuck eines Habsus der Dr. von der  
finzgafftum Jafra nicht ausser aufgefunden konigig (N. 32.)
- 3.) Ein Wachst. und innen eine Blattwurzel der Dr. von der  
auf dem Mai von Kraut und aufgefunden ist und mit zwanzigst (6.)
- 4.) Ein Oder ist in Linie und spruchbar von Rheindorf in  
den von Verfall ist statt gesprochen aufzunehmen Konigia Rheindorf in  
gäng zum vierten zweyzigsten Stan Decemher als voriges Jahr

5. Die Geburts-Meldung des Bräutigams und Brautjunges von zwanzig Geheimrat zwölften  
Jahrs der Republik.
6. Die Sterbe-Meldung des Bräutigams und Brautjunges von zwanzig Jahren  
December nächsten aufzuhören ist daselbst (Nº. 17.)
7. Die Sterbe-Meldung des Bräutigams und Brautjunges von zwanzig Jahren  
an Mariä Himmelfahrt aufzuhören haben und zwar ej. (Nº. 10.)
8. Offizial-Buch und Zeugnissdienst der Kirche zu verabreichen  
auf jenem Raum, wo Bräutigam und Brautjung von Gott erlöst, daselbst  
einer Mutter und der Sterbe-Art des Hauptmanns Georg Christian  
der Bräutigam somit als der Leucht, völlig unbekannt sei).

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß: *Johann Peter Reuschen und  
Anna Sophia Köller*.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Schäffler*  
der jussi und jussiij Jahre alt, Standes *Tagblatt*  
zu *Camp* wohnhaft, welcher ein Untermann der neuen Ehegattin des Pe-  
ter Johann Biesenbender vierzig Jahre alt, Standes  
*Tagblatt* zu *Camp* wohnhaft, welcher  
ein Untermann der neuen Ehegattin des *Franz Althoff* seben  
und vierzig Jahre alt, Standes *Tagblatt*  
zu *Camp* wohnhaft, welcher ein Untermann der neuen Ehegattin und  
des *Hermann Steegmann* vierzig Jahre alt,  
Standes *Alt-Karow*, zu *Camp* wohnhaft, welcher ein  
Untermann der neuen Ehegattin zu seyn erklärt.

Nach geschehener Vorlesung und Aufordnung zur Unterschrift  
hat die ganze Zugutherrin verklaert, meine Braut  
und Bräutigam sind nicht mehr zu haben ja können,  
da mein Zugutherr und der Herr von St. Rieck  
hierof nach zu Jürgen Gorbat Einholba mit uns  
unter schriften.

*Unter Reuschen Althoff Leinfelden*  
*H. Steegmann von Jürgen Gorbat*

*Acham*

## Heirath's-Urkunde.

Bürgermeisterei Camp Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert acht und zwanzig, den fünfzehnsten October  
 anno M DCC LXXXIij. Uhr, erschienen vor mir Johann Carl  
 Schröder Bürgermeister von Camp  
 als Beamter des Personenstandes, der Heinrich Borns vīn und zwanzig  
 Jahre alt, geboren zu Veen.  
 Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Pfarramt  
 wohnhaft zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf, zwölfjähriger  
 Sohn des Heinrich Borns wohnhaft zu Vierquartieren, Johanna Borns  
 und der Johanna Blaak, Wundschafft, wohnhaft zu Veen — Regierungs-Departement Düsseldorf, Zwölf  
 Jahre alt, geboren zu Veen — Regierungs-Departement Düsseldorf, Kinder  
 amfang und zwanzigjährig.

und die Anna Gertrud Käitz vīn und zwanzig  
 Jahre alt, geboren zu Camp — Regierungs-Departement  
 Düsseldorf Standes Pfarramt, wohnhaft zu Camp  
 Regierungs-Departement Düsseldorf zwölfjährige Tochter des Heinrich Käitz  
 von Vierquartieren, Johann Heinrich Käitz — und der  
 Johann Roosen, Wundschafft, wohnhaft zu Vierquartieren  
 zu Camp — Regierungs-Departement Düsseldorf, Kinder  
 zwanzig und zwanzigjährig.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Camp im Vierquartieren statt gehabt haben, nämlich die erste am achtzen diesen Monat und Jafra und die andere am fünfzehnsten diesen Monat und Jafra — und daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 1) Die Geburtsurkunde ist bei Domäne am 6. Februar 1800 ausgestellt.  
 In den Jahren einundzwanzig und zwanzig.  
 Bei Oberstaatsanwalt und Notar.
- 2) Die Geburtsurkunde ist vom fünfzehnsten Februar  
 ausgestellt und aufbewahrt (Wo. 2.)
- 3) Formular anliegend: 1. für Oberstaatsanwalt und Notar,  
 aus von Vierquartieren.

Symposia Hochzeitigung nach Gusspruch vom  
Juli 1792

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat; so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß: Heinrich Körns und Anna

Gertrud Kitz

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich, gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Heinrich Kitz,  
Doni und Traiß. Berg — Jahre alt, Standes Nayloßnau,  
zu Camp wohnhaft, welcher ein Kaufmann de neuen Ehegatt ist des —  
Adam Biestken siebenundzwanzig Jahre alt, Standes  
Schmied zu Pierquartlichen wohnhaft, welcher  
ein Kaufmann de neuen Ehegatt ist des Daniel Stevers sechzehn  
und zwanzig Jahre alt, Standes Großdallmunn  
zu Revelen wohnhaft, welcher ein Kaufmann de neuen Ehegatt ist und  
des Hermann Steegmann vierundzwanzig Jahre alt,  
Standes Alkoven zu Camp — wohnhaft, welcher ein  
Kaufmann der neuen Ehegatt zu seyn erklären.

Nach geschehener Vorlesung und Ruffvorlesung zur Notarsschrift,  
hat die neue Ehegattin und der Bräutigam die Hand abdrückt,  
die Ehegattin erklärt, wagen Verleumd. Klage,  
die Notarsschrift zu Köln, die übrigens  
durch Notar beurtheilt und Bestätigt haben  
sind alle mit mir, Notarsschrift.

H. Kitz Georg. Koch  
richtig J. Kitz Notar Hoch  
richtig J. Kitz Notar Hoch  
D. Stevers Johann. A. Stevers H. Steegmann

Nº

Heirath-s-Urkunde.

verzettet und lizenziert Glott.  
Bayer

Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert

Uhr, erschienen vor mir

Bürgermeister von

als Beamter des Personenstandes, der

Jahre alt, geboren zu

, Standes

Regierungs-Departement

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jähriger

Sohn des

und der

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

, wohnhaft zu

Regierungs-Departement

, jährige Tochter des

und der

wohnhaft

zu

Regierungs-Departement

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Statt gehabt haben, nämlich die erste am und die andere am

dass ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ethestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Zene Urkunden sind:

Nº	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
6	Bruckmann Johann Heinrich und Anna Hamm	26. September 1696
8	Berns Heinrich und Kitz Anna Barbara	10. Oktober
2.	Kitz Heinrich und Buhnen Anna Johanna	13. May 1700
7	Kausen Johann Peter und Kotters Anna Barbara	13. October 1700
4	Lohmann Johann und Rosen Ulrich	24. July
5	Maybaum Johann Lorenz und Becksteiger Anna Maria	19. August
3	Pannetrens Johann Heinrich und Monett Anna Barbara	15. July
1	Schneiders Johann Heinrich und Sprungen Catharina	6. May;

Sir. Goldsw.

Loyk. Comg.

9 — 1.

*Cyprian Stalh.  
A.*

**Kreis Geldern.**

**Bürgermeisterei lamp.**

**Register  
der  
Heiraths-Urkunden.**

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahrs eintausend achthundert und ~~zweiundzwanzig~~  
für die Bürgermeisterei *lamp* bestimmt ist, und  
*aufzunehmen*

Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *Landgerichts*  
zu *Cleve* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seiten-  
zahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.  
Geschehen zu *Cleve* am 8. December 1848.

*Bürgermeister*

Nº 1

# Heirath s-Urkunde.

Bürgermeisterei Camp Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achtundhundert einundzwanzig, den zwölften  
Februar, vor dem Bürgermeister zu Uhr, erschienen vor mir Johann Carl  
Schroet Bürgermeister von Camp —  
als Beamter des Personenstandes, der Jacob Bloemans van und  
Krijsig Jahre alt, geboren zu Aldekerk —  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Mülleit —  
wohnhaft zu Camp — Regierungs-Departement Düsseldorf, jähriger  
Sohn des Jacobus van der Hamen Bloemans und der Maria Catharina Roosen, Standes Düsseldorf —  
wohnhaft zu Camp — Regierungs-Departement Düsseldorf, Letzt  
erwähnt und willigend.

und die Maria Margaretha Commes —  
Krijsig Jahre alt, geboren zu Camp — Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Krijsing, wohnhaft zu Camp —  
Regierungs-Departement Düsseldorf, jährige Tochter des Johann —  
Commes, Standes Oberbürgermeister und der  
Margaretha Stüller, Standes Cölln, beide wohnhaft  
zu Kleve — Regierungs-Departement Düsseldorf, und sind  
erwähnt und willigend.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von — Camp — Statt gehabt haben, nämlich die erste am ~~ersten~~ ~~zweiten~~ Februar, ~~zweiten~~ Februar Jäfrel und die andere am ~~zweiten~~ Februar, ~~zweiten~~ Februar Jäfrel; daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Chestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Die Urkunden sind:

- 1) Ein Gabenblattblatt zum Bürgermeister von mir zum zweyzigsten December, mit auf dem offiziell vermerkt war.
- 2) Ein von Leijssen Civil Secretar Dr. Augustus —
- 3) Ein jahresblatt zum Bürgermeister von mir zum zweyzigsten November, mit auf dem offiziell vermerkt war.

3. In der Stadtkirche zu Bremen am Sonntag den 20. Februar 1750  
habe ich die Hochzeit zwischen  
Jacob Hoenmann und Maria Margaretha Comnes  
(N. H.)

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß:

Jacob Hoenmann und  
Maria Margaretha Comnes

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Heinrich Hoen-  
mann ~~mein~~ ~~meine~~ fünfzig Jahre alt, Standes ~~Freiherr~~ —  
zu Camp wohnhaft, welcher ein Sohn des neuen Ehegatten des  
Jacob Otten fünf und dreißig Jahre alt, Standes  
~~Briffeli~~ — zu Rheda wohnhaft, welcher  
ein Sohn des neuen Ehegatten des Bernhard Löselmann  
sieben und zwanzig Jahre alt, Standes ~~offizier~~ —  
zu Camp wohnhaft, welcher ein Sohn des neuen Ehegatten und  
des Johann Timmann sechzehn Jahre alt,  
Standes ~~Offizier~~ — zu Bergkamen wohnhaft, welcher ein  
Sohn des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Aufforderung zum Abstempeln  
hat die Stadtkirche Bremen den Ehegatten anbetretet,  
wegen Hochzeit ihres Personen nicht mehr abzuhalten  
zu können, dagegen auf Wohlmeinung beisammen  
seiner Professum Gabenstafel mit mir unter  
geschrieben.

Jac. Hoenmann Maria Margaretha  
Margaretha Comnes Boden

Josephus Comnes G. Timmann

Joh. Otten B. Löselmann

G. Timmann

Johann H.

Bürgermeisterei Camp Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert zweyundvierzig, den vierzehn des  
Monats Mai, vorwiegend zehn Uhr, erschienen vor mir Johann  
Carl Schröder Bürgermeister von Camp  
als Beamter des Personenstandes, der Johann Jakob Hermann  
von Margaretha Catharina Dorothea einzig Jahre alt, geboren zu Camp  
Regierungs-Departement Lüppelvort, Standes Pfarrer,  
wohnhaft zu Camp Regierungs-Departement Lüppelvort, großjähriger  
Sohn des zu Camp verhenden Pfarrers Carl Hermann  
und der zu Camp verhenden Helene Beuster, Wundar-  
wohnhaft zu Camp Regierungs-Departement Lüppelvort.

und die Anna Margaretha Klever von i  
End Januarij — Jahre alt, geboren zu Geldern — Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Januarij, wohnhaft zu Kampf  
Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des zu Walbeck  
van Sorbunus zugleich nach Wilhelm Klever — und der  
van Sorbunus Maria Theresia Langenholtz zugleich wohnhaft  
zu Walbeck Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von *Campi* ————— Statt gehabt haben, nämlich die erste am

*fünfzehntage April viij zu Jepab und die  
andere am zwölften zweyzigsten April zu Jepab*  
dass ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich dass  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Chestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Die Urkunden sind: 1. Der Hafner H. Klemm war Dechant und  
Kirchenjewar nicht auf sein Aufenthaltsort geführt. 2. Der Hafner H. K.  
Klemm war als Hafner der Kirche von Lübeck und zum Bebermeister  
auf seinem Verwaltungsbereich. 3. Der Hafner H. Klemm war  
Mutter in Dechant von Lübeck Mai nicht auf sein Aufenthaltsort geführt und war  
Bz. 4. Der Geissiger Leibherr und Bogenherr. 5. Der Hafner H.  
Klemm war als Hafner der Kirche von Lübeck und zum Bebermeister auf seinem Verwaltungsbereich ge-  
(Nr. 31). 5. Der Hafner H. Klemm war als Hafner der Kirche von Lübeck und zum Bebermeister auf  
seinem Verwaltungsbereich ge- (Nr. 32) 6. Der Hafner H.  
Klemm war Mutter in Dechant von Lübeck Mai nicht auf sein Aufenthaltsort geführt und war  
Bz. 7. Der Hafner H. Klemm

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß: *Johann Gerhard Wermann*  
*und Anna Margaretha Klever*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Johann Roosen  
Silvius und Kruisig — Jahre alt, Standes Riff —  
zu Camp — wohnhaft, welcher ein Inhaber der neuen Ehegattin des  
Friedrich van Gemmeren auf Kruisig — Jahre alt, Standes  
Pfeifer — zu Vierwaertchen wohnhaft, welcher  
ein Inhaber der neuen Ehegattin des Johann Heinrich —  
Wolfers auf Kruisig — Jahre alt, Standes Obermann —  
zu Camp — wohnhaft, welcher ein Inhaber der neuen Ehegattin und  
des Franz Kleemann auf Kruisig — Jahre alt,  
Standes Pfeifer — zu Camp — wohnhaft, welcher ein  
Inhaber der neuen Ehegattin zu seyn erklärt.

Nach geschehener Vorlesung und Aufführung zum Klausurprift hat  
dieses Gazettentheater, gegen Klasse ein Preis  
auf den ersten Platz zu thun, die mir Ge-  
gabt und der bei dieser Klausur Konkurrenz  
gewinnt Preisen geben zu infallen mit einer  
Klausurprift.

S. J. Klemm P. J. Roosen  
S. van Gemerten J. H. Wijfels  
Graaf Wangenien Schmidli

Bürgermeisterei Camp Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achtundachtzigzig, den zweyundzwanzigten Februar des sechshundertfünfundachtzigsten  
Jahrs war der Herr Peter Fauls, Bürgermeister von Camp,  
als Beamter des Personenstandes, der Peter Fauls von zweyundfünfundzwanzig  
~~zweyundfünfundzwanzig~~ Jahren, ~~geboren~~ Helena Anna Fäschmann ~~Jahre alt~~, geboren zu Camp,  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Ulrichsdorff,  
wohnhaft zu Camp, Regierungs-Departement Düsseldorf, vor 3 jähriger  
Sohn des zu Camp wohnenden Ulrich Fäschmann Fauls  
und der Helena Schreymanns verstorbenen Ehefrau Ulrichsdorf,  
wohnhaft zu Camp, Regierungs-Departement Düsseldorf.

und die Johanna Kleine Lützum war und war jetzt  
Jahre alt, geboren zu Camp — Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Wissmeyer —, wohnhaft zu Buerberg —  
Regierungs-Departement Düsseldorf, jetztjährige Tochter des Johann —  
Heinrich Kleine Lützum, Namh. Michael Joseph und der  
verstorbenen Tibilla Werlands, Namh. Catharina wohnhaft  
zu Camp — Regierungs-Departement Düsseldorf, jetzt Jahre —  
und es ist mir nicht möglich.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwagung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Camp im Buchberg — Statt gehabt haben, nämlich die erste am ~~fünfzehnten April diesen Jahres~~<sup>zweyundzwanzigsten April diesen Jahres</sup> und die andere am ~~zweiundzwanzigsten April diesen Jahres~~<sup>zweyundzwanzigsten April diesen Jahres</sup> daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um befragter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Chestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Die Urkunden sind: *S. Uelinghausen.*

4. Eine Heilooerlaute hielten aber den Glauben des Prinzen  
ganz verdorben gegen das Christentum Jesu.

2) sein Alter ist 20 Lebtsjahrzehnte von Budeberg über den  
Grafenbogen nach Salzburg eingeflossen in 32 Klimatische Jahre.  
Es gelang ihm vom Frieden zu erneuern und die Welt zu  
verändern.

3). En Allard en den studenten van Campia uitvalt, en dat die  
studenten verhinderen dat zijn Camp geplaatst kan fallen want Groot S.  
geloof dat Groot niet volstaat. In de eerstige eenheid worden  
Westerkampen en Westerkerk verplaatst van hunne oorspronkelijke ligging.

B. Offiz. der Geistlichen Dienstes d. Regierung.

6. Ein Dokument der Kirche der Brüder von der Zisterzienserfamilie ausgestellt am 21. Januar (Nr. 4.) 5. Ein Dokument der Mönche der Brüder von der Zisterzienserfamilie ausgestellt am 21. Januar (Nr. 1.) 6. Ein Dokument der Brüder von der Zisterzienserfamilie ausgestellt am 21. Januar (Nr. 2.) 7. Ein Dokument der Brüder von der Zisterzienserfamilie ausgestellt am 21. Januar (Nr. 3.) 8. Ein Dokument der Brüder von der Zisterzienserfamilie ausgestellt am 21. Januar (Nr. 4.) 9. Ein Dokument der Brüder von der Zisterzienserfamilie ausgestellt am 21. Januar (Nr. 5.) 10. Ein Dokument der Brüder von der Zisterzienserfamilie ausgestellt am 21. Januar (Nr. 6.) 11. Ein Dokument der Brüder von der Zisterzienserfamilie ausgestellt am 21. Januar (Nr. 7.) 12. Ein Dokument der Brüder von der Zisterzienserfamilie ausgestellt am 21. Januar (Nr. 8.) 13. Ein Dokument der Brüder von der Zisterzienserfamilie ausgestellt am 21. Januar (Nr. 9.) 14. Ein Dokument der Brüder von der Zisterzienserfamilie ausgestellt am 21. Januar (Nr. 10.) 15. Ein Dokument der Brüder von der Zisterzienserfamilie ausgestellt am 21. Januar (Nr. 11.) 16. Ein Dokument der Brüder von der Zisterzienserfamilie ausgestellt am 21. Januar (Nr. 12.) 17. Ein Dokument der Brüder von der Zisterzienserfamilie ausgestellt am 21. Januar (Nr. 13.) 18. Ein Dokument der Brüder von der Zisterzienserfamilie ausgestellt am 21. Januar (Nr. 14.) 19. Ein Dokument der Brüder von der Zisterzienserfamilie ausgestellt am 21. Januar (Nr. 15.) 20. Ein Dokument der Brüder von der Zisterzienserfamilie ausgestellt am 21. Januar (Nr. 16.) 21. Ein Dokument der Brüder von der Zisterzienserfamilie ausgestellt am 21. Januar (Nr. 17.) 22. Ein Dokument der Brüder von der Zisterzienserfamilie ausgestellt am 21. Januar (Nr. 18.) 23. Ein Dokument der Brüder von der Zisterzienserfamilie ausgestellt am 21. Januar (Nr. 19.) 24. Ein Dokument der Brüder von der Zisterzienserfamilie ausgestellt am 21. Januar (Nr. 20.) 25. Ein Dokument der Brüder von der Zisterzienserfamilie ausgestellt am 21. Januar (Nr. 21.) 26. Ein Dokument der Brüder von der Zisterzienserfamilie ausgestellt am 21. Januar (Nr. 22.) 27. Ein Dokument der Brüder von der Zisterzienserfamilie ausgestellt am 21. Januar (Nr. 23.) 28. Ein Dokument der Brüder von der Zisterzienserfamilie ausgestellt am 21. Januar (Nr. 24.) 29. Ein Dokument der Brüder von der Zisterzienserfamilie ausgestellt am 21. Januar (Nr. 25.) 30. Ein Dokument der Brüder von der Zisterzienserfamilie ausgestellt am 21. Januar (Nr. 26.) 31. Ein Dokument der Brüder von der Zisterzienserfamilie ausgestellt am 21. Januar (Nr. 27.) 32. Ein Dokument der Brüder von der Zisterzienserfamilie ausgestellt am 21. Januar (Nr. 28.) 33. Ein Dokument der Brüder von der Zisterzienserfamilie ausgestellt am 21. Januar (Nr. 29.) 34. Ein Dokument der Brüder von der Zisterzienserfamilie ausgestellt am 21. Januar (Nr. 30.)

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Peter Feuls und Johanna  
Kleine Lützau

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Feuls  
ausfünfundfünzig — Jahre alt, Standes Oberklasse —  
zu Camp — wohnhaft, welcher ein Landar — de v neuen Ehegattau, des —  
Peter Kremer ausfünfundfünzig — Jahre alt, Standes  
Oberklasse — zu Camp — wohnhaft, welcher  
ein Landar — der neuen Ehegattau, des — Johann Kleine —  
Lützau ausfünfundfünzig — Jahre alt, Standes Oberklasse —  
zu Camp — wohnhaft, welcher ein Landar — de v neuen Ehegattau und  
des Friedrich Anstieg ausfünfundzwanzig — Jahre alt,  
Standes Oberklasse — zu Camp — wohnhaft, welcher ein  
Landar — der neuen Ehegattau zu seyn erklärt.

Nach geschehener Vorlesung und Aufvorlesung zur Unterschrift  
haben sämmtliche Freiherren und Herren der Gemeinde hierauf  
ihre Unterschrift mit einem Stempel aufgelegt, gleich-  
zeitig mit der Rechtsanwendung der Worte, fassen alle  
in den freiburgen Guilde der Vorsetze.

Dr. Leib  
Johanna Kleine Lützau  
Joh. Feuls  
Peter Kremer  
Johann Klein Lützau  
D. Anstieg.

Klein Lützau  
Joh. Feuls

Bürgermeisterei Camp Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achtundhundert einundzwanzig, am unisonen Mai  
Vormittags fünf Uhr, erschienen vor mir Johann —  
Carl Johroo — Bürgermeister von Camp —  
als Beamter des Personenstandes, der Reich Ansleeg füf und zwanzig  
Jahre alt, geboren zu Camp —  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Altkönig —  
wohnhaft zu Camp — Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger  
Sohn des zu Camp wohnenden Vogtissn. Peter Ansleeg  
und der zu Hergstetten wohndenden Margaretha Landwehrs —  
wohnhaft zu Camp — Regierungs-Departement Düsseldorf, beide  
verheirathet und inniglich vereint.

und die Margaretha Lohbeck vier und zwanzig  
Jahre alt, geboren zu Heers — Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Lippstadt —, wohnhaft zu Riepeken —  
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu Heers wohnden  
Vogtissn. Johann Lohbeck — und der  
zu Heers wohnenden Vogtissn. Margaretha Graevers wohnhaft  
zu Heers — Regierungs-Departement Düsseldorf, beide —  
verheirathet und inniglich vereint —

Dieselben haben mich aufgesordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Camp Riepeken — statt gehabt haben, nämlich die erste am zweyten und zwanzigsten April diesen Jahres — und die andere am vierten und zwanzigsten Mai dieses Jahres — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Thestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 1.) Ein Urkundstück vom zweyten und zwanzigsten Januar  
Jahrs einundzwanzig auf Schmalz fürf und zwanzig (Nr. 105)
- 2.) Ein Urkundstück vom zweyten und zwanzigsten Mai dieses Jahres —
- 3.) Ein Urkundstück vom zweyten und zwanzigsten Mai dieses Jahres —
- 4.) Ein Urkundstück vom zweyten und zwanzigsten Mai dieses Jahres —
- 5.) Ein Urkundstück vom zweyten und zwanzigsten Mai dieses Jahres —

Bd. 107 von Ginsheim-Limburg b. Brugge  
v. Ein Gabriele Klemm ist Bräutigam vorbenannter März mit  
Krisen aufgeführt wird und zwar (Nr. 4.)

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß: Gericht Anstieg im  
Margaretha Lohbecke'

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Taels  
seinen vierzig Jahren alt, Standes Alt-Kreuz  
zu Camp wohnhaft, welcher ein Inkunabel der neuen Ehegattin des  
Johann Kleinefützum vierzig Jahren alt, Standes  
Alt-Kreuz zu Camp wohnhaft, welcher  
ein Inkunabel der neuen Ehegattin des Heinrich Bremer  
etwaig Jahren alt, Standes Alt-Kreuz  
zu Periquartieren wohnhaft, welcher ein Konfessor der neuen Ehegattin und  
des Johann Sies fünfzig Jahren alt, Standes Alt-Kreuz, zu Camp wohnhaft, welcher ein  
Inkunabel der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Aufforderung zu Unterschrift  
haben die Eltern des einen Ehegattin abdrückt,  
magdal. Klemm ist Schreiberin nicht unterschri-  
ben zu können, in Abeyung dagegen Alt-Kreuz bei  
Vorstande Konfessor gebrautweseller mit einer  
Unterschrift.

D. Anstieg. Joseph Kleinlütjens  
M. Lohbeck H. Bremer  
Magdalena J. Sies  
Agnes Neipperg  
Peter Taels

Nº 5

## Heirath s-Urkunde.

Bürgermeisterei Camp Kreis Geilenkirchen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert und neunzig, den fünftzehn Juni  
Von mittags auf Uhr, erschienen vor mir Johann Wil-  
helm Zockmann Bürgermeister von Camp  
als Beamter des Personenstandes, der Johann Heinrich Schayen  
und Anna Agnes Behmers ist und dreißig Jahre alt, geboren zu Camp  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Oberhofjäger  
wohnhaft zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf, großjähriger  
Sohn des Großhofsmauritz Althann von Beller Johann Schayen  
und der Oberhofmeisterin Anna Margaretha Bielen  
wohnhaft zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf, und  
wurde ihm willig und

und die Maria Agnes Behmers ist und dreißig  
Jahre alt, geboren zu Camp Regierungs-Departement  
Düsseldorf Standes Althann, wohnhaft zu Camp  
Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des Großhofsmauritz  
Althann von Beller Johann Schayen und der  
Oberhofmeisterin Anna Katharina von Gustav August Althann wohnhaft  
zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgesordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Camp Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
dritten Juni konfaniert Jarisch und die  
andere am zehnten Juni konfaniert Jarisch  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Dieze Urkunden sind:
1. Die Geburtsurkunde des Bruders vom zweiten November  
nach Christi Geburt anno 1786 (N. 25)
  2. Die Geburtsurkunde des Bruders vom sechzehnten Februar  
anno 1788 (N. 8.)
  3. Die Geburtsurkunde des Bruders vom zweiten Februar  
anno 1790 (N. 4.)
  4. Die Geburtsurkunde der Mutter vom achtzehnten Februar  
anno 1788 (N. 6.)

B. Hochzeit

5. Die Stadtkirche Altknaudt des Herrn B. Käfer der Domini vierund  
fünfzig vom zweiten und zwanzigsten September achtzehnhundert  
und sechzig.
6. von Starken Uthknaudt der Großvater des Bräutigam ist verstorben  
seit dem zweyundvierzigsten Jahrhundert nicht mehr zuvor.
7. Ein Urkraft ist der Vater des Bräutigam nicht mehr zuvor.
- Wird die Herrn B. Eltern des Bräutigam nicht mehr zuvor.  
Sind sie verstorben sind sie in den vorherigen Wahr. Bezeugt am auf  
Kundheit und Zuverlässigkeit der Herrn B. Eltern zu Altknaudt  
ausgeblieben sind sie ausserdem noch zuvor. (Gesetzliche und Zuverlässigkeit der Herrn B. Eltern zu  
Altknaudt vor dem 1. April 1780 und daselbst Wahr. Bezeugt am auf  
den Bräutigam nicht mehr zuvor. (Gesetzliche und Zuverlässigkeit der Herrn B. Eltern zu  
Altknaudt vor dem 1. April 1780 und daselbst Wahr. Bezeugt am auf  
den Bräutigam nicht mehr zuvor.)

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Heinrich Schayen  
und Maria Agnes Behmer

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Gerhard Behmer  
fünfzig — Jahre alt, Standes Uthknaudt,  
zu Vergaartierenwohnhaft, welcher ein Sohn der neuen Ehegattin des —  
Theodor Behmer fünfzig — Jahre alt, Standes  
Altknaudt zu Vergaartierenwohnhaft, welcher  
ein Sohn der neuen Ehegattin des Hermann Henckel  
und fünfzig — Jahre alt, Standes Königlafz in Lain  
zu Geldern wohnhaft, welcher ein Sohn der neuen Ehegattin und  
des Johann Theodor von Metz fünfzig Jahre alt,  
Standes Pfaffen, zu Camp wohnhaft, welcher ein  
Sohn der neuen Ehegattin zu seyn erklärt.

Nach geschehener Vorlesung und Auffordern zur Unterschrift  
haben sowohl die Herrn B. Eltern als auch unterstriben genannt  
Personen derselben mit mir unterschriften gemacht  
und sind in diesem Buche zum Zeugen abzurufen  
geschriften Wohl. Namens und von verschiedenen Händen geschrieben  
vom Herrn Maria Agnes.

Schayen  
1786.

M. A. Behmer

Schayen

Miettlen

G. Behmer

H. Behmer

Hundt

Fitz

Klaßmann  
H?

Bürgermeisterei Camp — Kreis Geldern — Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert sechzehn, den zweyundzwanzigsten  
 Juni, Hora mittags halb drei Uhr, erschienen vor mir Johann Wilhelm  
 Brackmann Bürgermeister von <sup>Amtshaus</sup> Camp  
 als Beamter des Personenstandes, der Johann Theodor von Broekmans  
<sup>nun und zwanzig</sup> Jahre alt, geboren zu Kerkenheim,  
 Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Amtshaus,  
 wohnhaft zu Camp — Regierungs-Departement Düsseldorf, gross jähriger  
 Sohn des vor vorbauen Taglofus und Heinrich Broekmans  
 und der vor vorbauen Petronella Paessens, Haus Lofus  
 wohnhaft zu Kerkenheim Regierungs-Departement Düsseldorf.

und die Algonda Marmanns nun und zwanzig  
<sup>Jahre alt, geboren zu Lügde</sup> Regierungs-Departement  
 Düsseldorf, Standes Amtshaus, wohnhaft zu Camp  
 Regierungs-Departement Düsseldorf, vorjährige Tochter des Peter Johann  
 Marmann, Standes Taglofus, wohnhaft zu Camp und der  
 Maria Johanna Blasemann, Standes Taglofus wohnhaft  
 zu Camp — Regierungs-Departement Düsseldorf, Lenne  
 aufwand und einzuhängen.

Dieselben haben mich aufgesordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Camp Statt gehabt haben, nämlich die erste am zehnten Juni draf draf und die andere am zehnundzwanzigten Juli draf draf und daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Außorderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 1.) Ein Gabortschettkernde ob Gründijours zwei dräi und zwanzigsten Juli unterstund aufschandt unumzufa.
- 2.) Ein Schettkernde ob Balke ob Gründijours zwei und zwanzigsten August unterstund aufschandt zwei und zwanzig.
- 3.) Ein Schettkernde ob Mutter ob Gründijours zwei und zwanzigsten Juli unterstund aufschandt zehn und zwanzig.
- 4.) Ein Ullschettkernde ob Willkommshausen ob Gabbecke, ob Balke

Starba. Urkundliches Prog. fßlm. 36 Erntejahr soweit vorheraus  
als missliefen. Füllt malte verfallen nach voran sein sollen, und  
verloren werden. Zugriffen muss zu finden sein.  
5. Die Gaben ob die Kunde der Freude vom Saft zum zweyten Stan-  
dard und zweyten aufzuhören wird und zweyten. (Gesetz, Standar-  
d und zweyten aus der Altkunde megalum sich einander nicht zu  
Kennen erkennen kann und füllt das einen der letzten  
Woche und den Starba. End der Prog. fßlm. des Erntejahrs  
gewollt weiter als missliefen. Füllt völlig unbedeckt sei)

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß: *Johann Sieve von Broek-  
mans und Agonda Hermanns*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Henrich Flappers*  
*soeben und zweyten* Jahre alt, Standes *Sagfänger*  
zu *Camp* wohnhaft, welcher ein *Lehrling* der neuen Ehegattin, des *Peter*  
*Johann Königs* *nun und seifzey* — Jahre alt, Standes  
*Lehrling* zu *Camp* wohnhaft, welcher  
ein *Lehrling* der neuen Ehegattin, des *Henrich Schnetz* *nun*  
*und seifzey* — Jahre alt, Standes *Sagfänger*  
zu *Camp* wohnhaft, welcher ein *Lehrling* der neuen Ehegattin und  
des *Mathias Peeters* *suff und zwey* — Jahre alt,  
Standes *Sagfänger*, zu *Camp* wohnhaft, welcher ein  
*Lehrling* der neuen Ehegattin zu seyn erklärt.

Nach geschehener Vorlesung und Rüfferdrück zur Unterschrift hat  
der Mann *Gesetz* und *Klaus* usw. *Altkunde* in  
Pinsel und Tint unterschränkt zu können; ein  
Schein derselben *Altkunde* bezeugenden Personen.  
Sobald diesfallen mit einer unterschränkt, ganz zweynd  
vapf auf der Vorseite ohne die Zeile geschriften zu  
Wort, „*Kommelwo*“

*Lehrling*  
geform fñnden

P. *Wiccaans*

P. *Hindgma*

P. *F. Könings*

*Schnet*  
Ab. *Petels*

*Lehrling*

Nº /

# Heirath-s-Urkunde.

Bürgermeisterei Camp Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert und einundzwanzig, im februarjahr jahre  
Kaufmännisch 1821 Uhr, erschienen vor mir Johann Wil-  
helm Jockram Bürgermeister von Camp  
als Beamter des Personenstandes, der Johann Theodor Kraijewinkel  
fifl und zwanzig Jahre alt, geboren zu Camp  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Altkreisfrau  
wohnhaft zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf, 33-jähriger  
Sohn des Johann Kraijewinkel Altkreisfrau  
und der Celsgen Feuls, Altkreisfrau, beide  
wohnhaft zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf  
Sind zusammen und einwilligen.

und die Hechttilde Haffmann, zwanzig  
Jahre alt, geboren zu Hörsingen Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Altkreisfrau, wohnhaft zu Hörsingen  
Regierungs-Departement Düsseldorf, 22-jährige Tochter des Johann  
Haffmann, Altkreisfrau, wohnhaft zu Hörsingen und der  
Celsgen Elizabeth Stemmann, Altkreisfrau wohnhaft  
zu Hörsingen Regierungs-Departement Düsseldorf  
Sind zusammen und einwilligen.

Dieselben haben mich aufgesordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Camp im Hörsingen Statt gehabt haben, nämlich die erste am ~~ersten~~ ~~zweiten~~ ~~Juli~~ ~~zweiten~~ ~~Juli~~ und die andere am ~~zweiten~~ ~~zweiten~~ ~~Juli~~ ~~zweiten~~ ~~Juli~~ und die  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Chestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind:

- 1) Die Geburtsurkunde eines Kindes vom zweit und zwanzig.  
Zum November einundzwanzigsten und zweyundzwanzigsten
- 2) Die Sterb-Urkunde des Kindes im zweyundzwanzigsten und zwanzigsten Jahr einundzwanzigsten und zweyundzwanzigsten
- 3) Die Geburtsurkunde eines Kindes vom zwanzigsten

Mars' unter uns aufzuhören und davon zu trennen gesetzet (N. 9.)

4) Sagen weiter aus: Ein Meist. das' dießt Baude Seuchens  
von Flörsheim über die Saale ist stattgehabt nießmehr.  
An der Verkündigung dräßl Gevangelie und vom Ge-  
tijen Sage.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß: *Johann Theodor Kraußwinkel*.

*Kel. und. Mechtilde Haffmann*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Theodor Kraußwinkel*  
*Schulz* von vierzig Jahren alt, Standes *Kreispolizeidirektor*, —  
zu *Camp* wohnhaft, welcher ein Unterkomtur der neuen Ehegattin, des  
*Hermann Kleegmann* fünfundvierzig Jahre alt, Standes  
*Akkordmeister* zu *Camp* wohnhaft, welcher  
ein Unterkomtur der neuen Ehegattin, des *Heinrich Lautensack*  
fünfundfünzig Jahre alt, Standes *Fuggerherr*  
zu *Camp* wohnhaft, welcher ein Unterkomtur der neuen Ehegattin und  
des *Hermann Rentmeister* von vierundfünzig Jahren alt,  
Standes *Akkordmeister* zu *Camp* wohnhaft, welcher ein  
Unterkomtur der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Uffordnung zur Unterschrift  
*Johann Theodor Kraußwinkel* und *Mechtilde Haffmann*  
Personen dafölber mit unterschriften.

*Joh. Theodor Kraußwinkel.*

*Mechtilde Haffmann*

*Joh Kraußwinkel*

*Allym Kramminkels, gebornen Knüll*

*Joh. Haffmann*

*Schür H. Alcyon am*

*H. Kindred*

*Hermann Rentmeister*

*Kraußwinkel*  
*Offi*

## Heirath-s-Urkunde.

Bürgermeisterei Campf Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achtundachtzig, den zwanzigsten September  
vormittags half elf Uhr, erschienen vor mir Johann Wit-  
helm Jakobram Bürgermeister von Campf  
als Beamtter des Personenstandes, der Wilhelm Ijangs  
Bij \_\_\_\_\_ Jahre alt, geboren zu Campf  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Oberbürgermeister  
wohnhaft zu Campf Regierungs-Departement Düsseldorf, großer jähriger  
Sohn des zu Campf wohnenden Herrn Heinrich Ijangs  
und der wohnenden Maria Catharina Wölfers, stande Oberbürgermeister  
wohnhaft zu Campf Regierungs-Departement Düsseldorf;

und die Anna Gertrud Röckens zwanzig  
Jahre alt, geboren zu Vergaartieren Regierungs-Departement  
Düsseldorf Standes Oberbürgermeister, wohnhaft zu Vergaartieren  
Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des zu Vergaartieren  
wohnenden Oberbürgermeisters Arnold Röckens und der  
Oberin von Anna Margaretha Mölders wohnhaft  
zu Vergaartieren Regierungs-Departement Düsseldorf, Stadtver-  
waltung und innenwilligen

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Campf und Vergaartieren statt gehabt haben, nämlich die erste am ~~zweyten~~ <sup>zweyten</sup> und zwanzigsten August dieses Jahres und die andere am ~~zweyten~~ <sup>zweyten</sup> September dieses Jahres und die ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Chestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Zene Urkunden sind:

- 1.) Ein Geburtsblatt eines das Lebend vor seif und zwanzig Jahren  
viele Jahre auf einer Stoff und zwanzig Jahren
- 2.) Ein Alters- und Civil-Bewilligung von Vergaartieren, das  
die Verhüllung des zugewiesenen Hauses gewollt ist, und  
wissenschaftlich bestätigt ist vom Zivilgericht
- 3.) Ein Geburtsblatt eines Brautigams vom zweyten und zwanzigsten  
Jahrs eintrittschein aufgestellt am 10<sup>o</sup> II.

- 4.) in Hanau Urkunde des Konsrates (Bräutigam) vom fünfzehnten Februar  
einberufen und öffnet und schreibt und da ist Big (H. 3.)
- 5.) in Hanau Urkunde des Konsrates (Braut) vom zweiten Februar  
einberufen und öffnet und schreibt und zwanzig (H. 1)
- 6.) in Hanau Urkunde des Konsrates (Bräutigam) vorstelliger Peitschen  
nur und zwanzig Tage Mai einberufen und schreibt und zwanzig
- (in Hanau - von Ihnen der Bräutigam und die Braut schreibt und unterzeichnet  
so sie nicht dazu mögl zu kommen, erklären hiermit auf Gedenktag dass Ihnen die letzte  
Woche und später, als der Cons. Ihnen das Bräutigam und mittlerweile Faß Valley  
verbunden sind, nach Ihnen zu schreiben; Sie werden Ihnen vorgezeigt den Altenfaß in Hanau  
bei Hanau oder Cons. Mutter des Bräutigams seit in Ihnen Peitschen wird hierdurch  
Registrieren der Personen. Cons. wüßt auf solche Zeichen Fall, nicht zu finden ist,  
dann lasset Woß und Hanau. Das und Name ist)

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß: *Wilhelm Siegmann und*

*Anne Gertrud Rößlers*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Hermann Siegmann*  
fünf und zwanzig Jahre alt, Standes *Nekann*  
zu *Camp* wohnhaft, welcher ein *Gutsmeister* der neuen Ehegattin, des *Friedrich Taschen*, von und zwanzig  
Jahre alt, Standes *Nekann*  
zu *Camp* wohnhaft, welcher ein *Gutsmeister* der neuen Ehegattin, des *Friedrich Wilhelm Sauer*  
mann von und zwanzig Jahre alt, Standes *Nekann*  
zu *Camp* wohnhaft, welcher ein *Pfeifer* der neuen Ehegattin und  
des *Johann Heinrich Holzer* zwanzig Jahre alt,  
Standes *Lafon*, zu *Camp* wohnhaft, welcher ein  
*Gutsmeister* der neuen Ehegattin zu seyn erklärt.

Nach geschehener Vorlesung und Aufführung zur Unterschrift haben  
fürwirthige Dienst Holzmeister Braumeister Konsulent  
Dinsalba und mir unterschrieben, ganz oben auf  
der Konsule auf vorstehender Tafel zugehörigem Worte: *Vest.*  
quartieren Düsseldorf:

*Wilhelm Siegmann*

*Anne Gertrud Rößler*

*Arnold Rößler*

*Conrad Wees Rößler*

*H. Siegmann*

*Friedrich Darmann*

*Friedrich Ruppert*

*(Kotzen)*

*Holzmeister*

Bürgermeisterei Camp Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

und die Reckell Schopmans mit und zu ihrem  
Düsseldorf — Jahre alt, geboren zu Gevelen — Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standesamt Gevelen — wohnhaft zu Campe —  
Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des zu Gevelen —  
wohnhaften Tagblattes Theodor Schopman und der  
Tagblattin Maria Lebilla Hagemann ebenfalls wohnhaft  
zu Gevelen Regierungs-Departement Düsseldorf. Sie ist au-  
ßerordentlich unwillig.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von ~~Campen~~ <sup>Campen</sup> und Leelen Statt gehabt haben, nämlich die erste am ~~zweiten~~ <sup>zweiten</sup> September ~~des~~ <sup>des</sup> Jahres ~~zufrieden~~ <sup>Zufrieden</sup> und die andere am ~~zweiten~~ <sup>zweiten</sup> September ~~des~~ <sup>des</sup> Jahres ~~zufrieden~~ <sup>Zufrieden</sup> — und die ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Chestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind; *Saliciana*

- Zene hattenden und: Unterlagen:

  - 1.) ein Geburtst. V. Unterkinder der Ersten vom ersten April nächst und auf zweit fünf und zwanzig.
  - 2.) der Tropfstein des Freiherrn von Habenauer November nächst und auf zweit vierund zwanzig
  - 3.) ein Tortenpflaue der Mutter Adolfina vom fünften October nächst und auf zweit vier und dreizig

4.) Ein Alteßt des Eiseh. Senats bauetou van Gevelen  
Gebu. die verhofft stell gefahrt, missgeschreie Bar.  
Kiedijng straf. Gouverneurat.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß: *Johann Heinrich Borgare*  
*und Rechell Schopmans*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Hermann Steg*.  
*mann fünf und vierzig* — Jahre alt, Standes *Bauff* —  
zu *Camp* — wohnhaft, welcher ein *Gekontraktor* de r neuen Ehegattin des —  
*Gerhard Marmann* vier und dreißig — Jahre alt, Standes  
*Großherzog* — zu *Camp* — wohnhaft, welcher  
ein *Gekontraktor* de r neuen Ehegattin, des *Heinrich Glaumann* —  
*zwei und dreißig* — Jahre alt, Standes *Großherzog* —  
zu *Camp* — wohnhaft, welcher ein *Gekontraktor* de r neuen Ehegattin und  
des *Johann Heinrich Rötschen* *einzig* — Jahre alt,  
Standes *Dorf* — zu *Camp* — wohnhaft, welcher ein  
*Gekontraktor* de r neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Aufforderung zur Unterschrift, gab  
der man Ehegattin und der Mutter der man Ehe-  
gattin schriftlich, sagen *Urkunde* im Pfeife auf  
unterschriften zu können, die abrigau rüfse Verkla.  
Die beiden Ehegattin, *Heinrich Glaumann* und sein  
Ehefrau, mit Unterschrift *Peter Schopman*, und der  
stark offensichtliche *Johann Heinrich Rötschen*, unter  
*Rechell Schopman* *Glynn WDR*

Aufforderung

*H. Schopman* *Glaumann*

*Kotzen*

*H. Schopman*

*Glaumann*

Bürgermeisterei Camp Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achtundvierzig, den fünf und zwanzigsten, October, Vormittags zehn Uhr, erschienen vor mir Johann Wilhelm Sockkann — Bürgermeister von Camp als Beamter des Personenstandes, der Theodor Kleinewege — anno undi anni 1845 — Jahre alt, geboren zu Camp, — Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Altkatholisch, — wohnhaft zu Camp, — Regierungs-Departement Düsseldorf, gross jähriger Sohn des zu Rheurdt wohnenden Tagelöhners Peter Johann Kleinewege und der Maria Sophia Kleinen-Bongers, standesfremd wohnhaft zu Rheurdt, — Regierungs-Departement Düsseldorf; Livid am Rhein und um unmittelbarum;

und die Margaretha Picken, anno 1845, — Jahre alt, geboren zu Alpen, — Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Altkatholisch, — wohnhaft zu Vierquartieren, Regierungs-Departement Düsseldorf, gross jährige Tochter des zu Alpen wohnenden Tagelöhners Gerhard Picken — und der wurde gebürtige Margaretha Küppers, anno 1845, — wohnhaft zu Alpen, — Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgesondert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Camp im Vierquartieren statt gehabt haben, nämlich die erste am zweyten und dritten Vormittag im November und die andere am vierten und fünften Vormittag im November — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Die Urkunden sind:

1. Ein Jubiläums-Merkblatt, von Kraut zum zwei und zwanzigsten (12.) November. Klärz, fassend den zweyten und dritten Vormittag im November.
2. Ein Werba-Merkblatt von Wirters, von Kraut zum fünften December, aufzuspielen fassend den vierten und fünften Vormittag im November.
3. Ein Werba-Merkblatt von Wirters, von Kraut zum zweyten December.

vergessens und aufzunehmen und gesetzlich zu machen. 4. für alle die das Landesamt der Kriegsministerie vor  
Bierquartieren über die Vorstufen einer Feuerwehr gesetzlich bestimmt werden sollt, dass es gesetzlich  
vom heutigen Tage an Befehl von jedem Befehlshaber des Regiments.  
5. Ein unbekannter Minister und Generaloberst von mir mit dem Gesetz vom 10. Januar 1795 verordnet  
und geschaffen (Königlich weiß), dass alle Befehle und Befehlshabern nicht zugleich als Kommandeur, sondern  
auch als Befehlshaber und Kommandeur zu thun, nachdem sie darüber ein Consilium erhalten, dass Befehl  
von entzettelten Waffen und Waffen. Orts der Großbataillon der Stadt ~~gesetzlich~~  
~~gesetzlich~~ alle militärischen Orte völlig auszuhören sind, wenn eingezogen.  
6) Das Oberste Kommando des Großbataillons der Stadt unterliegt nicht dem Gesetz vom 10. Januar 1795.  
Derzember aufzufordern und einzuziehen in den Verantwortungsbereich des Kommandeurs der  
Stadt unterliegt nicht dem Gesetz vom 30. April 1795.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß: *Theodor Kleinweegen und  
Margaretha Picken*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Rittmeisters Götz, zum  
und Kraiburg — Jahre alt, Standes Engländer.  
zu Bierquartieren wohnhaft, welcher ein Lektorat der neuen Ehegattin des Jacob  
Götz, zum und minzig, — Jahre alt, Standes  
Engländer — zu Camp — wohnhaft, welcher ein  
Lektorat der neuen Ehegattin des Heinrich Hoenmann,  
zum und Kraiburg — Jahre alt, Standes Lüttkau,  
zu Camp — wohnhaft, welcher ein Lektorat der neuen Ehegattin und  
des Wilhelm Sonnis, Kraiburg — Jahre alt,  
Standes Engländer — zu Camp — wohnhaft, welcher ein  
Lektorat der neuen Ehegattin zu seyn erklärt.

Nach geschehener Vorlesung und Aufzettelung zur Unterschrift vorab  
die ältere das Bräutigam vorabtun (Königlich) im  
Pfeilbun nicht unterschrieben zu thun; die übrigens  
diese Wohlmeinende Person zu thun, haben die Fälle  
mit mir unterschrieben, genauso und einstimmig das Befehl  
gesetzlich unterliegt als zu thun.

*Unterzeichneten*

*M. Picken*  
*R. Götz*

*T. Götz*

*F. Hoenmann*

*W. Sonnis*

*Generalmajor*  
*D. H.*

Bürgermeisterei Camp Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achtundvierzig, den <sup>20.</sup> November, Kommission <sup>11.</sup> Uhr, erschienen vor mir Johann Wilhelm Sockram Bürgermeister von Camp — als Beamter des Personenstandes, der Peter Kranen <sup>zum und zwanzig</sup> Jahre alt, geboren zu Camp — Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Altkirchen und Mülheim am Rhein wohnhaft zu Camp — Regierungs-Departement Düsseldorf, <sup>20.</sup> jähriger Sohn des zu Camp wohnhaften Klerikers Tilman Kranen und der Maria Dauer, Wundarzt Altkirchen — wohnhaft zu Camp — Regierungs-Departement Düsseldorf, Rathaus auf und innwilligum.

und die Margaretha Holtgen <sup>zum und zwanzig</sup> Jahre alt, geboren zu St. Hubert — Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes <sup>18.</sup> wohnhaft zu St. Hubert — Regierungs-Departement Düsseldorf, <sup>18.</sup> jährige Tochter des zu St. Hubert wohnhaften Peter Holtgen und der zu St. Hubert wohnhaften Eliasabeth Kettke <sup>18.</sup> wohnhaft zu St. Hubert Regierungs-Departement Düsseldorf, Rathaus auf und innwilligum.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Camp und St. Hubert statt gehabt haben, nämlich die erste am 15. September und die zweite am 15. Oktober — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Außorderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungswise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: 1. Notarialisches

1. Die Fabius' Altkirchen das LXXXI. vom 11. auf und zwanzig ist am  
15. September istzusammen mit einer und zwanzig.
2. Die Pfarrer Altkirchen das Mietkam das LXXXI. istzusammen mit einer und zwanzig.
3. Ein Urk. das Civilgericht St. Hubert über die  
Erzelle Welt geschafft und geschafft in Verhinderung eines

*Eheauskunft von zwölften October aufgeschrieben  
unter Anwesenheit*

B. Die Verhältnisse sind folgende.

4. ein Fabrikant Altkreis und Bürgermeister vom jüngsten  
jahr zum Dezember des Jahres Christus fift und vierzigzehn (26.)  
5. ein Knecht Altkreis und Untertan des Königtums vom nämlichen  
jahr zum Dezember aufgeschrieben und zwar im zweiten  
Jahr (25.)

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß: *Peter Kraenew im Margaretha Holtgen*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Heinrich Bruns*  
zum jüngsten Jahr alt, Standes *Kaufmann* zu *Camp* wohnhaft, welcher ein Lektorat der neuen Ehegattin des Herrn  
mann Steegmann fünf und vierzig Jahre alt, Standes *Kaufmann und Ritter* zu *Camp* wohnhaft, welcher  
ein Lektorat der neuen Ehegattin des Peter Reigert im jüngsten Jahr alt, Standes *Polizistinn* zu  
*Hörstgen* wohnhaft, welcher ein Lektorat der neuen Ehegattin und des Georg Wilhelm Barthel, jüngst und fünfzig Jahre alt,  
Standes *Polizistinn*, zu *Camp* wohnhaft, welcher ein Lektorat der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Aufforderung zur Aktaufschrift, haben  
sämtliche Geistwissenschaftler und Juristen hierausserdem  
eine Aktaufschrift unterzeichnet.

*P. Kraenew  
G. Holtgen  
F. Holtgen  
m. Kraenew  
H. Bruns  
H. Reigert*

*P. Steegmann  
W. Barthel  
Lectorat.*

Nº

Heirath-s-Urkunde.

auszuführen und abzugeben Blätter  
Büro

Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert

Uhr, erschienen vor mir

Bürgermeister von

als Beamter des Personenstandes, der

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jähriger

Sohn des

und der

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

, wohnhaft zu

Regierungs-Departement

, jährige Tochter des

und der

wohnhaft

zu

Regierungs-Departement

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre

der Gemeinde-Häuses von

Statt gehabt haben, nämlich die erste am

undere am

und die

daz ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Zene Urkunden sind:

Nº	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
4	Ansteeg Jann und Lohbeck Maryanna	9. Mai
9	Borgard Joannus Hermans und Schopmans Agnes	13. September
6	Broekmans Joannus Groot und Hermans Alyda	20. Juni
3	Feulß Peter und Kleine Lützum Joannus	6. Mai
1	Hermanns Jacob und Commes Maria Maryanna	14. Februar
8	Hangs Willem und Röstens Anna Gertina	10. September
10	Kleineweegen Thos und Pickers Maryanna	25. October
11	Kranen Peter und Holtgen Maryanna	3. November
7	Kraijwinckel Joannus Groot P. Haffmann Maryanna	17. Juli
2	Mormann Joannus Groot und Klever Anna Maryanna	1. Mai
5	Schaijens Joannus Guiliel und Belmers Maria Agnes	15. Juni

From Geldern  
Dingmans Camp

10 - 1

Kreis Geldern.

Crefeld Blatt.  
A.

Bürgermeisterei Lamp.

# Register der Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahrs eintausend achthundert und ~~fünfzig~~  
für die Bürgermeisterei ~~Lamp~~ bestimmt ist, und

~~zum~~ ~~zunächst~~  
Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des Landgerichts  
zu Cleve auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seiten-  
zahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.  
Geschehen zu Cleve am 17. November 1849.

Büro

Dörgermeisterei Campf. Kreis Geldern. Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath  
d. Johann Heinrich Doerper

Im Jahr tausend achtundachtzig, am zweiten Februar,  
Kommittag) zuvor — Ihr, erschienen vor mir Johann  
Wilhelm Töckmann, Bürgermeister von Campf, —  
als Beamter des Personenstandes, der Johann Heinrich Doerper,  
nun im zwanzig — Jahre alt, geboren zu Lank, —  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Amtsgericht, —  
wohnhaft zu Campf, — Regierungs-Departement Düsseldorf, zwölfjähriger  
Sohn des zu Campfwohnden Aikmanns Engelbert Doerper  
und der Christina Reiners, Kammerleibfrau, —  
wohnhaft zu Campf, — Regierungs-Departement Düsseldorf; Lien  
wurden mir die Ehe unwillig und.

d. Agnes Hackstein  
und  
doce Agnes Hackstein

und die Agnes Hackstein, nun im zwanzig —  
Jahre alt, geboren zu Veen, — Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Amtsgericht, — wohnhaft zu Campf, —  
Regierungs-Departement Düsseldorf, zwölfjährige Tochter des zu Issum woh-  
nenden Aikmanns Wilhelm Hackstein, und der  
Elisabeth Wellmann, Kammerleibfrau wohnhaft  
zu Issum, — Regierungs-Departement Düsseldorf; Lien  
wurden mir die Ehe unwillig und.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Camp in Issum Statt gehabt haben, nämlich die erste am zwanzigsten Januar (v. J. 1787) — und die andere am sechzehn zwanzigsten Januar (v. J. 1787) — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ethe stande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Urkunden:

- 1) Gabriele Aikmann aus Lennighausen;
- 2) Gabriele Aikmann aus Lennighausen;
- 3) Ulrich aus Simmerhausen zu Issum über die  
Dort auf ein fürzigerjäg zu Issum Ankündigung v. 1787  
(Gesetzgründung.)

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Heinrich Doersper  
und Agnes Hackstein

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Benedictus Nico-  
der Brauer — zweiundzwanzig Jahre alt, Standes Mauritius —  
zu Rheinberg wohnhaft, welcher ein Luhkunstler de<sup>r</sup> neuen Ehegattin, des Johann Doersper, zweiundzwanzig — Jahre alt, Standes  
Katharina — zu Ganß — wohnhaft, welcher  
ein Luhkunstler — de<sup>r</sup> neuen Ehegattin, des Peterus Keppe, zweiund-  
zwanzig — Jahre alt, Standes Kollegium —  
zu Hörstgen — wohnhaft, welcher ein Luhkunstler de<sup>r</sup> neuen Ehegattin und  
des Johann Heinrich Kotzen, zweiundzwanzig Jahre alt,  
Standes Lippe —, zu Verquartieren wohnhaft, welcher ein  
Luhkunstler de<sup>r</sup> neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung, im Clifford zur Blüthe geschrieft  
haben die etwa drei Dreißig und zwei Minuten zu der Mitte de  
der Drei und zwei Minuten erklärt, wagn die Luhkunstler die Personen die  
sich unter seiner Hand zu bekennen; die zwey Bräute  
haben die Personen die er haben erklärt zu fallen mit  
ih unter seiner Hand.

J. Agnes Doegne.  
Agnes Hackstein

Benedict  
P. Keppe.

H. Hackstein  
J. Dörger

(Hörstgen)  
Ludolphus.  
Dörger

Bürgermeisterei Camp — Kreis Geldern — Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

d. 16<sup>ten</sup>

Johann  
Kisters

und

d. 18<sup>ten</sup>

Anna  
Gertrud  
Michels

Im Jahr tausend achtundhundert und fünfzig am ersten April  
Vorfrühstück zwölf Uhr, erschienen vor mir Johann  
Wilhelm Focke, Bürgermeister von Camp,  
als Beamter des Personenstandes, der Johann Kisters, fünfzehn  
Jahre alt, geboren zu Kreppeln,  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Nikolaus,  
wohnhaft zu Camp, Regierungs-Departement Düsseldorf, großjähriger  
Sohn des zu Aßfeldorn wohnenden Tischlers Arnold Kisters,  
und der Petronella Scholten, Anna genannt,  
wohnhaft zu Aßfeldorn, Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn  
zwanzig, und in die zu Camp einwilligt;

und die Anna Gertrud Michels, mindestens  
Jahre alt, geboren zu Camp, Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Paul, wohnhaft zu Camp,  
Regierungs-Departement Düsseldorf, mindestjährige Tochter des zu Camp  
wohnenden Hutmachers Heinrich Michels und der  
Kleinsterländerin Regina Engels, wohnhaft  
zu Camp, Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn  
zweyundzwanzig, und in die zu Camp einwilligt.

1830  
5  
11:5

Dieselben haben mich aufgesordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Camp — Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweyundzwanzigsten März dieses Jahres und die andere am einundzwanzigsten März dieses Jahres,  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: 1. Notarische.

Urkunde des Notars und Bevollmächtigten)

2. Notarische Urkunde des Notars und Bevollmächtigten —

3. Notarische Urkunde, verfasst vom 24. Januar 1831, (Nº 2.)

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann v. Kistner und Anna  
Gertrud Schleicher

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Gerhard Klar-  
mann, mein unv. Vn., Big Jahre alt, Standes Kifii Anr \_\_\_\_\_,  
zu Campe \_\_\_\_\_ wohnhaft, welcher ein Luhrenmutter der neuen Ehegattin des Cor-  
nelius Pauls, geb. am 1. Jan. 1787 \_\_\_\_\_ Jahre alt, Standes  
Kleinflens, \_\_\_\_\_ zu Campe \_\_\_\_\_ wohnhaft, welcher  
ein Luhrenmutter der neuen Ehegattin des Friedrich Päschken, —  
geb. am 1. Jan. 1787 \_\_\_\_\_ Jahre alt, Standes Othmarsen, —  
zu Campe \_\_\_\_\_ wohnhaft, welcher ein Luhrenmutter der neuen Ehegattin und  
des Wilhelm Neuen, geb. am 1. Jan. 1787 \_\_\_\_\_ Jahre alt,  
Standes Othmarsen, — zu Campe \_\_\_\_\_ wohnhaft, welcher ein  
Luhrenmutter der neuen Ehegattin zu seyn erklärt.

Nach geschehener Vorlesung und Kifferdung zueinander aufgestellt  
wurde nun der Katalog, den Mellekewitz bestimmt, so  
wie das Mittel in den Katalogen aufgeführt war:  
ein Katalog mit Katalogen nach Unterschriften  
zum Kauf, die übrigens früher bestimmt bei  
verschiedenen Personen vorliegen und einzufallen mit mir  
unterzeichneten.

Anna Münch  
A Kisters  
H Michael  
F Pöschel  
Wilhelm Seiden  
und  
Gellermann

Bürgermeisterei Camp, — Kreis Geldern, — Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

das)

Hubert  
Ludwig  
Fehmers

und

dur  
Magdalena  
Kütz;

Im Jahr tausend achtundzehnhundert fünfzig, am fünften Februar im Mo-  
nate Maij vor mir Johann  
Wilhelm Tockkram, — Bürgermeister von Camp, —  
als Beamter des Personenstandes, der Hubert Ludwig Fehmers,  
welt und zwanzig Jahre alt, geboren zu Aldenhoven,  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standesbeamter,  
wohnhaft zu Camp, — Regierungs-Departement Düsseldorf, zwölf jähriger  
Sohn des zu Aldenhoven wohnenden Peter Fehmers,  
und der Margaretha Prepiater, standesamtlich  
wohnhaft zu Aldenhoven, — Regierungs-Departement Düsseldorf; —

und die Magdalena Kütz fünfundzwanzig  
Jahre alt, geboren zu Camp, Regierungs-Departement  
Düsseldorf, — Standesbeamter, wohnhaft zu Camp,  
Regierungs-Departement Düsseldorf, zwölf jährige Tochter des zu Camp am  
10. Februar 1824 verstorbenen Johann Heinrich Kütz, und der  
Johanna Roos, standesamtlich wohnhaft  
zu Camp, — Regierungs-Departement Düsseldorf, Lutzfrau und  
verfahrt mit in die Ehe eingestiegen.

Dieselben haben mich aufgesordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Camp — Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
10. Februar 1824 und die zweite am 11. Februar 1824 und die  
andere am 12. Februar 1824, — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Urkunden.

1. Ein Auftrag des Konsuls, in Erinnerung eines Verlustes, an den Eltern verfüllt.

B. Aufnahmen aus dem Stande.

2. Ein Auftrag des Konsuls an den Eltern am 18. April 1825, № p.  
Es ist ein Bruder mit zwei Kindern gestorben, wogegen geschafft  
wurde, um einen Platz zu reservieren, welches am Ende des Friedhofes vor  
ihm zu bestehen scheint. Der Konsul hat den Großvater und  
den Sohn verstorben, sowie als einzigen überlebenden Sohn  
einen kleinen Bruder.

Fürstenthum Sachsen zu Dresden am 22. Februar 1850. Nr. 8.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: *Albert Ludwig Fehmers mit Magdalena Kütz*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Cornel Hag* —  
mann von ~~und~~ zwanzig — Jahre alt, Standes *Ottmar*,  
zu *Camp* wohnhaft, welcher ein Zukunftsmann der neuen Ehegattin, des *Franz*  
*Theijser*, fünf und zwanzig — Jahre alt, Standes  
*Pfarrer*, zu *Camp* wohnhaft, welcher  
ein Zukunftsmann der neuen Ehegattin, des *Johann Theijser*,  
sieben und zwanzig — Jahre alt, Standes *Pfarrer*,  
zu *Camp* wohnhaft, welcher ein Zukunftsmann der neuen Ehegattin und  
des *Peter Ansteeg*, sechzehn und zwanzig — Jahre alt,  
Standes *Ottmar*, zu *Camp* wohnhaft, welcher ein  
Zukunftsmann der neuen Ehegattin zu seyn erklärt.

Nach geschehener Vorlesung und Aufklärung zur Unterschrift  
haben sämtliche Kurznamen dieser Personen mit  
einer unterschriften, gewissem und das auf der Stelle  
aufzuhaltenden Worte, "Camp."

*Ludwig Fehmer*  
*Margdalena Kütz*  
*Kofler und Weißer*  
*C. Hagnow*

*Franz Theijser*  
*Joh. Theijser*  
*Peter Ansteeg*

*Leopold Klemm.*  
*J. H.*

No 4.

Bürgermeisterei Camp; Kreis Geldern; Regierungs-Departement Düsseldorf.

# Heirath und Cornelius

*Pauls*

und

Anna  
Sibilla  
Stichels.

—  
—

und die Anna Sibilla Hielkes, lady —  
Sind und genausig Jahre alt, geboren zu Campr, — Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes ~~Linneburg~~, wohnhaft zu Campr, —  
Regierungs-Departement Düsseldorf, zwölfjährige Tochter des Heinrich  
Hielkes, ~~Standes Linneburg~~ und der  
Regina Engels, ~~Standes Klinis und Lini~~ wohnhaft  
zu Campr, — Regierungs-Departement Düsseldorf, zwölf  
und diefthalb zwanzig und;

Dieselben haben mich aufgesfordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Carry ————— Statt gehabt haben, nämlich die erste am 27. und 28. April dieses Jahres, ————— und die andere am 5. und 6. Mai dieses Jahres; ————— daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Chestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen. —————

Jene Urkunden sind: *S. Aulay und*

A. D. G. b. M. u. C. d. S. v. L. j. u. r. u. n. d. D. i. t. S. u. b. a. u. m. u. n. d. D. i. t. M. u. d. S. u. b. a. u.

B. St. Paul's, New Jersey, and Elmwood Park, New Jersey, are two of the best examples.

A. Nobelsche Stiftung und van der Eerden'sche Stiftung vom 16. September  
1886.

ber 1849. No. 17.

2. Januar 1843. No. 1. —

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß: Cornelius Pauels und

Anna Sibilla Stichels

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Gerharda Miermann,  
zum Landv. Danzig — Jahre alt, Standes S. L. P.,  
zu Cannys — wohnhaft, welcher ein Staatsk. der neuen Ehegatt., des P. J. Lohschilder, ninzigj — Jahre alt, Standes  
Lay. Löfmat, — zu Vierquartieren — wohnhaft, welcher  
ein Staatsk. der neuen Ehegatt., des Franck Peters,  
Siebz. Siebz. — Jahre alt, Standes Lay. Löfmat, —  
zu Cannys — wohnhaft, welcher ein Staatsk. der neuen Ehegatt. und  
des Peter Lohschilder van Gemmeren, ninzigj — Jahre alt,  
Standes S. L. P., — zu Cannys — wohnhaft, welcher ein  
Staatsk. der neuen Ehegatt. zu seyn erklärt.

Nach geschahener Vorlesung und Auffordrung zu unterschiff haben  
die Erwähn. Herrn W. M. Doyosalus und D. Z. J. Lohschilder  
bekannt und unterstellt und unterschiffen sich ebenfalls  
zugeben zu können, dass siebzig auf siebzig ausser sind  
Kurzum haben die Erwähn. Herrn nicht unterschiffen.

C. Pauels

Wiffler

G. Miermann

Z. W. M.

P. J. Lohschilder van Gemmeren

Kristian Schub

F. L. Schub

F. D.

Bürgermeisterei Camp, — Kreis Geldern, — Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath  
d. Mathias

Im Jahr tausend achtundhundert und fünfzig, den einundzwanzigsten  
Juni, Kommissary auf — Uhr, erschienen vor mir Johann  
Wilhelm Fockkens, — Bürgermeister von Camp, —  
als Beamter des Personenstandes, der Mathias Krebber, Wittwer aus Anna  
Katharina Roosen, auf 18 Jahre alt, geboren zu Sonsbeck, —  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Taylofuru, —  
wohnhaft zu Camp, — Regierungs-Departement Düsseldorf, grossjähriger  
Sohn des zu Sonsbeck wurbaa Taylofuru Johann Krebber,  
und der Gertrud Postbeckens, Frau des Taylofuru Anna, —  
wohnhaft zu Sonsbeck, — Regierungs-Departement Düsseldorf, Latzkau  
wurbaa und die Anna Maria Theijsen, siebzehn Jahre alt, geboren zu Sevelen, — Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes 11 Mai, 18 Jahr, wohnhaft zu Sevelen, —  
Regierungs-Departement Düsseldorf, grossjährige Tochter des zu Sevelen wurbaa  
Taylofuru Peter Theijsen, — und der  
zu Sevelen wurbaa Taylofuru Sibilla Waerder, — wohnhaft  
zu Sevelen, — Regierungs-Departement Düsseldorf, —

Krebber

und

d. Anna  
Maria  
Theijsen.

und die Anna Maria Theijsen, siebzehn Jahre alt, geboren zu Sevelen, — Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes 11 Mai, 18 Jahr, wohnhaft zu Sevelen, —  
Regierungs-Departement Düsseldorf, grossjährige Tochter des zu Sevelen wurbaa  
Taylofuru Peter Theijsen, — und der  
zu Sevelen wurbaa Taylofuru Sibilla Waerder, — wohnhaft  
zu Sevelen, — Regierungs-Departement Düsseldorf, —

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Camp und Sevelen statt gehabt haben, nämlich die erste am 11. Juni 18. Jafro und die andere am 12. Juni 18. Jafro, — und daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbezeichneten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A: Aukling und :

1. Geburtsurkunde 18. Mai 18. Jafro aus Stadt Düsseldorf  
Witwer Postbeckens.
2. Geburtsurkunde 18. Mai 18. Jafro aus Stadt Düsseldorf  
Postbeckens.
3. Alturkunde 18. Mai 18. Jafro aus Stadt Düsseldorf  
Witwer Theijsen.

Bis auf das fünfzigste Einigungs und Kay ist hier:  
1. Starbaeck und Drosdorff standen vor dem Bräutigam und vor der Braut am 7. Januar 1849 Ned.  
Die offizielle Band und Zusage und Versprechen verbindet, augenbald sich einander vorsoll  
zu kommen, vor Klär und Hochzeit und fidele Leute, das Befund darüber hat  
Hoch- und Starbaeck das vor Billen der Braut, Sonnenblume ist sie  
als mittlerer Gott Vater und Mutter spielt; kommt das, nunmehr ist das  
Stamm der Stettiner Starbaeck, und Starbaeck sind diese Stammes Bibilla  
Broig genannt, die sind nicht voneinander getrennt und Starbaeck und Starbaeck Wacker,  
und so ist das Geburtenkundt das Starbaeck und das Starbaeck und das Starbaeck und das  
Mittel der Eltern nach kommt das vierzigste Jahr und zugleich das Mittelalter des  
Personen ist bestimmt.  
Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß: *Mathias Krelber und*

*Anna Maria Theijsen*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Jacob Dörken*,  
~~Dreiundzwanzig~~ — Jahre alt, Standes *Priestner* —  
zu *Cannys* — wohnhaft, welcher ein Lehrmeister der neuen Chegattung, des Be-  
nedict, Theodor Joseph Brauer, fünf und dreißig Jahre alt, Standes  
*Priestner*, — zu *Cannys* — wohnhaft, welcher  
ein Lehrmeister der neuen Chegattung, des Georg Wilhelm Barthel,  
siebent und fünfzig — Jahre alt, Standes *Fotograf* —  
zu *Cannys* — wohnhaft, welcher ein Lehrmeister der neuen Chegattung und  
des Hermann Steegmann, fünf und vierzig Jahre alt,  
Standes *Pfaukunst* —, zu *Cannys* — wohnhaft, welcher ein  
Lehrmeister der neuen Chegattung zu seyn erklärt.

Nach geschehener Vorlesung haben wir uns zu unterschreiben aufgesetzt  
und vor dem offiziellen Band, sowie die Starbaeck und  
die Braut vor Klär, umgabt und unterzeichnet und unterschrieben  
wirkt und unterschrieben zu können, die Zusage aber mit  
nicht unterschrieben.

(Unter)

*Starbaeck*

*H. Steegmann*

*H. Barthel*

*Fedor Pöhl*

No 6.

Bürgermeisterei Cöln, — Kreis Geldern, — Regierungs-Departement Düsseldorf.

# Heirath

Im Jahr tausend achthundert und fünfzig, auf den zweyten Juli,  
Vom Mittag zwilf Uhr, erschienen vor mir Johann  
Wilhelm Tockrath, Bürgermeister von Campe —  
als Beamter des Personenstandes, der Hubert Ingen Illem, bürger  
fünf und vierzig Jahre alt, geboren zu Pont, —  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Bayreuth,  
wohnhaft zu Campe, — Regierungs-Departement Düsseldorf, zwölferjähriger  
Sohn des Peter Johann Ingen Illem, Standes Bayreuth,  
und der Anna Margaretha Boller, Standes Bayreuth, beide  
wohnhaft zu Campe, — Regierungs-Departement Düsseldorf, am zweyten  
und vierten Februar und

Ingen Illem

und  
das Anna

Hlem.

und die Anna Illers, lady, —  
zunächst — Jahre alt, geboren zu Cannys, — Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Linn-Smugd —, wohnhaft zu Cannys,  
Regierungs-Departement Düsseldorf, —jährige Tochter des Arnold Illers,  
Standes Linn-Smugd, — und der  
Margaretha Schumachers, Standes Hagelstein, —wohnhaft  
zu Cannys, — Regierungs-Departement Düsseldorf, —wohnhaft  
in Düsseldorf, —und.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwagung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Campi Statt gehabt haben, nämlich die erste am 1. Februar und die andere am 15. Februar — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungswise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Chestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Antiling und  
A. Gabius und P. das Crantigeni. —  
B. auf Paul Rayi, Parafina signata und S. —  
A. Gabius Urkund das Crantgeni 26. Juli 1820, Nr. 22. —  
G. Giannif

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß: Hubert Inger Illen

und Anna Illen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Neppix, zwei  
und zwanzig — Jahre alt, Standes Polizeividiarius —  
zu Störsen — wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin, des —  
Gerhard Schmitz, zwei und zwanzig — Jahre alt, Standes  
Böttcher, — zu Bamberg — wohnhaft, welcher  
ein Bekannter der neuen Ehegattin, des Hermann Steegmann,  
fünf und zwanzig — Jahre alt, Standes Pfauknecht —  
zu Bamberg — wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin und  
des Johanna Kisters, sechs und zwanzig — Jahre alt,  
Standes Torgärtner — zu Bamberg — wohnhaft, welcher ein  
Bekannter der neuen Ehegattin zu seyn erklärt.

Nach geschehener Vorlesung fahndet mit mir zu unterschaffen ihw aufgefordert,  
der neue Ehegattin, Diat, Eltern und Vulkand und  
der zwey Kisters zu blitzen, umg und Wulken und mich  
verschrieben mich zu unterschreiben und zu können, Diat ist  
vij auf fiarbni vun my und Kursus und abar und mit und  
verschrieben.

Anna Illen.  
Illen

Anna Illen

P. Neppix

Gab. Schmitz

H. Steegmann

G. Vulkand

Bürgermeisterei Cämpy. — Kreis Geldern. — Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath  
d. Christian  
Julius  
Schnayps

Im Jahr tausend achthundert und füffzig, den zweyundzwanzigsten Dezember  
Vormittags um Uhr, erschienen vor mir, Johann  
Wilhelm Stockmann, Bürgermeister von Cämpy,  
als Beamter des Personenstandes, der Christian Julius Schnayps,  
zweyundzwanzig Jahre alt, geboren zu Calcar,  
Regierungs-Departement Cleve, Standes Auktorium, Enzy.,  
wohnhaft zu Calcar, Regierungs-Departement Düsseldorf, zwölfjähriger  
Sohn des Calcarianus voran Grossfeld Detmar Schnayps,  
und der Wilhelmine Tansferr, geb. Hau, —  
wohnhaft zu Calcar, Regierungs-Departement Düsseldorf, Lufkow  
und die Heirath ist einwilligend;

und  
d. Adelheid  
Grossfeld.

und die Adelheid Grossfeld, Enzy.,  
zweyundzwanzig Jahre alt, geboren zu Cämpy, Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Enzy., wohnhaft zu Cämpy,  
Regierungs-Departement Düsseldorf, zwölfjährige Tochter des voran  
Tilman Grossfeld, St. Auktorium, und der  
Helenae Hertien, geb. Auktorium, wohnhaft  
zu Cämpy, Regierungs-Departement Düsseldorf;

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Cämpy und Calcar statt gehabt haben, nämlich die erste am ~~am ersten Dienstag Monat~~ und die andere am ~~am zweiten Dienstag Monat~~, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbezeichneten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ghestande handeladen Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. Dokument über die Einigung und Staatsvertrag zwischen dem Palatinate und Brandenburg unter dem Rat und dem Palatinate.
2. Dokument über die Einigung und Staatsvertrag zwischen dem Palatinate und dem Land Calcar, über die Dokumente aus füfzig Jahren abgetheilte Einigung und Aufteilung des Hauses und Löhns.
3. Dokument über die Einigung und Staatsvertrag zwischen dem Palatinate und Brandenburg.
4. Dokument über die Einigung und Staatsvertrag zwischen dem Palatinate und Brandenburg vom 3. October 1820, № 17.
5. Dokument über die Einigung und Staatsvertrag zwischen dem Palatinate und Brandenburg vom 7. Mai 1830 № 6.

3. Notar und Prokurator des Reichsgerichts zu Berlin vom 13. December 1840, № 24. —  
 4. Notar und Prokurator des Reichsgerichts zu Berlin vom 28. Februar 1827, № 8. —  
 5. Notar und Prokurator des Reichsgerichts zu Berlin vom 23. September 1817, № 16. —  
 6. Notar und Prokurator des Reichsgerichts zu Berlin vom 4. Juli 1836, № 19. —  
 7. Notar und Prokurator des Reichsgerichts zu Berlin vom 18. Germinal an IX, № 10.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: *Christianus Julius Schnappaus*

### *Adelheid Grotfeld*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Heinrich Kraigewinkel*, vierundzwanzig Jahre alt, Standes *Akkordmann*, zu *Campen* wohnhaft, welcher ein Pfanngeld der neuen Ehegattin, des *Wilhelm Lüthienhoff*, drei und zwanzig Jahre alt, Standes *Akkordmann* zu *Calcar* wohnhaft, welcher ein Pfanngeld der neuen Ehegattin, des *Wilhelm Grotfeld*, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes *Akkordmann*, zu *Campen* wohnhaft, welcher ein Pfanngeld der neuen Ehegattin und des *Theodor Schier*, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes *Policiermeister*, zu *Campen* wohnhaft, welcher ein Pfanngeld der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben sämmtliche Dienst- und Amtsbeamten und  
Personen und Dienstleute und Palwick mit unterschrieben.

*Julius Schnappaus*  
*Adelheid Grotfeld*  
*W. Lüthienhoff Lassen*  
*W. Kraigewinkel*  
*W. Lüthienhoff*  
*W. Grotfeld*  
*Schier*  
*Calcarum.*  
*DA*

*Gesetzliche Vertragserklärung zwischen dem Bräutigam Christianus Julius Schnappaus und der Braut Adelheid Grotfeld, welche am 13. December 1840, vor dem Notar und Prokurator des Reichsgerichts zu Berlin, bestätigt wurde.*



*Notar und Prokurator des Reichsgerichts zu Berlin*

Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert

Whr, erschienen vor mir  
Bürgermeister von

als Beamter des Personenstandes, der

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jähriger

Sohn des

und der

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

und

und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

, wohnhaft zu

Regierungs-Departement

, jährige Tochter des

und der

wohnhaft

zu

Regierungs-Departement

Dieselben haben mich aufgesordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von

Statt gehabt haben, nämlich die erste am

und die

andere am

dass ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Thesande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

Nº	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
1	Doerrier Johann Georg und Sackstein Agnes	14. Februar
3	Fehmers Gebert Sophie und Küttw Marg. Salina	7. Mai
6	Ingen Illem Gebert und Illem Anna	6. Juli
2	Kisters Johann und Michels Anna Catharina	8. April
5	Krebbel Hoffnung und Krebsen Anna Maria	21. Juni
4	Pauels Ernalius und Michels Anna Barbara	10. Mai
7	Schnayr Christian Paulus und Grossfeld Adalheid	20. Dezember